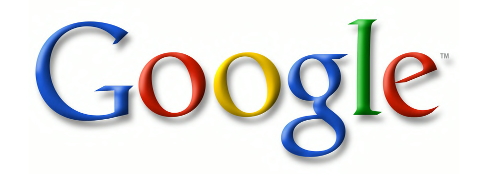
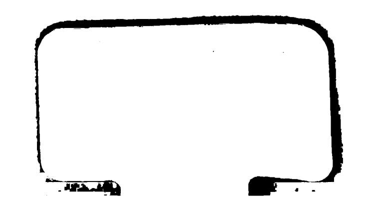
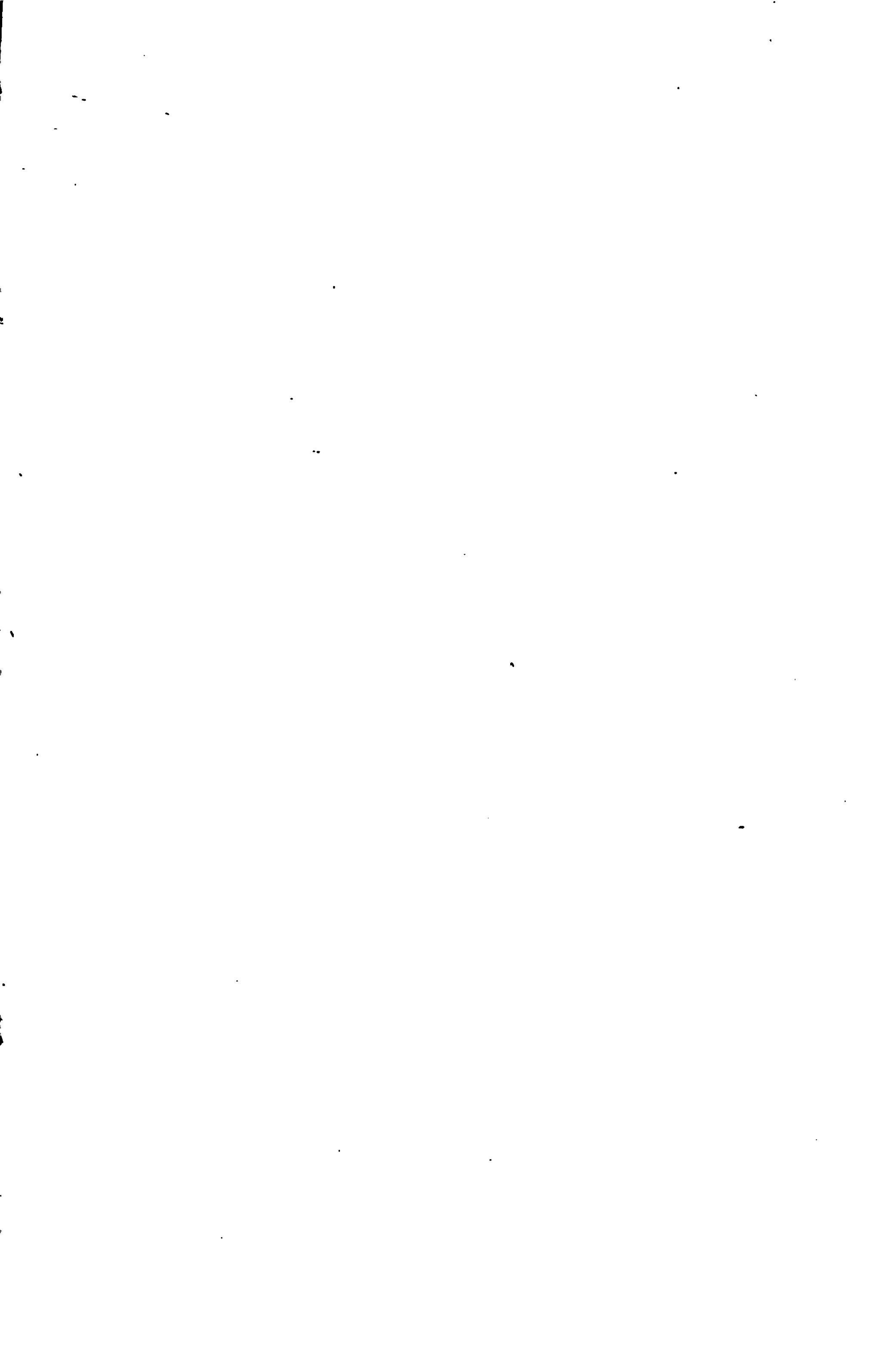



$B 155 242





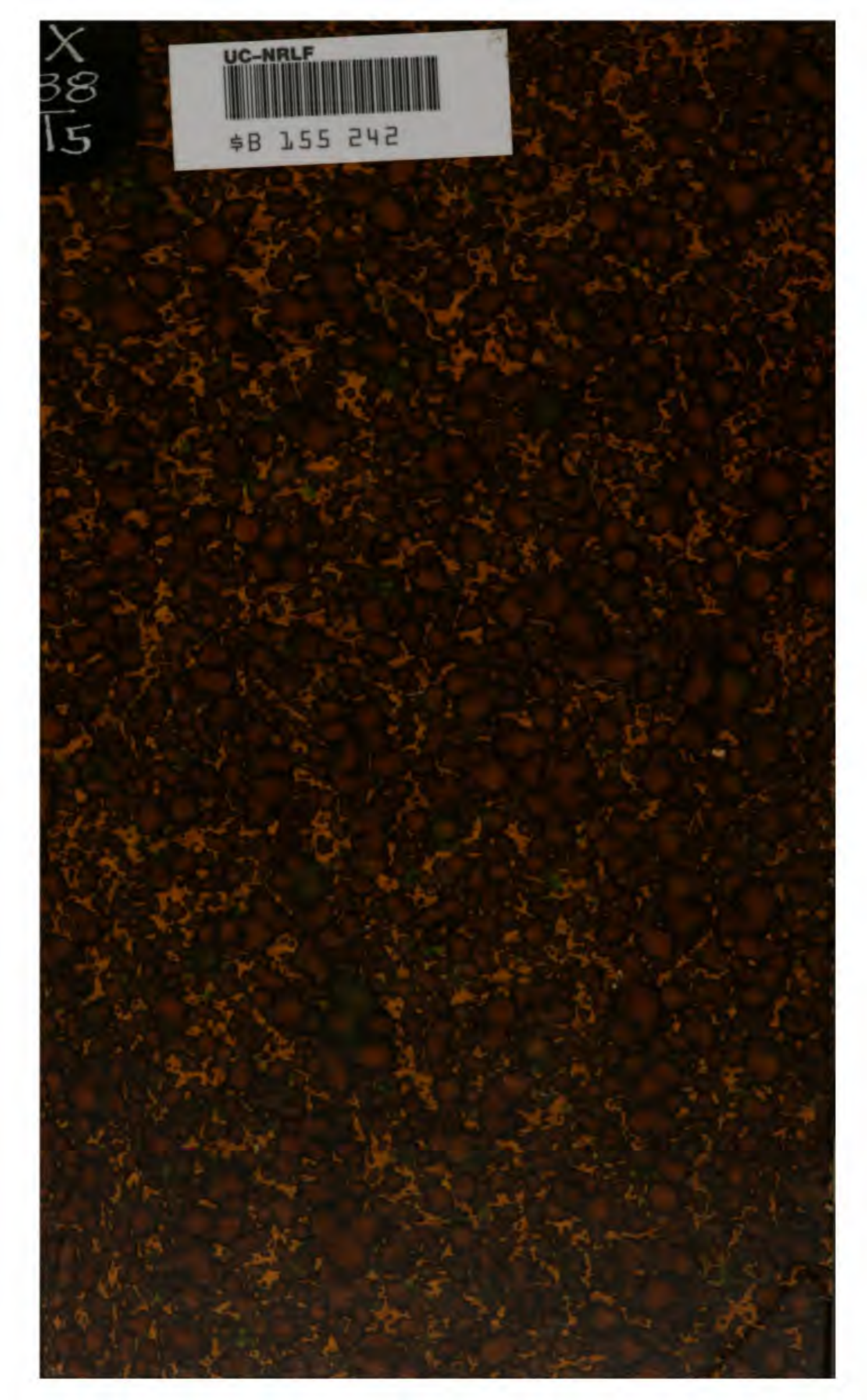
BREMER

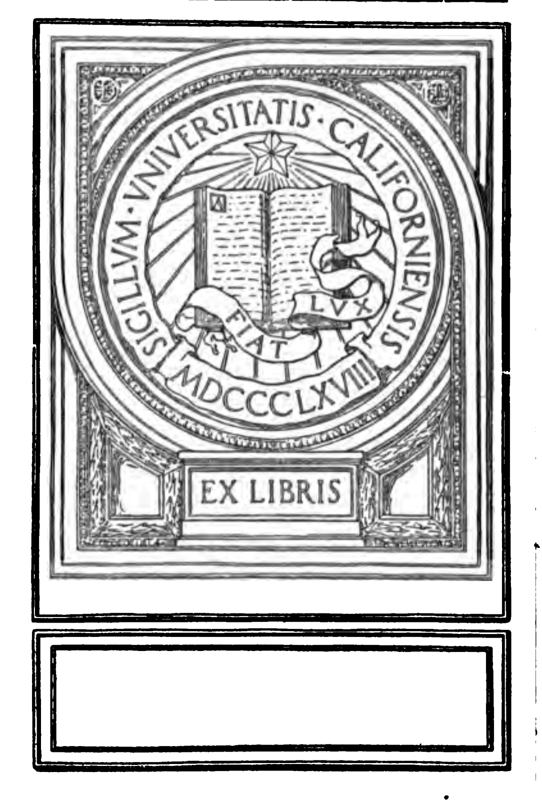
# Vorwort.

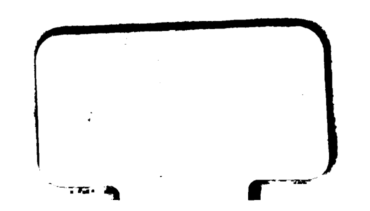
Als ich im Sommer 1875 meine Schrift „Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Adelgundis in Emmerich" der Oeffentlichkeit übergab, ahnte ich nicht, daß es mir möglich werden würde, diesem ersten Beitrage zur Geschichte meiner Vaterstadt und des ehemals damit verbundenen Archidiakonats schon sobald einen zweiten folgen zu lassen, wie ich ihn hiermit den Freunden der Specialgeschichte darbiete. Die seit beinahe einem Jahre in Folge der traurigen Ereignisse, von welchen das Bisthum Münster betroffen wurde, eingetretene Vermehrung meiner Mußestunden hat diese Möglichkeit herbeigeführt. Beide Beiträge ergänzen sich inhaltlich gegenseitig, und hoffe ich durch dieselben eine Grundlage geliefert zu haben, auf welcher die Geschichte der Stadt wie des Archidiakonats Emmerich sicher aufgebaut werden kann.

Manche Besitzer der vier ersten Hefte meiner „Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen rc. im Bereiche des alten Bisthums Münster", welche auf die Fortsetzung derselben warten, wird das Erscheinen der vorliegenden Schrift statt jener Fortsetzung, auf den ersten Blick befremden; aber sie werden hoffentlich meine Entschuldigung in der Schrift selbst finden. Zur Completirung des ersten Bandes der „Gründungsgeschichte rc." erübrigt mir nämlich noch die Ermittelung der

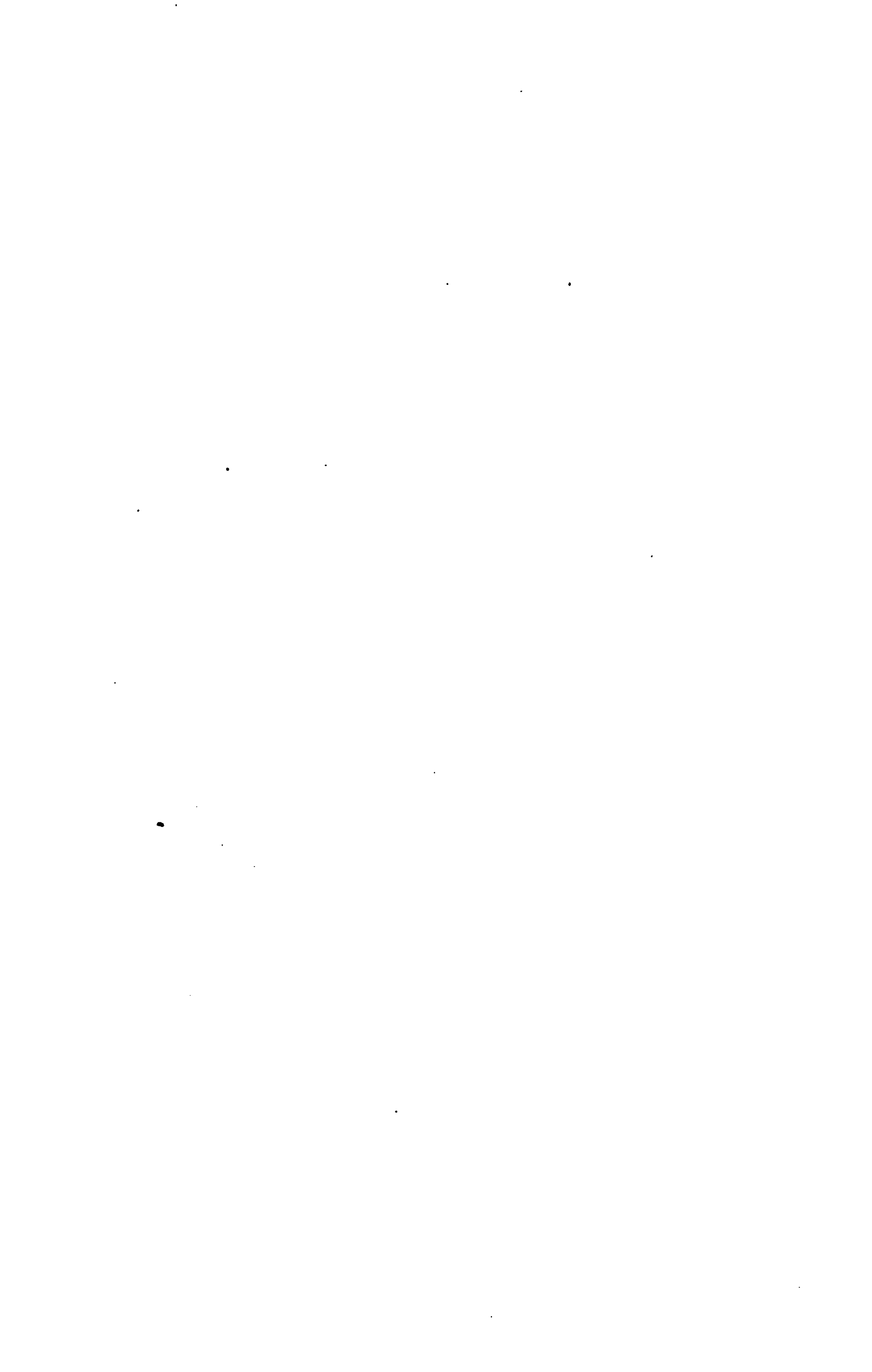





SIGILLVM·VNIVERSITATIS·CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS







# Der
# Gau Leomerike
und der
# Archidiakonat von Emmerich
in seiner
ursprünglichen Ausdehnung
und
kirchlichen Einrichtung.

---

Von

Adolph Tibus,

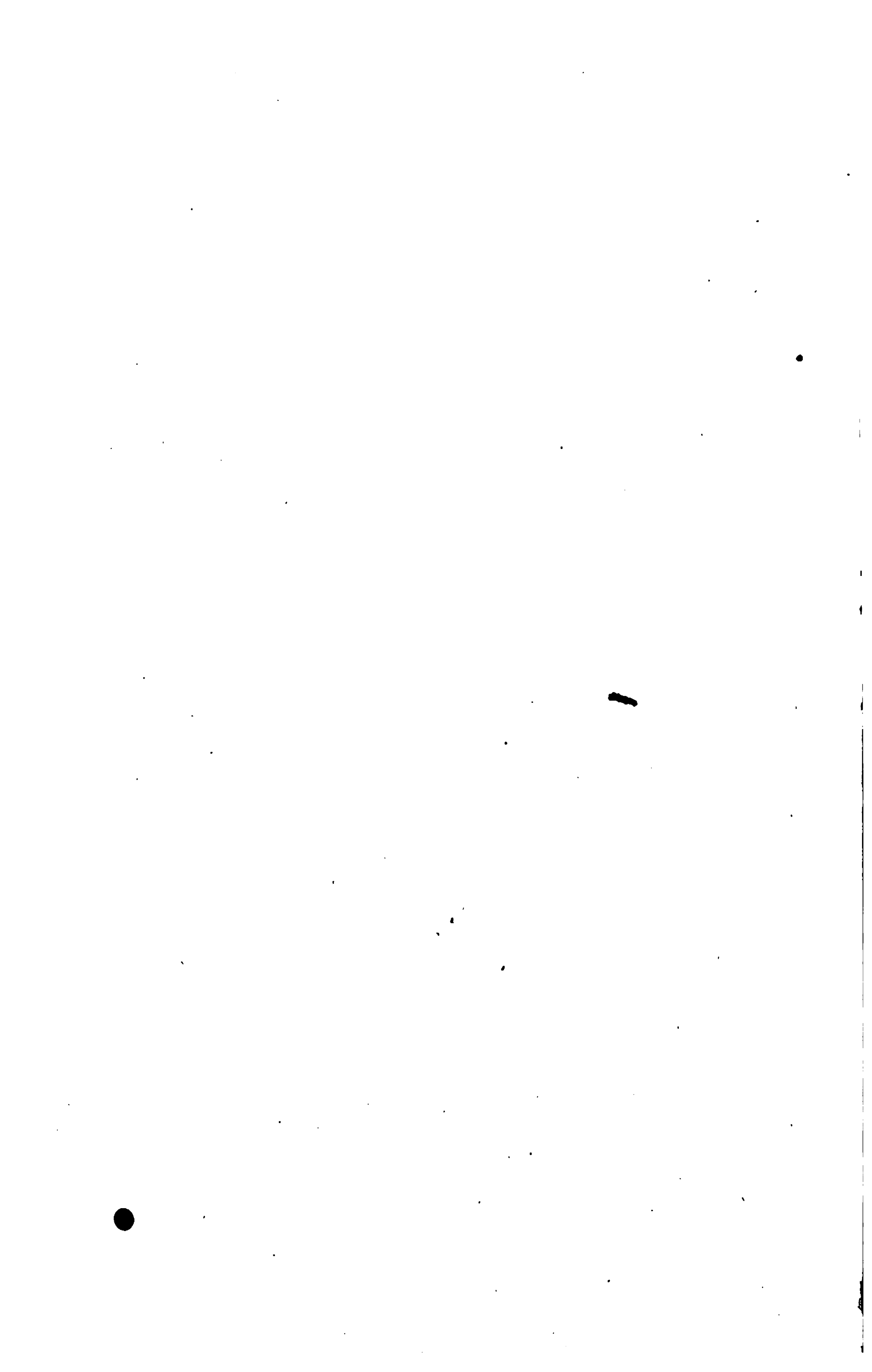
Domkapitular und geistlichem Rath zu Münster.

---

Münster,

gedruckt und in Commission bei Friedrich Regensberg.

1877.



# Vorwort.

Als ich im Sommer 1875 meine Schrift „Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Adelgundis in Emmerich" der Oeffentlichkeit übergab, ahnte ich nicht, daß es mir möglich werden würde, diesem ersten Beitrage zur Geschichte meiner Vaterstadt und des ehemals damit verbundenen Archidiakonats schon sobald einen zweiten folgen zu lassen, wie ich ihn hiermit den Freunden der Specialgeschichte darbiete. Die seit beinahe einem Jahre in Folge der traurigen Ereignisse, von welchen das Bisthum Münster betroffen wurde, eingetretene Vermehrung meiner Mußestunden hat diese Möglichkeit herbeigeführt. Beide Beiträge ergänzen sich inhaltlich gegenseitig, und hoffe ich durch dieselben eine Grundlage geliefert zu haben, auf welcher die Geschichte der Stadt wie des Archidiakonats Emmerich sicher aufgebaut werden kann.

Manche Besitzer der vier ersten Hefte meiner „Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen 2c. im Bereiche des alten Bisthums Münster", welche auf die Fortsetzung derselben warten, wird das Erscheinen der vorliegenden Schrift statt jener Fortsetzung, auf den ersten Blick befremden; aber sie werden hoffentlich meine Entschuldigung in der Schrift selbst finden. Zur Completirung des ersten Bandes der „Gründungsgeschichte 2c." erübrigt mir nämlich noch die Ermittelung der

ursprünglichen Pfarreien in den altmünster'schen Gauen **Bursibant**, **Scopingau** und Hamaland Saxoniæ. Alle diese Gaue stoßen aber an die Westgrenze des alten Bisthums Münster, und es waren von verschiedenen Seiten nicht ungewichtige Bedenken erhoben, ob diese Westgrenze von mir im zweiten Hefte der „Gründungsgeschichte ꝛc." richtig festgestellt sei. Um daher in meinen Ermittelungen jener ursprünglichen Pfarreien sicher voranzugehen, bedurfte es vorab einer Untersuchung und eventuell einer Widerlegung dieser Bedenken. Erstere erforderte eingehendere Studien der mittelalterlichen Geographie derjenigen Theile des alten Bisthums **Utrecht**, welche die Westseite des Bisthums Münster begrenzen, und letztere konnte wohl auf überzeugendere Weise nicht geliefert werden als durch genaue Bestimmung der hier besonders in Frage kommenden Grenzgaue, namentlich der zum fränkischen Hamalande gehörenden Gaue Leomerike, Yssel-Gau, Veluwe-Gau und des Düffel-Gaues. Nachdem mir diese Bestimmung, wie ich nicht zweifele, in der vorliegenden Schrift gelungen ist, und zugleich auch die in der „Gründungsgeschichte ꝛc." bei Ermittelung der ursprünglichen Pfarr- und abgezweigten Filialbezirke befolgten Grundsätze noch auf anderm Gebiete als richtig sich erwiesen haben, kann ich nunmehr auf dem eingeschlagenen Wege um so zuversichtlicher voranschreiten und werde mit Gottes Hülfe den Rest jener Arbeit in möglichst kurzer Frist nachliefern.

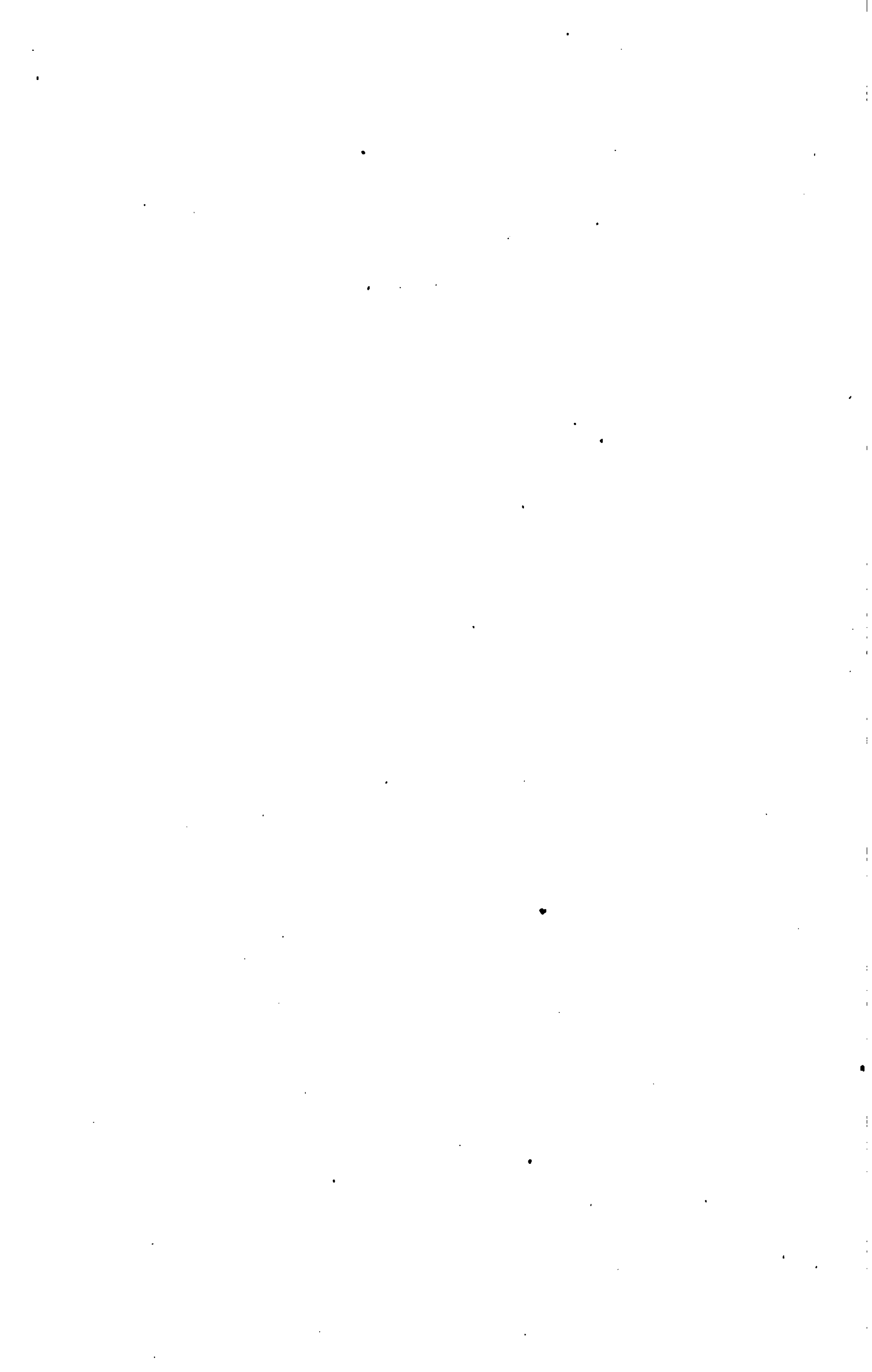
Es hat gerade in dieser Zeit des „Culturkampfes", durch welchen man der katholischen Kirche sogar ihre Existenz streitig zu machen sich unterfängt, einen besondern Reiz, der im Allgemeinen freilich längst erwiesenen Wahrheit, daß im christlichen Zeitalter alle wahre Cultur von der katholischen

Kirche ausgegangen ist, durch spezialgeschichtliche Studien nachzuforschen, und durch historische Thatsachen jedem, der nicht geflissentlich der Wahrheit aus dem Wege geht, die Ueberzeugung nahe zu legen, daß namentlich auch unser deutsches Vaterland der katholischen Kirche seine Erhebung aus der vormittelalterlichen Barbarei verdankt und dieser Kirche nimmer entbehren kann, wenn es nicht in dieselbe Barbarei zurücksinken soll. Möchte nur erst allgemeiner jenes bekannte Wort des Bearbeiters unserer Kaiserregesten beherzigt werden:

> „Den Boden zu kennen, worauf man steht, zu wissen, was einst gewesen, nun aber verschwunden, einzusehen, wie das gekommen, zu begreifen, was in der Vorzeit wurzelnd noch aufrecht steht: das scheint Anfang und Vorbedingung aller bessern Bildung."

Münster, im December 1876.

Der Verfasser.



# Inhalts-Verzeichniß.

# Berichtigungen.

Seite 18 Zeile 2 von oben lies Frasselt statt Fraffelt
„ 23 „ 14 „ „ „ Rhenum statt Bhenum
„ 42 „ 4 „ unten „ §. 9. statt §. 8.
„ 48 „ 16 „ oben „ advocatus statt advotus
„ 55 „ 16 „ unten „ Brienen-Lobith statt Emmerich-Lobith
„ 132 „ 19 „ oben „ Parochie statt Kirche
„ 142 „ 15 „ „ ergänze hinter „diese Hälfte": was die curtis als Oberhof oder Richthof, also den damit verbundenen Gerichtsbezirk anlangt, (vergl. die Schrift „Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Adelgundis in Emmerich" S. 62—63).

## §. 1.

Wie Wassenberg in seiner Urbis Embricensis descriptio (p. 63) angibt, soll sich zu seiner Zeit — er schrieb im J. 1667 — der Archidiakonat von St. Martin zu Emmerich über die Pfarrbezirke der Collegiatkirche zum h. Martinus und der St. Adelgundiskirche zu Emmerich selbst und der Kirchen von Alt-Zevenaer, (Stadt-) Zevenaer, Groessen, Duiven, Loo, Huissen, Wehl, Hulhuisen, Griethausen, Brienen, Kellen und Rindern erstreckt haben. Ehemals aber, bemerkt derselbe Schriftsteller, hätten zu dem genannten Archidiaconat auch noch die Pfarrbezirke einer Reihe der im 16. und 17. Jahrhunderte zum Protestantismus übergegangenen Kirchen gehört, nämlich der Kirchen von Zutphen, Doesborg, Doetinchem, S'Heerenberg, Beek, Zeddam, Etten, Gendringen, Netterden, Didam, Westervoort, Malburgen, Terborg (Borg). Von dieser Angabe Wassenbergs hat Heinrich Böttger in seinem Werke „Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands" (Dritte Abtheilung S. 312) sich ohne Weiteres zu dem Schlusse führen lassen, daß der Gau Leomerike, als Untergau des pagus Hamaland Franconicus, mit dem von den Pfarrbezirken jener 27 Kirchen gebildeten Gebiete zusammengefallen sei. Böttger geht nämlich bei der Bestimmung der alten Diöcesan- und Gaugrenzen nach dem Vorgange Leopolds von Ledebur und Anderer von dem in der Geographie der mittleren Zeit sich durchgängig bewährenden Grundsatze aus, „daß die katholische Kirche Deutschlands sich auf den „vorhandenen weltlichen Grundlagen naturgemäß aufgebaut „hat und dadurch das treue Abbild der von ihr vorgefun„denen weltlichen Verfassung geworden ist, ein Abbild, das

„sie bei dem festen und stabilen Charakter, welcher ihr eigen „ist, in Zeiten hinübergetragen hat, wo die Formen der „weltlichen Verfassung schon längst in Trümmer gefallen „waren,“ und er schließt hieraus mit Recht nicht blos, „daß „zur Feststellung der Grenzen unserer alten Gaue die Archi„diakonatsregister eins der hauptsächlichsten Hülfsmittel, eine „der wichtigsten Quellen seien“, sondern daß auch, „wenn „innerhalb eines Archidiakonats nur ein einziger Gauort „urkundlich aufgefunden sei, dieser einzige Gauort den un„umstößlichen Beweis gebe, daß der ganze Archidiakonat zu „eben dem Gaue gehört habe, in welchem der Ort gefunden „wurde und daß demnach die Grenzkirchspiele der Archidia„konate mit ihren eingepfarrten Ortschaften zugleich die Grenz„orte der Gaue erweisen“ (a. a. O. Erste Abtheilung, Vorwort). Da nun zwei der obengenannten 27 Pfarrkirchorte, wie wir unten sehen werden, sich urkundlich als im Gau Leomerike gelegen bezeichnet finden, so würde allerdings die von Böttger gezogene Schlußfolgerung, daß der Umfang dieses Gaues mit dem Umfange des von jenen 27 Pfarrbezirken gebildeten Gebietes zusammengefallen sei, ihre volle Berechtigung haben, wenn wirklich der ursprüngliche Archidiakonat von Emmerich über diese 27 Pfarrbezirke sich erstreckt hätte. Das aber ist nicht der Fall. Böttger hat „dem festen und stabilen Charakter, welcher der katholischen Kirche eigen ist“, überhaupt zu viel zugemuthet. Die Archidiakonatsbezirke sind in der That im Laufe der Zeit in manchen Gegenden großen Veränderungen unterworfen gewesen und zwar nicht blos erst seit dem 16. Jahrhunderte namentlich in Gegenden, in welchen theilweise der Protestantismus Eingang fand, sondern auch früher schon. Es ist daher jedenfalls behufs Ermittelung der Grenzen der Archidiakonatsbezirke überall auf die urkundlichen Angaben der ältesten Zeit zu recurriren und in Ermangelung derselben darf aus den der spätern Zeit angehörigen Registern oder Angaben von Schriftstellern nur dann auf frühere Verhältnisse

geschlossen werden, wenn zugleich noch andere historische Gründe zu solchem Schlusse berechtigen [1]).

Wäre jene Schlußfolgerung Böttgers in Betreff des Gaues Leomerike richtig, dann müßten zu diesem Gaue nach Böttgers eigenen Grundsätzen auch noch die von Wassenberg nicht genannten Pfarrbezirke von Hoch- und Nieder-Elten, so wie die von Warnsfeld, Almen, Rurlo, Lochem, Vorden, Wichmond, Steenderen, Hummelo, Drempt, Alt- und Neukeppel gehört haben, weil alle diese Pfarrbezirke neben und zwischen jenen 27 Pfarrbezirken gelegen sind, und außerdem noch die Pfarrbezirke von Angerlo und Lathem, welche Böttger wirklich zu unserm Gaue rechnet, obschon sie zu keiner Zeit als Theile des Archidiakonats von Emmerich gegolten haben. Darnach müßte dann der Gau Leomerike sich nicht über 27, sondern über 42 Pfarrbezirke erstreckt haben, während er, wie ich zeigen werde, in Wirklichkeit nur etwas mehr als die Hälfte eines solchen Gebiets umfaßt hat. Um jedoch den Umfang des Gaues

---

[1]) Die erwähnte Schrift Böttger's ist gewiß ein für die Aufhellung der Geschichte Deutschlands überaus wichtiges und verdienstliches Werk. Aber dieselbe bedarf im Einzeln nothwendig der Revision und Ueberarbeitung, denn der erwähnte Fehler ist nicht der einzige, woran sie leidet. Der Verfasser hat sich eine zu große Aufgabe gestellt. Die Kräfte eines Mannes reichen selbst bei 40jähriger Anstrengung, wie sie von Böttger aufgewendet wurde, nicht aus, das für das weite Gebiet von ganz Norddeutschland vorhandene reiche Urkundenmaterial sammt den Resultaten, welche von Anderen daraus bereits gewonnen sind, mit der erforderlichen Sorgfalt zu durchmustern; und noch weniger kann es blos einer Kraft gelingen, auf diesem weiten Gebiete überall sich die spezielle Localkenntniß zu erwerben, welche für die richtige Erklärung der in den Urkunden vorkommenden Ortsnamen durchaus nothwendig ist. Meines Erachtens kann die Richtigstellung der von Böttger gezogenen Diöcesan- und Gaugrenzen nur dann mit Erfolg bewirkt werden, wenn recht Viele von denen, welche in der Spezial-Historie und der Geographie ihrer betreffenden Heimathgegend genugsam bewandert sind, sich daran betheiligen.

ursprünglichen Pfarreien in den altmünster'schen Gauen Bursibant, Scopingau und Hamaland Saxoniæ. Alle diese Gaue stoßen aber an die Westgrenze des alten Bisthums Münster, und es waren von verschiedenen Seiten nicht ungewichtige Bedenken erhoben, ob diese Westgrenze von mir im zweiten Hefte der „Gründungsgeschichte ꝛc." richtig festgestellt sei. Um daher in meinen Ermittelungen jener ursprünglichen Pfarreien sicher voranzugehen, bedurfte es vorab einer Untersuchung und eventuell einer Widerlegung dieser Bedenken. Erstere erforderte eingehendere Studien der mittelalterlichen Geographie derjenigen Theile des alten Bisthums Utrecht, welche die Westseite des Bisthums Münster begrenzen, und letztere konnte wohl auf überzeugendere Weise nicht geliefert werden als durch genaue Bestimmung der hier besonders in Frage kommenden Grenzgaue, namentlich der zum fränkischen Hamalande gehörenden Gaue Leomerike, Yssel-Gau, Veluwe-Gau und des Düffel-Gaues. Nachdem mir diese Bestimmung, wie ich nicht zweifele, in der vorliegenden Schrift gelungen ist, und zugleich auch die in der „Gründungsgeschichte ꝛc." bei Ermittelung der ursprünglichen Pfarr- und abgezweigten Filialbezirke befolgten Grundsätze noch auf anderm Gebiete als richtig sich erwiesen haben, kann ich nunmehr auf dem eingeschlagenen Wege um so zuversichtlicher voranschreiten und werde mit Gottes Hülfe den Rest jener Arbeit in möglichst kurzer Frist nachliefern.

Es hat gerade in dieser Zeit des „Culturkampfes", durch welchen man der katholischen Kirche sogar ihre Existenz streitig zu machen sich unterfängt, einen besondern Reiz, der im Allgemeinen freilich längst erwiesenen Wahrheit, daß im christlichen Zeitalter alle wahre Cultur von der katholischen

Kirche ausgegangen ist, durch spezialgeschichtliche Studien nachzuforschen, und durch historische Thatsachen jedem, der nicht geflissentlich der Wahrheit aus dem Wege geht, die Ueberzeugung nahe zu legen, daß namentlich auch unser deutsches Vaterland der katholischen Kirche seine Erhebung aus der vormittelalterlichen Barbarei verdankt und dieser Kirche nimmer entbehren kann, wenn es nicht in dieselbe Barbarei zurücksinken soll. Möchte nur erst allgemeiner jenes bekannte Wort des Bearbeiters unserer Kaiserregesten beherzigt werden:

„Den Boden zu kennen, worauf man steht, zu wissen, was einst gewesen, nun aber verschwunden, einzusehen, wie das gekommen, zu begreifen, was in der Vorzeit wurzelnd noch aufrecht steht: das scheint Anfang und Vorbedingung aller bessern Bildung.“

Münster, im December 1876.

Der Verfasser.

BREMER

# Vorwort.

Als ich im Sommer 1875 meine Schrift „Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Adelgundis in Emmerich" der Oeffentlichkeit übergab, ahnte ich nicht, daß es mir möglich werden würde, diesem ersten Beitrage zur Geschichte meiner Vaterstadt und des ehemals damit verbundenen Archidiakonats schon sobald einen zweiten folgen zu lassen, wie ich ihn hiermit den Freunden der Specialgeschichte darbiete. Die seit beinahe einem Jahre in Folge der traurigen Ereignisse, von welchen das Bisthum Münster betroffen wurde, eingetretene Vermehrung meiner Mußestunden hat diese Möglichkeit herbeigeführt. Beide Beiträge ergänzen sich inhaltlich gegenseitig, und hoffe ich durch dieselben eine Grundlage geliefert zu haben, auf welcher die Geschichte der Stadt wie des Archidiakonats Emmerich sicher aufgebaut werden kann.

Manche Besitzer der vier ersten Hefte meiner „Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen &c. im Bereiche des alten Bisthums Münster", welche auf die Fortsetzung derselben warten, wird das Erscheinen der vorliegenden Schrift statt jener Fortsetzung, auf den ersten Blick befremden; aber sie werden hoffentlich meine Entschuldigung in der Schrift selbst finden. Zur Completirung des ersten Bandes der „Gründungsgeschichte &c." erübrigt mir nämlich noch die Ermittelung der

pro toto secundo anno XLV s. Lov." Es ist hier blos die Hauptkirche des Dekanats, die Canonicatkirche von Elst, genannt; die darauf folgenden — — — — zeigen an, daß hier in dem Zehntregister sich eine Lücke befindet. Ein vollständiges aber jüngeres Verzeichniß der Pfarrkirchen des „Decanatus Batuæ" gibt uns wieder die Historia Episc. fœderati Belgii I, 280. Darnach erstreckte sich der Dekanat nicht blos über die Over-Betuwe, sondern auch über die Nieder-Betuwe. In der Nieder-Betuwe liegen die Pfarrkirchen: Zandwyck, Uchten, Maurick, Lyenden, Huesden, Kesteren, Eck, Echtelt, Ysendoorn, Ingen, Doeynweert. Die Pfarrkirchen der Over-Betuwe sind: „Elst, Randwyk, Heteren, Driel, Valburg, Herwen, Huissen, Pannerden, Aert, Doornik et Halderen, Angeren, Gend, Doornenburg, Bemmel, Ressen, Lent, Slyk Ewyk, Herveld, Hoemoet, Elden, Zetten."

Vergleichen wir jetzt diesen Decanatus Bathuæ mit den vorhin genannten Gauorten, so ergibt sich, daß der pagus Batue, quem circumfluit Rhenus bicornis fluvius, den Landstrich umfaßte, welcher noch jetzt die zwischen Rhein und Waal gelegene Betuwe bildet, außerdem aber noch die davon später durch den Pannerd'schen Canal abgetrennten Pfarrbezirke: Pannerden, Herwen, Aert und Lobith. Die Kirche von Lobith wird zwar im Dekanatsregister nicht genannt und der Ort kommt auch nicht als Gauort vor; aber der Ort wurde auch erst später ein eigener Pfarrbezirk; er erhielt erst seit dem J. 1222, wo der Rheinzoll von Arnheim dorthin verlegt wurde, Bedeutung [1]). Entscheidend ist, daß der Rhein etwas oberhalb Lobith und unterhalb Spyk bicornis wurde, so daß Lobith noch von dem „oude Rhyn" und „oude

[1]) Sloet 465, 498, 700: „villa quæ Lobedde dicitur, Traiectensis Diœcesis . . . theloneum quod dictum est Lobede constitutum super Renum sub monte Altinensi.

Waal“ umschlossen wurde. Wenn es daher in Reginonis Chronicon bei Pertz, Mon. I, 595 zum J. 885 heißt: „Gottfried, der König der Normannen, sei, nachdem er die Ankunft der kaiserlichen Gesandten vernommen, aus der Betuwe ihnen entgegengekommen zum Orte genannt Herispich, an welchem die Gewässer des Rheines und der Waal das eine Bett verlassen und weit von einander sich trennend, das Land der Betuwe mit ihrem Flusse umgürten“, so hat Sloet (62 Anm.) unzweifelhaft Recht, wenn er unter Herispich weder Cleve, wie van Spaen (Inleiding I, 21), noch Rindern, wie Dederich (Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein S. 215), versteht, sondern den kleinen Strich Landes etwas oberhalb Lobith, wo eben vordem Rhein und Waal sich trennten, und wo noch jetzt die Namen Bowen- en Beneden-Spyk, Spyksche Polder, Spyksche Dyken, Spyk, Spyk'sche Fähre vorkommen [1]).

---

[1]) Neben dem pagus Batua, Diœcesis Ultraiectensis, führt Böttger a. a. O. I. Abth. S. 104 noch einen pagus Batua, Diœcesis Leodiensis, auf. Er meint damit das mit der Decania Seiflicensis zusammenfallende Land Maas en Waal; aber dieser Gau war nicht ein Theil der Lütticher, sondern ein Theil der Cölner Diöcese (Binterim und Moore, Alte und Neue Erzd. Cöln I, 276 sq.). In Folge dieses Irrthums sind die Grenzen der Diöcesen Lüttich und Cöln nach dieser Seite von Böttger ganz verwirrt. Wenn er ferner l. c. S. 105 das zum Utrechter Batua-Gau gehörige Kirchspiel Lent zur Cölner Diöcese rechnet, so ist auch das ein Irrthum. Die von ihm angezogene Urkunde bei Bondam I, 500 besagt zwar, daß Graf Otto von Geldern dem in der Pfarre Asperden neu gestifteten Cistercienserinnen-Kloster Gravendaal im Jahre 1225 „ius patronatus ecclesiæ de Lenthe et ius patronatus ecclesiæ de Kessel, Coloniensis diœceseos“ geschenkt habe. Sloet hat diese Stelle (l. c. Nr. 771) unverändert nachgedruckt. Aber Knippenberg hatte Recht, welcher nach Bondams Bemerkung Leuthe statt Lenthe gelesen haben will; denn nach Sloet l. c. Nr. 974[bis] vom Jahre 1276 hat Graf Otto von Geldern „ius patronatus parochialis ecclesiæ in Leuth, tui decanatus (scil. decani christianitatis in Stralen) dem genannten Kloster geschenkt. Beachtenswerth ist

## §. 4. Der Düffel-Gau.

Durch Urkunde vom J. 720 (Sloet 6) schenkte ein Graf Ebroin zur Kirche in Rindern im Düffelgau (ad basilicam . . . in loco Rinharim in pago Dublinsi) Besitzungen an den Orten Nitro (Nütterden), Hæmmi (Cleverham), Dangæsbroch (Donsbrüggen), Meri (Nieder-Mehr), Rinhari (Rindern), Millingi (Nieder-Millingen). Ferner durch Urkunde vom J. 948 (Sloet 90) gibt König Otto I. dem Kloster des h. Willibrord zu Echternach die demselben unrechtmäßig entfremdete villa Rindern im Düffelgau (villa Rinera in pago Tubalgowe) in der Grafschaft Irenvrid's zurück; und durch Urkunde vom J. 794 (Sloet 13) werden der Abtei Lorsch außer anderen Gütern auch solche „in pago Dubla, in villa vel marca Millinga" (Nieder-Millingen) geschenkt; endlich nach Urkunde vom J. 892 (Sloet 65) hat eine gewisse Itda derselben Abtei neben anderen Gütern auch solche „in Duvelero marca: in Lotde (Leuth), Cachritheim et Spelthorf (Kekerdom und Spaldorp), Bibinna (Bimmen) Niol (Niel)" geschenkt.

Diese urkundlich im Düffelgau vorkommenden Ortsnamen finden sich wieder in dem Verzeichniß der Kirchorte der alten Decania Xantensis, welche sich (nach dem liber procuratio-

noch, daß hier Leuth zum Dekanate Stralen (Geldern) gerechnet wird, während sowohl der liber valoris als der liber procurationum bei Binterim und Mooren es im Dekanate Süchteln aufführen. Darin stimme ich Böttger bei, daß das Land Maas en Waal, soweit die decania Siflicensis damit zusammenfiel, ursprünglich ein Theil des pagus Batua gewesen. Denn in Reginonis Chron. l. c. I, 564 lesen wir: „imperator ad Niumagam (Nymegen) in Batua venit". Ferner kommen vor bei Sloet l. c. Nr. 27: „in eodem pago (Batawa) villa Bechi" (Beek bei Nymegen); Sloet l. c. Nr. 184: „Verda in Batue iuxta Awich" (Weurd bei Ewyk); Sloet Nr. 122: „in pago Baduano apud Sevelicam" (Zyfflich). Der pagus Batua ist also zwischen Utrecht und Cöln getheilt, wie der pagus Hamaland zwischen Utrecht und Münster (siehe unten).

num ex sæc. XIII und dem liber valoris aus dem Anfange des XIV. sæc. bei Binterim und Mooren, Alte und neue Erzb. Cöln I und II) erstreckte:

a) auf dem jetzigen linken Rheinufer: über die Pfarrbezirke Keykerden (Kekerdom), Millingen (Nieder-Millingen), Bimmen (Bimmen), Mere in Dufflia (Nieder-Mehr), Nele (Niel), Dufluenda (Düffelward), Rynaren (Rindern), Qualeburg (Qualburg), Tille (Till), Kalker (Altcalcar), Monumentum inferius (Niedermörmter), Monumentum superius (Obermörmter), Vinen (Vynen), Byrthen (Birten), Buderich (Büderich), Būrth (Borth), Alpen (Alpen), Magecella (Menseln), Xanten (Xanten), Apeldroin (Appeldorn), Clive (Cleve), Kichen (Keeken), Ginderich (Ginderich), — und die Kapellengemeinden von Werinbede (Warbeien), Huswerde (Husberden), Isheim (Issum), Venna (Veen), Sonsbeke (Sonsbeck), Werdelutingen (Ward und Lüttingen);

b) auf dem jetzigen rechten Rheinufer: über die Pfarrbezirke Wesele (Wesel), Bislich (Bislich), Hamwinkel (Haminkeln), Mere (Ober-Mehr), Reyne (jetzt Haffen), Aspel (jetzt Haldern), Millingen (Ober-Millingen), Bynen (Bienen), Sulen (jetzt Praest), Dorneke (Dornick).

Der hieraus sich ergebende Umfang der alten Decania Xantensis muß also nach den oben erwähnten Grundsätzen auch der des Düffelgaues gewesen sein. Gegen diese Folgerung erheben sich indeß einige Schwierigkeiten.

1. Jene Urkunde vom J. 892 rechnet die Duvelero marca zum pagus Batawa. Aber Sloet bemerkt mit Recht zu der Urkunde: „In de opgave der gouwen heerscht verwarring". Während dieselbe nämlich die Waganleisero marca in den pagus Batawa versetzt, führt sie die villa Waganlose im pagus Hamaland auf, und in den letzteren pagus versetzt sie sogar die villæ Angrina (Angeren), Doronburc (Doornenburg), Lefna (?) und Phe-

leppe (Velp), wovon die beiden ersteren sicher zum pagus Batua und letztere zum pagus Velue gehörten. Es ist ja auch offenbar, daß die Duvelero (Dubelero) marca nicht anders als ein Theil des pagus Dubla sein kann. Die darin genannten Orte Leuth, Kekerdom, Spaldorp, Bimmen, Niel liegen an der Außenseite des jetzt noch Düffel genannten Landstrichs, und da sie die Mark des pagus Dublinsis bildeten, so folgt einerseits, daß derselbe ursprünglich durch sie nach der Westseite seinen Abschluß fand und andererseits, daß er sich nach Osten weiter erstreckt haben muß als bis nach Rindern, denn sonst würde ja die Grenzmark des Gaues viel größer gewesen sein als der Gau selbst.

2. Die Urkunde vom J. 720 könnte dahin verstanden werden, daß der h. Willibrord Bischof über Rindern gewesen sei (ubi nunc dominus pater et pontifex Willibrordus episcopus custos esse videtur). Wäre das richtig, dann hätte Rindern zum Bisthum Utrecht gehört und könnte somit nicht ein Theil der Decania Xantensis gewesen sein. Die Urkunde vom J. 948, wodurch Rindern dem Kloster Echternach, der Erbin Willibrords, restituirt wird, scheint dies zu bestätigen, weil sie bemerkt, der Ort sei dem Kloster widerrechtlich entfremdet gewesen (villam iniuste sibimet ipsis ablatam). — Aber, so ist hierauf zu antworten, St. Willibrord war auch custos in Echternach und Süstern, und diese Orte gehörten doch sicher nicht zum Bisthum Utrecht; aus der Bezeichnung custos ist daher noch nicht auf das Diöcesanrecht zu schließen, und die andere Urkunde redet nur von einer Entfremdung, welche das Kloster Echternach, nicht von einer solchen, welche das Bisthum Utrecht erlitten. Der Erzbischof von Cöln resp. der Archidiacon von Xanten hat wahrscheinlichst das Kloster Echternach nur deshalb in dem Genuß der Revenuen aus der Kirche von Rindern behindert, weil das Kloster die Kirche mit einem ständigen Vikar zu besetzen unterließ.

Denn als das Kloster im J. 1238 sich auch vom Erzbischofe von Cöln im Besitze der Kirche von Rindern bestätigen ließ, that dies der Erzbischof unter Vorbehalt seines Diöcesanrechts und der Zustimmung des Propstes Heinrich von Xanten, als Orts-Archidiakonen (salvo iure nostro et interveniente consensu Henrici præpositi Xantensis eiusdem loci archidiaconi), und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß stets auf Präsentation des Abtes von Echternach ein Vicarius perpetuus zu Rindern angestellt werden müsse, dem die nothwendige Sustentation aus den Revenüen der Kirche zu gewähren und alle Rechte und Pflichten eines verus pastor zu übertragen seien (Sloet 602). Es ist nirgends eine urkundliche Angabe zu finden, welche das Cölnische Diöcesanrecht auf Rindern bestreitet; vielmehr findet dasselbe nicht blos in den angeführten, sondern auch noch in anderen Urkunden seine Bestätigung. So ergibt sich z. B. aus einer Urkunde vom J. 1213, die also noch älter ist als die vorher angeführten, daß die in der Düffel-Mark, also viel westlicher als Rindern gelegene Kirche von Keferdom (Kekerthem) unter der Jurisdiction des Archidiakons von Xanten stand (Sloet 437). Dazu kommt, die Urkunde vom J. 720 betreffend, Folgendes in Betracht. Der h. Bonifacius ging im J. 755 den Papst Stephan III. um Schlichtung eines Streites an, der zwischen ihm und dem Erzbischofe von Cöln bestand. Er schreibt: „Der Frankenfürst Karlmann hat mir aufgetragen, für jenen Bischofssitz (in Utrecht) einen Bischof anzuordnen und einzusetzen. Was ich auch gethan habe. (Eoban wurde Nachfolger des Bonifacius in Utrecht.) Nun aber nimmt der Bischof von Cöln jenen Sitz des vom Papste Sergius angeordneten Clemens (St. Willibrord) für sich in Anspruch und behauptet, derselbe gehöre (als Suffraganbisthum) ihm wegen der Gründung einer gewissen von den Heiden wieder zerstörten Kirche, welche der h. Willibrord verwüstet und dem Boden gleich gemacht in

Utrecht vorfand und die er durch eigene Bemühung von Grund auf wieder aufgebaut und zu Ehren des h. Martinus geweiht hat. Er behauptet, daß vom früheren Frankenkönige Dagobert Utrecht mit jener zerstörten Kirche dem Bisthume Cöln unter der Bedingung überwiesen sei, daß der Bischof von Cöln das Volk der Friesen zum christlichen Glauben bekehre und ihm das Evangelium predige. Das hat er (der Bischof von Cöln) aber nicht gethan. Er hat nicht gepredigt, die Friesen zum christlichen Glauben nicht bekehrt; sondern das Volk der Friesen blieb heidnisch, bis der ehrwürdige Pontifex des römischen Stuhles Sergius den Diener Gottes Bischof Willibrord dem genannten Volke als Glaubensprediger zusandte, und dieser hat das Volk zum Christenthum bekehrt. Und jetzt will der Bischof von Cöln den Stuhl des Glaubenspredigers Willibrord sich aneignen und es verhindern, daß dieser Stuhl unmittelbar vom römischen Papste dependire.“ Bonifacius fügt dann noch bei, er habe dem widersprochen, aber der Bischof von Cöln beharre auf seiner Behauptung; darum möge der Papst ihm Abschrift des Auftrages zukommen lassen, welchen der Bischof Willibrord vom Papste Sergius erhalten habe. (Jaffé, Mon. Mogunt. p. 260—61.) Die Antwort des Papstes auf dieses Schreiben des h. Bonifacius ist nicht bekannt; aber sie ergibt sich aus der Thatsache, daß jedenfalls schon am Ende des 8. Jahrhunderts das Bisthum Utrecht ein Suffraganbisthum von Cöln war; der Streit ist also zu Gunsten Cölns entschieden. Unter dem h. Cunibert von Cöln hat auch der Cölnische Clerus wirklich das Evangelium unter den Friesen gepredigt und in Utrecht eine Kirche zu Ehren des h. Apostels Thomas gegründet. Die Kirche haben die Friesen wieder zerstört, und seit Dagoberts Zeiten haben eben die Umstände die Fortsetzung der Predigt unter den Friesen verhindert bis St. Willibrord, dem die kräftigere Unterstützung Pipins

zur Seite stand, sie wieder aufnahm [1]). Aus dem Verhältnisse, in welchem St. Willibrord zum fränkischen Hofe stand, folgt auch als unzweifelhaft, daß er ebenfalls mit dem Cölnischen Bischofe ganz im Einverständnisse gehandelt hat, und es liegt gar kein Grund zur Annahme vor, daß zu seiner Zeit die unter dem h. Bonifacius entstandene Streitfrage auch nur zur Sprache gekommen sei. An eine genaue Grenzregulirung der Diöcesen war ja damals auch noch nicht zu denken; sie ist thatsächlich erst zur Zeit Karls des Großen eingetreten. Aus dem Leben des h. Willibrord wissen wir ferner, daß er sich durch Landes- und Bisthumsgrenzen nicht in der Predigt des Evangeliums beschränken ließ; er predigte dasselbe weit und breit umher, wo sich ihm nur Gelegenheit dazu bot; und wenn man daher aus dem Umstande, daß der h. Willibrord zu Rindern eine Kirche gebaut hat, schließen will, Rindern habe ursprünglich zum Bisthum Utrecht gehört, so könnte man dasselbe auch von Wesel, Wardt, Wissel und Hassum, ja selbst von einer Menge Kirchen in Flandern schließen, die alle dem h. Willibrord (oder Clemens) geweiht und wenigstens theilweise von ihm gegründet sind.

Sind so die Bedenken beseitigt, welche der Schlußfolgerung entgegenstehen, daß der Düffel-Gau mit der Decania Xantensis zusammenfiel, so lassen sich auch noch Gründe anführen, welche für die Richtigkeit derselben sprechen. Es sind diese:

1. Pontanus (hist. Gelr. circa init.) hat schon behauptet, daß der Landstrich, welcher gegenwärtig noch den Namen Düffel führt, vor Zeiten sich weiter ausgedehnt habe. Der Name (pagus Dublinsis, Dubla, Dubel, Dufflia, Dufluenda) rührt auch wohl ohne Zweifel von dem doppelten Flußarme her, zwischen welchen der Landstrich seinen Haupttheilen nach gelegen war. Die beiden

---

[1]) Vergl. hierzu Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands (Bamberg 1869) II, S. 299.

ältesten Rheinflußarme waren aber a) der westliche, welcher von Offenberg unterhalb Rheinberg aus an den auf seinem linken Ufer gelegenen Orten Birten, Xanten, Marienbaum, Calcar, Qualburg, Cleve, Donsbrüggen, Cranenburg, Wyler vorbei auf Nymegen zufloß, und b) der östliche, der von der Mündung der alten Lippe aus an den auf seinem rechten Ufer liegenden Orten Flüren, Haldern, Ober-Millingen vorbei und ferner durch die Landwehr und die Wild auf Elten zuströmte und etwas oberhalb Lobith, wie oben gezeigt, wieder bicornis wurde. Nun, an und zwischen diesen beiden ältesten Rheinflußarmen bis zur alten Waal liegt die Decania Xantensis. — Zwischen den beiden ältesten Hauptarmen befanden sich noch andere große und kleine Mittelarme, von welchen hier nur der erwähnt sei, welcher den westlichen Hauptarm von Cleve aus mit der von Lobith kommenden Hälfte (oude Waal) des östlichen Hauptarmes etwas unterhalb Lobith verband, und dieser beide Hauptrheinarme verbindende Mittelarm schloß nach Osten den jetzt Düffel genannten Landstrich ab [1]). Letzterer bildete aber, wie wir schon sahen, in alter Zeit, wenn nicht ganz, so doch seinem bei weitem größten Theile nach, blos die Mark der Düffel (Duvelero marca).

2. Unter den Gauen, welche nach der Reichstheilung Ludwigs des Frommen vom J. 837 an die Grenzen des Herzogthums Ripuarien stießen, also davon ausgeschlossen waren, werden auch die Gaue oder Grafschaften Betuwe, Hattuarien und Hamaland genannt — per fines Ribuariorum comitatus Batua, Hættra, Hamolant — (Vergl. Pertz, Mon. I, 431 u. II, 653). Den Batua-Gau haben wir oben als einen doppelten kennen gelernt, der eine

---

[1]) Vergl. die Karten in der Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf (Iserlohn 1864) I. Bd. S. 46, und in Dederichs Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein (Emmerich 1854).

gehörte zur Diöcese Utrecht, der andere zur Cölnischen Diöcese. Jener grenzte im Norden, dieser im Westen an die jetzige Düffel. Der übrige Theil aber der Decania Xantensis wurde im Westen von dem mit der Decania Gelrensis zusammenfallenden Hattuariergau [1]), im Osten und Norden von Hamaland (siehe unten) begrenzt. Die ganze Decania Xantensis mit Einschluß der jetzigen Düffel gehörte also zum Herzogthum Ripuarien, und da dieses im Norden bis an die Waal reichte, so war die Düffel der nördlichste Theil desselben. Jedenfalls also gehörte die jetzige Düffel mit den übrigen Theilen der Decania Xantensis ursprünglich zu einem politischen Ganzen, d. i. zum Herzogthum Ripuarien; und entweder hat sich daher der Name Düffelgau ursprünglich über die ganze Decania Xantensis erstreckt, oder es hat einen Xantischen Gau gegeben, wovon die Düffel Untergau war. Von einem Xantischen Gau ist aber nichts bekannt, während doch die sonstigen Gaunamen sich durchgehends erhalten haben [2]).

Mooren und Nettesheim machen zu einem im neuesten Hefte der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein von ihnen veröffentlichten Register über die Einkünfte der Grafschoft Cleve aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts u. a. folgende Annotation: „Es ist merkwürdig, daß sich in dieser Gegend so viele gleichna-

[1]) Die Decania Gelrensis umfaßte auf beiden Seiten der Niers bis zu ihrer Mündung in die Maas: Straelen, Walbeck, Arsen, Well, Bergen, Afferden, Heiden, Gennep, Hommersum, Kessel, Asperden, Goch, Beugen (Hülm), Weeze, Uedem, Winnekendonk, Wetten, Geldern, Berenbroich, Veert, Aldekerk, Nieukerk. Vergl. Binterim und Mooren, a. a. O. I. 17, 230, 258, Böttcher, a. a. O. 1. Abth. S. 2, 3 und 53 ff.

[2]) Der Name Hetter, welcher einem nach seinen Grenzen genau bekannten Gebiete zwischen Emmerich und Rees anklebt, kann nicht als Gauname betrachtet werden, da, wie wir später nachweisen werden, dieses Gebiet ursprünglich nur eine aus Bruch und Wald bestehende Grenzmark zwischen Hamaland und Ripuarien gewesen ist.

mige Orte auf beiden Seiten des Rheins befinden. Wir erinnern an Millingen, Mehr, Fraselt, Netterden. Ein Marwick liegt auch bei Bislich. (Die Annotation ist eben durch den im Register vorkommenden Ort Marwick bei Monreberg veranlaßt.) Das diesseitige Dornick (Torneche) bei Büderich, vermuthlich der Geburtsort des h. Norbert oder seiner Eltern, existirt nicht mehr.“ Dann wird hieran die Frage geknüpft: „Sollte in dieser Gleichnamigkeit nicht der Erweis liegen, daß die beiderseitige Clevische Rheingegend ursprünglich von einem und demselben Volksstamme in Besitz genommen war?“ Die Antwort muß nach Obigem bejaht werden; wir kommen übrigens darauf später noch einmal zurück.

## §. 5. Der Yssel-Gau.

Wie der pagus Batua sich in zwei Theile schied, wovon der eine zur Utrechter, der andere zur Cölner Diöcese gehörte, so gab es auch ein zweifaches Hamaland, einen pagus Hamaland Saxoniæ, der zur Münsterschen Diöcese, und einen pagus Hamaland Franconicus, der zur Utrechter Diöcese gehörte. Den pagus Hamaland Saxonicus habe ich in meiner Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarreien 2c. im alten B. Münster von S. 169 an eingehend nach seinem Umfange umschrieben; seine westliche Grenze bildeten die altmünster'schen Pfarrgebiete von Alstätte, Vreden, Eibergen (Recke), Neede, Geistern, Borkulo, Hengel, Selhem, Varsseveld, Sillevold, Anholt. Von dieser Grenze begann das fränkische Hamaland und erstreckte sich über den pagus Hisloa (Ysselgau), den pagus Leomerike und den oben schon beschriebenen pagus Velue. Ich werde dies hier zunächst von dem Ysselgau nachweisen und zugleich dessen Ausdehnung bestimmen.

Nach Inhalt einer Urkunde vom J. 1046 (Sloet 161) schenkte König Heinrich III. der Kirche von Utrecht den Ort Deventer mit der dazu gehörigen in Hamaland gelegenen

Grafschaft (Daventre . . cum omni regali districtu . . . et cum comitatu in Amelande sito) [1]); zugleich werden die Grenzen dieser Grafschaft wie folgt angegeben: „de Rathnon ad Hunne, de Hunne ad Weggestapolon et inde ad Westerfle, de Westerfle ad Agastaldaburg, de Agastaldaburg ad Stenere per silvam; et in alia parte Islę de Lovenen usque ad Erbeke, de Erbeke ad Suthempe et item ex alia parte Islę ad Ascete.“ Daventre ist die bekannte Stadt Deventer in Overyssel. Hunne ist das eine halbe Stunde oberhalb Deventer gelegene Hunnep und Rathnon muß daher zwischen Deventer und Hunnep gelegen haben, ist vielleicht in die jetzige Stadt Deventer aufgegangen. Weggestapolon soll ein altes Kastell zwischen Bathmen und Holten gewesen sein. Westerfle ist das heutige Westerflier, südwestlich von Diepenheim an der Schipbeek; und da Diepenheim zum pagus Twenthe, die südlich davon gelegene Pfarrei Geestern aber zur Diöcese Münster gehörte, so liegt Westerflier auf dem Scheidepunkt des pagus Twenthe, des pagus Hamaland Saxonicus und der hier in Rede stehenden Deventerschen Grafschaft. Stenere, wofür Bondam unrichtig Stevere gelesen hat, ist das jetzige Steenderen an dem rechten Ufer der Yssel, zwischen Zutphen und Doesborg. Lovenen in alia parte Islę ist das Steenderen gegenüber gelegene Leuvenheim, südwestlich von Brummen. Erbeke ist Erbeek ebenfalls auf dem linken Ysselufer und Suthempe das nordöstlich davon, gegenüber Zütphen, gelegene Empe. Die nördliche Grenze dieser Deventerschen Grafschaft fiel also ziemlich genau mit der Schipbeek, die östliche von Westerflier bis zum Steenderen'schen Wald mit der Münster'schen Diöcesangrenze zusammen; südlich ging die Grenze per silvam, d. i. durch den Steenderen'schen Wald auf

[1]) Auch schon in einer Urkunde vom J. 953 (Sloet, 94) erscheint locus Davindre in pago qui dicitur Hamalant in comitatu Wigmanni.

Steenderen zu [1]) und ferner westlich auf dem jetzigen linken Ufer der Yssel über Leuvenheim und Erbeek nach Empe, von wo sie sich wahrscheinlich noch bis Wilp (gegenüber Deventer) verlängert hat [2]). Zu bemerken ist hier, daß, wie die holländischen Schriftsteller nicht zweifelhaft sind, die Yssel auf der fraglichen Stelle früher (vor 1046) einen mehr westlichen Lauf gehabt hat. So lag das alte Wichmond auf dem rechten Ysselufer gegenüber Brummen; sein Pfarrbezirk dehnte sich aber auf dem linken Ysselufer aus; die Yssel hat also den Pfarrbezirk nachträglich von der Kirche getrennt. Ich nehme daher an, daß die Deventer'sche Grafschaft ursprünglich ganz auf dem rechten Ysselufer gelegen hat (vergl. Sloet, 31 Anm. und meine Gründungsgeschichte der Stifter x. im a. B. Münster S. 167).

Nun finden sich in Betreff des Ysselgaues folgende urkundliche Angaben:

In Urkunde vom J. 794 (Sloet 15): „in pago Hisloae in villa quæ dicitur Withmundi".

In Urkunde vom J. 797 (Sloet 17): „in pago Hisloi, in villa, quæ nuncupatur Ocanni".

In Urkunde vom J. 799 (Sloet 18): „in Ocinni in pago Isloi".

Withmundi ist Wichmond auf dem rechten Ysselufer nordöstlich von Steenderen und Ocanni=Ocinni ist Oeken auf dem linken Ysselufer zwischen der Yssel und Erbeek. Beide Orte liegen also innerhalb der Deventer'schen Grafschaft und wie diese im Hamaland. Der Ysselgau umfaßte aber nicht blos die Deventer'sche Grafschaft, sondern erstreckte sich nach Süden weiter über Alles, was zwischen der Yssel und der Münster'schen Diöcesangrenze lag mit Einschluß des Pfarr-

---

[1]) Steenrewalt gehörte nach Sloet 116 zu den Graf Wichmann'schen Erbgütern.

[2]) Wilp ist das in vita et conversamen divi Liudgeri vorkommende Huilpa (Sloet, 8).

bezirks von Dötinchem, mit Ausschluß jedoch, wie wir unten sehen werden, von Terborg und Ulft. Daß Dötinchem noch zum Yſſelgau gehörte, also auch Alles, was zwischen Dötinchem und der Südgrenze jener Deventer'schen Grafschaft lag, ergibt die Urkunde vom J. 838 (Sloet 33), worin es heißt: „in pago Islo in villa Duetinghem". (Vergl. dazu meine Gründungsgeschichte der Stifter 2c. S. 168 Anm. 374.)

Eben dieses Gebiet, wie es sich über das rechte Ufer der Yſſel von Deventer bis Dötinchem einschließlich zwischen diesem Flusse und der Münster'schen Grenze erstreckt, gehörte ursprünglich zum Archidiakonat von Deventer, denn in dem schon wiederholt angezogenen Zehntregister aus den Jahren 1276—1281 werden unter der Ueberschrift: „Registrum capituli et archidiaconatus Daventriensis aufgeführt:

„Goswinus præpositus Daventriensis V. lib. Daventrienses,
„Presbiter de Dutinchem IX. s. Sterling IIII d. minus,
„Duseburg. XVIII s. Lovan.
„Stenre XV sol. Lovan.
„Decanus Daventriensis etc."

dann folgen wieder — — — — zum Zeichen, daß die Urkunde eine Lücke enthält.

Daß die genannten Orte sicher zum Archidiakonat von Deventer gehört haben, folgt auch noch aus andern Urkunden. Im J. 1228 nämlich incorporirte Bischof Willibrand von Utrecht das Patronatrecht der Kirche von Doesborg dem Kloster Bethlehem bei Dötinchem unter Mitwirkung des Propstes von Deventer (Sloet 518). Auch die Urkunde vom J. 1200, worin B. Theoderich II. von Utrecht die Emunität und die Besitzungen des Klosters Bethlehem bestätigte (Sloet 395), hat der Propst Engelbert von Deventer mitunterzeichnet. Desgleichen die Urkunde vom J. 1230 (Sloet 534), worin Bischof Willibrand von Utrecht

zu Gunsten des Klosters Bethlehem auf ein circatum von drei Pfund von der Kirche in Stenre (Steenderen) verzichtet. Der Propst von Emmerich dagegen erscheint in keiner dieser Urkunden.

Die Kapitelskirche von Zütphen wird in dem Zehntregister wiederholt besonders für sich aufgeführt; sie war damals wohl schon lange nicht mehr einem Archidiakonat unterworfen und in ihrem Emporkommen kann auch der Grund liegen, daß nur jene wenigen Kirchen als zum Archidiakonat von Deventer gehörig im Zehntregister zu nennen waren. Der Kirche von Zütphen sind nämlich notorisch mehrere in ihrer Nachbarschaft gelegene Kirchen incorporirt, was natürlicher Weise zu einer Durchlöcherung des Deventer'schen Archidiakonats führte.

Weiter unten werde ich zeigen, daß die Pfarrgebiete Lathum und Angerlo, sammt den Bauerschaften Bahr, Giesbeek, Bingerden und Beinum, welche Böttger l. c. III. Abth. S. 313 zum Gau Leomerike zählt [1]), ebenfalls

---

[1]) Böttger führt ferner aus den traditiones Fuldenses, ed. Dronke, p. 48 sq. die „Descriptiones eorum“ an, „qui de Fresia bona sua sco Bonifacio tradiderunt“, darunter in pago Tyesle, in villis quarum vocabula sunt Langenmoore, Withmuntheim, Kynlosen, Bretenheim et in Tyeslemoore. Similiter . . in Lanthoi in pago Tyelle in his septem villis, hoc est in Lanthoy et in Langenmore sive in Ostmore et in Bretenmore et in Withmuntheim et in Tyeslemore et in Kintloson et in Gankchala“. Hier erklärt Böttger pagus Tyesle durch pagus d'Ysle indem er bemerkt: „von den Gauorten sind nur bekannt Windesheim, Kirchdorf in der Provinz Overyssel und Lenthe im K. Dalffen“. Auf Grund dieser Erklärung hält er dann den pagus Hisloa für identisch mit dem pagus Salahom vel Sallandia, worin Windesheim liegt. Aber diese Erklärung beruht auf reiner Willkür. Withmuntheim könnte man mit viel mehr Recht für Withmundi (Wichmond) halten und dann Lanthoy durch das bei Wichmond gelegene Lienden erklären. Aber nein, schon die moderne Deutung von Tyesle durch d'Ysle erscheint ganz unzulässig, und die Identität zwischen pagus Hisloa und pagus Sallan-

zum Yſſelgau gehörten, ſo daß alſo dieſer auch über das rechte Ufer der neuen Yſſel (Druſuscanal) ſich erſtreckt hat.

### §. 6. Der Gau Leomerike, ein Untergau des Hamaland Franconicus; ungefähre Ausdehnung desſelben.

In einer Urkunde v. J. 968 (Sloet Nr. 103) wird der Ort, wo Graf Wichmann ſeine St. Vitus-Abtei gründete als „locus Eltena in littore Reni in comitatu Hamelant" bezeichnet und in einer Urkunde aus den Jahren 1047—1056 (Sloet 164) erſcheint „villa quæ dicitur Subenhare in pago Hamaland in comitatu Wecelonis"; ſodann noch erwähnt eine Urkunde vom J. 1088 (Sloet 189) „abbatiam Altene in honore Sti Viti martyris constructam iuxta Rhenum fluvium in pago Hameland."

Eltena = Altena iſt Hoch-Elten und Subenhare, in der bei Sloet vorhergehenden Urkunde (Nr. 163) Sovenharen genannt, iſt Zevenaer. Beide Orte liegen alſo im Hamaland. Ein Hof bei Elten und das bei Zevenaer gelegene Duiven finden ſich aber auch als in pago Leomerike gelegen angegeben, mithin folgt, daß der pagus Leomerike ein Untergau des Hamalands iſt. Durch Urkunde vom J. 838 (Sloet 33) nämlich ſchenkt Rodger der St. Martinikirche zu Utrecht „in pago Leomerike in villa quæ dicitur Thuvine ecclesiam dedicatam cum curte ... et in alia villa Alatinge curtem dominicatam cum casa, et in Westerhesi mansum 1 cum mancipiis". Hier iſt Thuvine ſicher

---

dia iſt noch weniger zu begreifen. Endlich iſt ja ausdrücklich in der Urkunde angedeutet, daß die fraglichen Orte in Fresia gelegen ſeien. Die ſaliſchen Franken in Sallandia können aber eben ſo wenig als die Chamaven in Hamaland zu Frieſen gemacht werden. Darum hat offenbar van den Bergh (Geographie p. 145) Recht, welcher Tyesle für die jetzige Inſel Texel hält, die damals noch mit dem Feſtlande zuſammenhing.

das jetzige Duiven. Aber welcher Ort wird durch die villa Alatinge bezeichnet? Sloet hat zur Bestimmung desselben den richtigen Weg angewiesen. Zunächst ist es unzweifelhaft, daß Alatinge mit dem in den Urkunden aus den Jahren 1019, 1155, 1248 und 1256 (Sloet Nr. 127, 147, 302, 695, 779) in den Formen Altinge, Eltinga, Eltingen als Eigenthum der Abtei Deutz wiederkehrenden Hofe identisch ist. Wo dieser Hof gelegen, ergibt sich aus einem vom Abte Theoderich von Deutz zwischen den Jahren 1155 und 1165 aufgestellten Memorienbuche (Sloet 302), worin die Weise angegeben wird, wie der jedesmalige Abt von Deutz jährlich in den Tagen vor und nach dem St. Bartholomäusfeste (24. Aug.) die Besitzungen der Abtei in den Niederlanden zu besuchen pflegte. Er reis'te wie folgt: Den ersten Tag fuhr er zu Schiffe von Deutz nach Langela (Langel); das Schiff wurde bis dahin und des andern Morgens weiter bis Bilke (Bilk bei Düsseldorf) geführt von den Hörigen des Hofes Leichlinga (Leichlingen), wo gleich nach Ankunft die Hörigen des Hofes Bilk eintraten, um das Schiff noch denselben Tag nach Berka (Rheinberg) zu führen. Um die Vesperzeit standen die Pferde bei Hale (zwischen Homberg und Orsoy) bereit, um den Abt und seine Begleiter nach Mursa (Meurs) zu bringen, wo sie den folgenden Tag blieben. Den nächstfolgenden Morgen wurde wieder in aller Frühe (crepusculo) das Schiff bestiegen und unter Führung der Hörigen von Meurs bis Eltinge gefahren. Nachdem hier die Nacht und der andere Tag bis zur Non zugebracht waren, gelangte der Abt vor Abend noch, sei es zu Schiff oder zu Pferde (ascensa navi vel equis), nach Vellepo (Velp bei Arnheim), wohin die Hörigen von Eltinge das Schiff zu geleiten hatten. Hier verblieb man den andern Tag und ließ sich den darauf folgenden Morgen (nüchtern wegen der Vigilia s. Bartholomæi) von den Hörigen von Velp nach Rinwich (Rinwick bei Wyk te Duurstede) fahren, wo man den Feiertag zubrachte. Von Rinwick ging es dann zu Pferde nach Velp zurück, offenbar

weil es stromaufwärts mit dem Schiffe zu langsam ging. Letzteres mußten die Hörigen von Rinwick bis Arnheim zurückgeleiten. Hier bestiegen andern Tages der Abt und seine Begleitung wieder die Pferde und ritten, während die Hörigen von Velp das Schiff von Arnheim usque Vurnheim brachten, nach Emmerich oder Rees (ad Embrico vel ad Resa), wo der Villikus von Eltinge die Herberge bestreiten mußte. Nach eintägigem Aufenthalt gelangten dann der Abt und seine Begleitung von Emmerich oder Rees zu Pferde nach Mehreheim (Mehrum bei Götterswickerham) und von dort den zweitfolgenden Tag nach Deutz zurück, während das Schiff von Vurnheim nach Mehrum durch die Hörigen von Eltinge, von Mehrum nach Bilk durch die Hörigen von Mehrum, von Bilk nach Langel durch die Hörigen von Bilk und von Langel nach Deutz durch die Hörigen von Langel gebracht wurde.

Zwei Namen sind also hier noch zu constatiren: Eltinge und Vurnheim. Im Voraus ist einleuchtend, daß beide Höfe am Rhein oder doch in der Nähe des Rheins und auch nicht weit von einander lagen; denn auf der Thalfahrt wird das Schiff von Eltinge nach Velp bei Arnhem geführt und auf der Bergfahrt ist Vurnheim die auf Arnheim folgende Station; es kann auch kaum zweifelhaft sein, daß Vurnheim identisch ist mit dem Hofe Furnon oder Fornon, der in den Urkunden bei Sloet Nr. 104, 116 und 254 aus den Jahren 970, 996 und 1129 unter den vom Grafen Wichmann der Abtei Elten geschenkten Höfen genannt wird und zwar zwischen Heltnon (Eltnon) und Voorthusen und vor Embrick, Hamma, Liemerscha u. s. w. Voorthuisen liegt aber in der Nähe des Eltenberges auf dem linken Ufer des alten Rheinbettes (der Wild) und Vurnheim kann daher nicht weit von Elten, Voorthuisen und Emmerich gelegen haben. Uebrigens war der Hof Vurnheim nicht Eigenthum der Abtei Deutz, denn der Abt erhebt dort nicht wie von den andern Höfen Gefälle, noch geschieht des Villikus oder

der Hörigen dieses Hofes Erwähnung. Der Ort wird also in jenem Reiseplan nur als Ruhestation genannt. Von seinem Namen ist jetzt keine Spur mehr zu entdecken; der Hof mag in Folge der im 13. Jahrhunderte stattgefundenen Veränderung des Rheinbettes verschwunden sein; oder war es vielleicht der auf dem jetzigen linken Rheinufer nicht weit von der Spick'schen Fähre gelegene „Klosterhof“? Was nun Eltinge anlangt, so sahen wir, daß es von der Morgendämmerung an gerechnet einer vollen Sommer-Tagreise bedurfte, um es von Moers resp. Halen aus zu Schiffe zu erreichen, während nur eine halbe Tagreise (post nonam beginnend) nothwendig war, um von Eltinge nach Velp (Rhein und Yssel abwärts) zu fahren. Da kann doch Eltinge kaum weiter als Emmerich oder Elten niederwärts gelegen haben. Es muß auch deshalb in der Nähe von Emmerich oder Elten zu suchen sein, weil ja der Villikus von Eltinge die Herberge des Abtes und seiner Begleitung in Emmerich oder Rees zu besorgen hatte (villicus de Eltinga hospitabit). Nicht weit vom Hauberg bei Elten auf Steinward zu liegt noch jetzt ein Gehöfte mit Namen „An Lentings“; dieser Name kann füglich aus Alatinge entstanden sein; ich finde sonst in der ganzen Gegend keinen auf ing endenden Hofnamen, obschon diese Endung sich meist überall in den Namen erhalten hat. Vielleicht aber auch ist der Name ganz verschwunden, jedenfalls dürfen wir es für gewiß halten, daß der Hof in der Nähe von Emmerich oder Elten gelegen war; denn zu den angeführten Gründen kommt noch, daß der Abtei Deutz der Hof Eltinge zugleich mit den Höfen Villepe und Rynwigh von der bekannten Adela, der Tochter des Grafen Wichmann, im J. 1003 geschenkt worden ist (Sloet 127), und daß, als während der Jahre 1241—1247 sich eine gewisse Othburgis, Wittwe von Hendrik genannt Dormann, die Villikation der curtis Eltingen angemaßt hatte, die Schöffen von Emmerich dieserhalb der böswilligen Ein-

gebung vom Kloster Deutz beschuldigt wurden (mala suggestione per Scabinos Embricenses, Sloet 695)[1].

Es bleibt noch Westerhesi zu bestimmen. Durch Urkunde aus der Zeit von 827—838 (Sloet 28) ist der Utrechter Domkirche schon „villa Hese nomine iuxta Embrico sita“ geschenkt worden. Diese villa Hese lag, wie eine Vergleichung der betreffenden Urkunde mit andern aus den Jahren 828 und 1132—1145 (Sloet Nr. 29 und 428) schließen läßt, in der Pfarrei Zeddam. Westerhesi wird also westlich von der villa Hese, also nach Beek oder Didam zu, gelegen gewesen sein. Uebrigens irrt Sloet, wenn er „Wilhese“, das in Urkunden aus den Jahren 1200 und 1247 (Sloet 395, 677) vorkommt, in Didam versetzt. „Bauerschaft van Wylheze im Kirchspiel Emmerich“ heißt es (nach Dederich, Annalen S. 320) in einer Urkunde des Hueter Archivs. Die Bauerschaft umfaßte den jetzigen Distrikt von Hohesorg und Legesorg.

Jene Urkunde vom J. 838 ist freilich die einzige, worin des Gaues Leomerike Erwähnung geschieht, aber das Beste=

[1]) Pontanus und Bondam haben unter Eltinge Ellekom vermuthet; van Spaen denkt an Elde in der Betuwe; Niehoff nennt einen Ort Eltinge in der Gemeinde Duiven und Böttger versteht unter Alatinge Lathum an dem Drususcanal. Aber der Abt von Deutz reis'te ja von Meurs nach Eltinge, und dann von Eltinge nach Velp; Ellekom aber liegt bei Dieren, Doesborg gegenüber, also die Yssel abwärts noch viel weiter als Velp. Elde, Duiven und Lathum aber liegen so nahe bei Velp, daß darauf die Worte, Abt und Begleitung reis'ten von Eltinge „ascensa navi vel equis“ nach Velp, gar nicht anwendbar sind. Noch weniger ist es mit dieser Lage zu reimen, daß die Hörigen von Eltinge auf der Thalfahrt das Schiff von dort nach Velp und auf der Bergfahrt dasselbe von Vurnheim nach Mehrum zu führen hatten. Elde heißt übrigens auch, wie wir sahen in einer Urkunde vom J. 855 Elti nicht Eltinge und Alatinge wird in der hier in Rede stehenden Urkunde bestimmt von Thuvine unterschieden (in villa . . Thuvine et in alia villa Alatinge); Lathum aber kann aus Alatinge nicht entstanden sein und es liegt ja unmittelbar an der Yssel Velp gegenüber.

hen des Gaues findet seine Bestätigung in dem Namen „Lymers", welcher jetzt noch als Districtsbezeichnung einem Theile dieses Gaues anklebt und unstreitig mit dem Namen „Leomerike" zusammenhängt, wenn er auch zunächst von dem in der Urkunde vom J. 970 (Sloet 104) vorkommenden Haupthofe Liemerscha abzuleiten ist. Es ist auch gewiß, daß die jetzige Lymers sich früher weiter ausdehnte. So weit sie an Cleve gekommen, bezeichnet sie Graf Johann von Cleve in einer Urkunde vom J. 1348 (Lacomblet U.-B. III, 457) wie folgt: „Onze lande in den Lyemersch, dat is the weten the Zevenaren, the Wele, the Duiven, the Gruessen, the Dyedam ende the Beke." Im J. 1340 wird auch noch das später an die Herrschaft S'Heerenberg gekommene Westervoort zur Lymers gerechnet (Nyhoff, Gedenkwaardigheden CXXX) und im 17. Jahrhunderte bestand das Clevische Richteramt Lymers aus der Stadt Zevenaer und den Dörfern: Alt-Zevenaer, Groissen, Duiven, Babberg, opt Griet, de Oye, int Loo, Ryegraf bei Westervoort (Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf I, 339). So dürfen wir also von vornherein schon schließen, daß auch noch andere Theile der Herrschaft Berg früher zur Lymers resp. dem Gau Leomerike gehört haben. Zur genauen Bestimmung des Umfanges dieses Gaues dient uns übrigens wesentlich wieder das mehrerwähnte Zehntregister aus den Jahren 1276—1281 (Sloet 972) und zwar durch die Kirchortsnamen, welche darin unter den Rubriken „Registrum archidiaconatus Embricensis" und „Registrum præpositura Embricensis" genannt werden. Es sind diese:

Unter der Rubrik „Registrum archidiaconatus Embricensis" finden sich folgende Positionen:

(Registrum quarti termini, hoc est de ultimo termino secundi anni.)

„Gerardus rector ecclesiæ Altinensis VIII s. Sterling.
„Custoda Altinensis VII s. Sterling, II d. minus.

„Sacerdos de Groesen VI s. et VIII d. Sterling.
„Hermannus canonicus Altinensis X s. et VI d. Lovan.
„Presbiter de Ginderen (Ginderingen) V s. Sterling.
„Abbatissa Althinensis X lib. Lovan.
„Presbiter de Zedem XX s. Lovan.
„Presbiter de Westervoort XII s. Lovan. de toto anno.
„Gerlac de Sevenar II lib. Lovan.
„Gisekinus canonicus Embricensis XXI s. Lovan.
„Ulricus canonicus ibidem XXI s. Lovan.
„Mauricius canonicus IIII½ s. Sterling.
„Conradus canonicus IIII½ s. Sterling.
„Custos Embricensis IIII s. Sterling.
„Everhardus IIII½ s. Sterling.
„Plebanus veteris ecclesiae Embricensis XXXIII s. Lovan.
„Ecclesia de Kelne VI s. Sterling de toto anno.
„Borro de toto anno IX s. Sterling.
„Jacobus Hotmann (unausgefüllt) s. Sterling pro toto anno."

Ferner heißt es unter der Ueberschrift „Registrum propositurae Embricensis":

„Hermannus de Ratingen, canonicus Althinensis X s. Lovan.
„Plebanus ibidem (Eltenæ) XL s. Lovan. pro toto anno.
„Gendringen XXX s. Lovan. pro toto anno.
„Grusen XXXVIII s. Lovan. pro toto anno.
„Abbas de Insula sanctae Mariae [1]) VII lib. Lovan. pro toto anno"

---

[1]) Das Prämonstratenserkloster Marienweerd (insula sanctæ Mariæ uno milliari a Culenborg sita) war dem Propste von Emmerich nur zeitweilig untergeordnet. Klöster wurden vielfach zu besserem Schutze ihrer Unabhängigkeit auswärtiger Aufsicht unterstellt.

und noch unter derselben Ueberschrift:

„Hermannus de Ratingen XVIII s. Lovan. pro toto anno.

„Didem presbiter pro duobus annis videlicet IIII et VII lib. Lovan.

„Everhardus plebanus Althinensis pro tribus terminis XXIIII sol. Sterling.“

Hiernach gehörten jedenfalls zum ursprünglichen Archidiakonat von Emmerich und dem Gau Leomerike: Emmerich, Elten, Zevenaer, Groessen, Westervoort, Didam, Zeddam, Gendringen und Kellen sammt den Bauerschaften, welche den einzelnen Kirchen dieser Orte damals noch eingepfarrt waren.

## §. 7. Das Hamaland, von welchem der Gau Leomerike ein Untergau war, hatte fränkische Bevölkerung.

Van den Bergh (Middel-Nederlandsche Geographie p. 182—187) hält den Veluwe-Gau für fränkisches Gebiet, rechnet aber den Yssel-Gau und den Gau Leomerike, wie überhaupt ganz Hamaland, wovon er die Veluwe ausschließt, zum Sachsenlande. Er sagt: „Eene der aanzienlykste gouwen van Nederland, ook buitenslands zeer bekend en daardoor meermalen met naburige gouwen verward, is Hamaland. Men leidt te regt den naam af van het volk der Chamaven, dat hier ten tyde der Romeinen moet gewoond hebben. Geheel ten onregte heeft Ledebur deze gouw gedeeltelyk tot Saxen gedeeltelyk tot Frankenland gebragt, deels om de kerkelyke geographie, daar een gedeelte van Hameland onder het sticht van Utrecht behoorde, deels om dat hy meent dat daar Frankisch regt gold, op grond van de reeds meermalen door ons aangehaalde oorkonde von 855. Doch daar het Utrechtsche bisdom zyn gezag niet enkel binnen de palen van Friesland, maer ook daar buiten oefende,

zooals in de Betuwe, is dit eerste argument geen bewys, en het tweede berust op eene verkeerde voorstelling in dat charter, want dat Frankische regt gold niet in Hamaland, maar in Flehite, de Veluwe en Betuwe, en zoo als wy vroeger aangewezen hebben, beriep de dochter des graven van Hamaland zich by gelegenheid van zekeren twist over eene erfenis, alleen op het Saxische regt." Bei allem Respekt, welchen ich vor den Leistungen der neueren holländischen Geschichtsforscher, insbesondere auch des Herrn van den Bergh, hege, muß ich doch diese Beweisführung für eine ganz verfehlte erklären. Die Ansicht Ledebur's, der ich auch schon in meinen Ausführungen über diese Frage in der Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen ꝛc. im alten Bisthume Münster S. 165 ff. gefolgt bin, ist die allein richtige. Die Gründe, welche dafür sprechen und von Ledebur wie von van den Bergh nur zum Theil erwähnt werden, sind in ihrer Gesammtheit unwiderleglich. Es sind folgende:

1. Nach den Reichstheilungen vom J. 837 überwies Ludwig der Fromme seinem Sohne Karl die Landestheile welche „vom Meere ab längs den sächsischen Grenzen bis zu den Grenzen Ripuariens liegen: ganz Frisien und längs den Grenzen Ripuariens die Grafschaften Moilla, Haettra, Batua, Hamaland, Masagau" [1]). Hier ist doch offenbar Hamaland ebenso sehr von Sachsen als von Frisien und

---

[1]) Predentii Trecensis Annales ad a. 837 bei Pertz, Mon. h. G. scr. I. 431: „dedit filio suo Carolo maximam Belgarum partem, id est a mari per fines Saxoniæ usque ad fines Ribuariorum totam Frisiam et per fines Ribuariorum comitatus Moilla, Batua, Hammelant, Masagao . . . . ;" und in Nithardi hist. lib. I. heißt es ebenfalls ad annum 837 Pertz, l. c. II. 653: portionem regni his terminis notatam Karolo dedit. Id est a mari per fines Saxoniæ usque ad fines Ribuariorum totam Frisiam et per fines Ribuariorun comitatus Moilla, Hættra, Hammolant, Masagouwi . . ."

Ripuarien ausgeschlossen; also gab es ein nichtsächsisches Hamaland.

2. Altfrid berichtet in vita S. Liudgeri (Pertz l. c. II. 408), daß der h. Lebuin mit Marchelmus, einem Schüler des h. Willibrorod, (um 768) vom h. Gregor von Utrecht gesandt worden sei, um in der Grenznachbarschaft der Franken und Sachsen längs der Yssel das Volk im Glauben zu befestigen, da diese Gegend zum Bisthum Utrecht gehöre [1]). Beide hätten dann zuerst in Wilp (Huilpa) ein Oratorium und zu Deventer am östlichen Ufer der Yssel eine Kirche gegründet [2]), zu welcher das Volk, um die Lehre des h. Mannes zu vernehmen, hingeströmt sei [3]). Darüber seien aber die Sachsen, die damals noch dem Heidenthume ergeben gewesen, in Wuth gerathen, hätten ein Heer gesammelt, die Christen aus jenen Gegenden vertrieben und die Kirche verbrannt. Lebuin sei darauf nach Utrecht zurückgekehrt; nachdem aber der Aufruhr sich gelegt und die Räuber (Sachsen) in ihr Land sich zurückgezogen hätten [4]), sei auch Lebuin wiedergekommen, habe die Kirche wieder aufgebaut und dann derselben bis zu seinem Tode vorgestanden. Aus diesem Berichte folgt, daß das auf dem rechten Ufer der Yssel gelegene Deventer fränkisch und nicht sächsisch war. Es lag nicht in finibus, sondern erst in confinio, in der Nachbarschaft der Grenze zwischen Franken und Sachsen; die Gegend längs der Yssel auf deren rechtem Ufer bildete daher die Nachbargegend der Franken in Beziehung auf Sachsen. Das heilsbegierige Volk strömte ja zur Kirche. Das können doch nur Franken gewesen sein, die längst dem Christenthume günstig waren,

[1]) „ut in confinio Franconum atque Saxonum secus fluvium Isla plebi in doctrina prodesse deberet . . . . . eo, quod locus idem ad parrochiam suam (scil. Gregorii) pertineret.“

[2]) Daventre in littore orientali eiusdem fluminis l. c.

[3]) confluerет l. c.

[4]) reversisque prædonibus in sua. l. c.

während die Sachsen damals, wie Altfried sagt, noch tief im Heidenthum steckten [1]. Es folgt weiter, daß die Grenze der Sachsen auch nicht sehr nahe bei Deventer sich befand; die Sachsen waren ja aus ihrem Lande gezogen, um Deventer zu zerstören, denn erst als sie in ihr Land (in sua) sich zurückgezogen hatten, kommt Lebuin und baut die Kirche von Deventer wieder auf.

3. Oben §. 5 haben wir die zu Deventer gehörende alte Grafschaft nach ihren Grenzen bestimmt; sie erstreckte sich nach Osten bis zu dem etwa sechs Stunden von Deventer entfernt liegenden Orte Westerflier bei Diepenheim. Diese Grafschaft kann doch nicht aus einem Stück Frankenland und einem Stück Sachsenland bestanden haben; sie muß vielmehr ganz fränkisch gewesen sein, weil der Hauptort Deventer fränkisch war. Die Grafschaft aber lag im Ysselgau, und war sie fränkisch, so war es auch der ganze Gau. — Ferner der Ort Wichmond (Withmundi) lag immer auf dem rechten Ysselufer. Hier versuchte der h. Liudger zuerst sein Benedictinerkloster zu gründen; später gab er den Versuch auf und erneuerte ihn dann an der Erft in der Gegend von Nievenheim. Als er aber nach Mimigerneford berufen war (794), vollführte er den Plan endlich zu Werden an der Ruhr. Man sieht, daß er nur auf fränkischem Boden Sicherheit für sein Kloster zu finden glaubte und bei Gründung desselben das sächsische Gebiet wegen des hier herrschenden Christenhasses gescheut hat.

4. Von Altfried hören wir ferner (l. c. S. 411), daß Karl der Große (794) den h. Liudger zum Hirten im westlichen Theile des Sachsenlandes bestellt habe (pastorem in occidentali parte Saxonum constituit). Was heißt dies? Die Sachsen theilten sich in Ostfalen, Westfalen und Engern. Der westliche Theil Sachsens ist daher das Gebiet der Westfalen, und in diesem Gebiete der West-

---

[1]) qui eo tempore paganis fuscabantur ritibus.

falen liegt das Bisthum des h. Liudger. Nun war vor der Berufung des h. Liudger schon der Theil dieses Gebietes der Westfalen, welcher südlich von der Lippe liegt, der Cölner Diöcese, und der östlich von der Ems gelegene Theil der Diöcese Osnabrück überwiesen; und zwar wurden die äußern Grenzen dieses südlichen und östlichen Theiles des Gebietes der Westfalen ganz von den Cölnischen und Osnabrückischen Diöcesangrenzen gedeckt, wie dies rücksichtlich der Osnabrückischen Diöcesangrenze selbst von van den Bergh zugestanden wird. Da spricht denn doch Alles dafür, daß auch die Grenze des Bisthums Münster nach Westen hin mit der Grenze des Sachsenlandes zusammengefallen sei und daß daher jenseits dieser Münster'schen Diöcesangrenze keine Sachsen oder Westfalen mehr gewohnt haben. Jenseits dieser Diöcesangrenze ist das Volk auch zu keiner Zeit als ein westfälisches oder sächsisches bezeichnet worden. Allerdings hat Karl IV. (1347—1378) der Kirche zu Utrecht einen Freistuhl in der Twenthe und dem Sallande und noch einen zweiten im Lande Goor bewilligt, und Freistühle sind eine charakteristische Einrichtung unter den Westfalen. Allein diese Einrichtung findet sich doch nicht gerade ausschließlich unter den Westfalen; ausnahmsweise hat derselbe Kaiser solche Privilegien auch den Bischöfen von Hildesheim und Minden ertheilt, und überdies werden in jenen die Kirche von Utrecht betreffenden Freibriefen sowohl die Twenthe und Salland als auch das Land Goor ausdrücklich von Westfalen ausgeschlossen [1]). So findet sich auch das auf der nordwestlichen Spitze des alten Bisthums Münster gelegene Kloster Frenswegen bei Nordhorn als auf der Grenze Westfalens und der Twenthe gegründet

[1]) Districtus Twenthiæ et Salland ultra Yselam versus Westfaliam — pagus Gore (in Tuente) nostræ Traiectensis Diœcesis a Westfalia non longe situatus. Vergl. von Ledebur im Allgem. Archiv f. d. Gesch. d. preuß. Staates, X. Bd. S. 277 ff.

bezeichnet [1]). Auch die auf der Grenze des alten Bisthums Münster vorkommenden Namen Enscede, Aneschede, (scede = Scheidung), Scirenbeke (Schermbek — sciren = schneiden), pagus Bursibant (Bant=Grenze), worin Bentheim liegt, können hier betont werden.

5. Siegbert, der Verfasser der vita Theoderichs, Bischofs von Metz (964—968), bezeichnet denselben als aus dem sächsischen Hamaland gebürtig (ex pago Saxoniæ Hamalant oriundum, Leibnitz Scr. I, 294). Man kann allerdings an dieser Bezeichnung herumdeuten, aber, die natürlichste Erklärung bleibt doch die, daß das sächsische Hamaland hier im Gegensatz zu einem nichtsächsischen steht. Das nichtsächsische Hamaland war ja auch ein eigentliches Chamavenland geblieben und dies wird daher überall ohne nähere Bestimmung genannt; das sächsische Hamaland dagegen bedurfte als solches der nähern Bezeichnung, da seine vorwiegende Bevölkerung nicht mehr eine chamavische, d. i. fränkische, geblieben sondern eine andere, nämlich sächsische, geworden war. Noch jetzt ist in dem Theile des Münsterlandes, welcher das sächsische Hamaland bildete [2]), im Volke die sächsische Sprache im Allgemeinen vorherrschend, obschon die ursprünglich fränkische noch deutlich durchblickt.

6. Die Urkunde vom J. 855 (Sloet 45) kann van den Berg nicht für seine Ansicht anführen; sie spricht vielmehr für die unsrige. Folker sagt im Eingange der Urkunde, er habe die ihm erblich überkommenen Güter im Gau Hamaland, der Grafschaft Wichmanns, und im

[1]) in finibus Westfaliæ et Twenthiæ (Jung, Histor. Com. Benth. Cod. p. 267).

[2]) Durch das Münsterland zieht sich ein breiter Streifen unbebauten Landes von Hullern an der Lippe durch das Lavesumer, Merfelder und Letter Bruch, das Rekensche, Heidensche, Velensche Veen, die Tungerloer, Listner und Lohner Mark und das Lohner Bruch bis zu den Heide- und Moorstrecken der Twenthe. Westlich von dieser Zone liegt der pagus Saxoniæ Hamalant.

Gau Batuwe, der Grafschaft Ansfrids, nach dem ripuarischen und salischen wie auch nach dem friesischen Gesetze dem Kloster des h. Liudger zu Werden verschenkt. Dann nennt er die Gaue und in denselben die Orte, wo die Güter lagen. Diese Gaue sind: der Veluwe-Gau, der Gau Flethetti, die Batuwe-Insel und verschiedene Gaue in Friesland. Am Schlusse der Urkunde heißt es: die Uebergabe der Güter hätte an bestimmten Orten der Gaue Flethetti und Batuwe stattgefunden in Gegenwart von Zeugen, die als Bewohner des östlichen Rheinufers bekannt seien. Vom sächsischen Rechte ist in der Urkunde gar keine Rede, darum kann Hamaland nicht zu Sachsen gehört haben. Betrachten wir dagegen den Gau Flethetti als Untergau der Veluwe und die Veluwe zu Hamaland gehörig, so erklärt sich Alles einfach: die Güter in Hamaland sind nach ripuarischem, die in der Betuwe nach salischem und die in Friesland nach friesischem Rechte verschenkt. Jedenfalls aber galt in Hamaland das ripuarische oder das salische Recht (das eine wie das andere war fränkisch); denn Hamaland wird von Friesland unterschieden und kann daher auch das friesische Recht dort nicht gegolten haben. Da aber die Zeugen, von welchen gesagt wird, daß sie als auf dem östlichen Rheinufer wohnend bekannt seien, bekundet haben, daß die Uebergabe nach ripuarischem Rechte erfolgt sei, so müssen wir schließen, daß dieses sich auf die in Hamaland gelegenen Güter bezieht, da die Betuwe auf dem westlichen Rheinufer liegt. — Van den Bergh schließt nun freilich die Veluwe und Flethetti von Hamaland aus; aber er hat dazu keinen Grund. Dagegen hat van Spaen (Inleiding I, 5, 26, 226) schon triftige Gründe dafür beigebracht, daß die Veluwe zu Hamaland gehört hat. Ich füge folgenden Grund hinzu: König Konrad überträgt im J. 1025 (Sloet 152) die Lehngüter, welche in der Grafschaft des verstorbenen Grafen Balderich an das Reich zurückgefallen

waren, seinem Getreuen Werner, in welchen Gauen jene Güter auch immer gelegen seien [1]). Balderich ist der im J. 1021 gestorbene zweite Gemahl der Adela, der Tochter des Grafen Wichmann. Wichmann war Graf in Hamaland und der Abt Theoderich von Deutz nennt Balderich einen Graf de Oplathe vel Houberg. Uplade oder Hauberg lag bei Elten, also im Gau Leomerike und im Hamalande, und dieser Ort war Balderichs Residenz, wie er es auch seines Schwiegervaters Wichmann gewesen. Die Grafschaft Balderichs hatte über mehrere Gaue sich erstreckt, wie aus den Worten unserer Urkunde „in quibuscunque pagis sita“ hervorgeht. Welche Gaue es waren, ergibt sich aus den Orten, worin jene Lehngüter gelegen waren; sie heißen: Hummila, Angarlo, Fordhuson, Diedehun, Elisa, Swelle — in pago Felewu dicto ad Merclede, Tungren, Dusburg, Diederna, Hecra, Sorna, Hecheim, Dule, Dornspic, Helberga, Forste, Asawon, Eltna, Lopena, Westervurd. Von diesen Orten liegen im Ysselgau: Hummila (Hummelo bei Zütphen) und Angerlo am Drususcanal; im Gau Leomerike: Fordhuson (Voorthuisen bei Elten), Didehum (Didam), Elisa (Gut in Didam), Swellc (ebendaselbst), Asawon (Asewyn bei Zeddam), Eltna (Elten), Westervurd (Westervoort); im Veluwe-Gau: Merclede (in Heerde), Tungren (in Epe), Dusburg (nicht Doesborg an der Yssel, sondern Doesburg in Ede), Diederna (Dieren), Hecra (in Rheden), Sorna (Soeren in Spankeren), Hecheim, wohl zu lesen Hetheim (Hattem), Dule (de Delle in Heerde zwischen Hattem und Doornspyk), Dornspic (Doornspyk), Helberga (Elburg), Forste (Voorst), Lopene (westlich von Arnheim). Somit gehörten der Ysselgau, der Gau Leomerike und der Veluwe-Gau zu derselben Grafschaft Hamaland.

---

[1]) omnia prædia, quæ in comitatu quondam Balderici ad nostrum regale ius acquisita sunt, in quibuscunque pagis sita . . .

7. Das Verfahren der Adela wegen der Schenkung ihres Vaters Wichmann an das Kloster Elten spricht ebenfalls ganz gegen van den Bergh's Ansicht und durchaus für die unsrige. Wichmann war allerdings ein Sachse, aber daraus folgt ja nicht, daß das Land, worüber er herrschte, zu Sachsen gehört hätte; Balderich, Wichmanns Nachfolger, war ja gewiß ein Franke. Bei Schenkungen kam es nicht auf das Recht des Landes an, aus welchem der Schenkgeber stammte, sondern auf das Recht des Landes, worin die zu schenkenden Güter lagen, wie dies aus jener Folker'schen Schenkungsurkunde vom J. 855 sich deutlich ergibt. Es hatte aber Wichmann seine Schenkung an das Kloster Elten nach dem die Töchter von der Erbschaft ausschließenden Rechte, also nach dem fränkischen oder ripuarischen Rechte, vollzogen und, weil diese Schenkung die kirchliche und kaiserliche Bestätigung erhielt, Adela aber mit ihrer Berufung auf das sächsische Recht, wonach der Vater nicht ohne ihre Einwilligung die Erbgüter hätte verschenken können, wiederholt abgewiesen wurde, — man hat sich später nur um des Friedens willen mit ihr auf einen Vergleich eingelassen, indem man ihr die Nutznießung auf Lebenszeit einräumte, — so folgt, daß damals das fränkische Recht im Hamalande das geltende Landesrecht war.

## §. 8. Pfarrgebiete, welche bisher mit Unrecht zum Archidiakonate von Emmerich und zum Gau Leomerike gerechnet sind.

Wassenberg hat mit Unrecht die Pfarrgebiete von Huissen, Hulhuisen, Malburgen, Rindern, Doetinchem, Doesborg und Zutphen als zum ursprünglichen Archidiakonat von Emmerich gehörig aufgeführt und darum dürfen auch weder diese noch die neben und zwischen denselben gelegenen Pfarrgebiete zum Gau Leomerike gerechnet werden. Desgleichen hat Böttger Unrecht, wenn er die Pfarrgebiete

von Lathum und Angerlo in diesen Gau versetzt. Es ist dies im Einzelnen näher nachzuweisen.

1. Huissen. Wir fanden diesen Ort in drei verschiedenen Urkunden des 9. Jahrhunderts als im Betuwe-Gau gelegen angegeben; die Kirche daselbst wird zudem ausdrücklich unter den Pfarrkirchen des Betuwe-Dekanats genannt (vergl. §. 3); dagegen erscheint Huissen in keiner älteren Aufzeichnung als Theil weder des Archidiakonats von Emmerich noch des Gaues Leomerike. Das Letztere gilt auch

2. u. 3. von Hulhuisen und Malburgen, die beide ebenfalls wie Huissen in dem Landstrich liegen, „quem circumfluit Rhenus bicornis fluvius“, also im Betuwe-Gau. Hulhuisen erscheint urkundlich noch im J. 1253 als capella (Sloet 748), und, wenn die Historia Episc. fœd. Belgii I, 295 vermeldet, die Kirche von Hulhuisen habe schon zum dritten Male wegen Ueberfluthung der Waal verlegt werden müssen, so ist sie doch gewiß nicht von dem einen Ufer auf das andere gerückt; wäre dies aber geschehen, so müßte sie früher zum Düffelgau gehört haben. Es ist vielmehr unzweifelhaft, daß Huissen, Hulhuisen und Malburgen, als spätere Clevische Besitzungen in der Betuwe, jedenfalls nicht früher zum Archidiakonat von Emmerich geschlagen sind, als Emmerich selbst an Cleve gelangt ist, also nicht vor dem Jahre 1402; wahrscheinlich ist sogar, wie wir gleich sehen werden, daß die Aufnahme dieser Pfarrgebiete in das Archidiakonat von Emmerich erst nach dem J. 1580 geschah.

4. Von Rindern zeigte ich §. 4 aus Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts, daß die dem St. Willibrordikloster zu Echternach gehörige Kirche dieses Ortes zur alten Erzdiöcese Cöln und zum Archidiakonat von Xanten gehört hat. Nach Binterim und Mooren (a. a. O. II, 7) haben auch noch im 15. Jahrhunderte dort die Archidiakonen von Xanten Kirchen-Visitation abgehalten; ja selbst im J. 1755 ist dies noch geschehen, wie ein mir vorliegendes Original-Protokoll über die Visitation erweiset. Es ist daher unbe-

greiflich, wie Wassenberg behaupten kann, es habe die Kirche von Rindern zu seiner Zeit zum Archidiakonat von Emmerich gehört. Vielleicht war dem Kapitel von Emmerich Seitens des Klosters Echternach irgend welche Wahrung seiner Interessen in Betreff der Kirche von Rindern übertragen und hat Wassenberg dabei irrthümlich ein Archidiakonatsrecht supponirt. Für den Fall übrigens, daß Jemand sich versucht fühlen sollte, in obigem Auszuge aus dem Zehntregister der Jahre 1276—1281 Ginderen statt, wie es meinerseits nach Vorgang von Sloet geschehen ist, in Ginderingen in Rinderen zu corrigiren, will ich darauf aufmerksam machen, daß in diesem ersten Auszuge aus dem Zehntregister Ginderen unmittelbar auf Eltena und Grœsen folgt und daß in dem zweiten Auszuge wieder Gendringen zugleich mit Eltena und Grœsen genannt wird; dies läßt schon schließen, daß in beiden Fällen derselbe Ort, also Gendringen, gemeint sei. Dazu kommt, daß der „presbiter de Ginderen V s. Sterling." für ein Quartal zahlte; das macht XX s. Sterling für das Jahr. Nun hat aber im folgenden Jahre „Gendringen XXX s. Lov. pro toto anno" gezahlt und XXX s. Lovan. sind eben gleich XX s. Sterling, wie eine Vergleichung anderer Positionen des Zehntregisters ergibt.

5. 6. 7. Daß Dötinchem, Doesborg und Zutphen zum Ysselgau und dem entsprechend ursprünglich zum Archidiakonat von Deventer gehört haben, ist oben bei Darstellung des Ysselgaues (§. 5) schon als unzweifehaft erwiesen. Diese drei Pfarrgebiete sind daher auch vom Gau Leomerike und vom ursprünglichen Archidiakonat von Emmerich auszuschließen. Es ist möglich, daß vom 15. Jahrhunderte an die eine oder andere dieser Pfarreien dem Archidiaconate von Emmerich unterstellt gewesen ist; aber es ist doch höchst unwahrscheinlich, und muß die Annahme für begründet gehalten werden, daß erst nach dem Abfall der Niederlande die in den fraglichen Pfarreien treu gebliebenen Katholiken in ein näheres Verhältniß zur Emmericher Kirche gebracht worden sind. Als nämlich in Folge

der Bulle des Papstes Pius IV. vom J. 1561 das Bisthum Deventer organisirt wurde, hat der erste Bischof Aegidius de Monte u. a. auch die Dekanate Zutphen, Doesborg und Dötinchem errichtet. Dem Dekanate Zutphen überwies er: Zutphen, Gorsel, Warnsveld, Almen, Wychmond, Vorden, Steenderen, Hengelo, Selhem, Varsseveld, Hummelo, Alt- und Neu-Keppel; — dem Dekanate Doesborg: Doesborg, Drempt, Angerlo, Lathum, Ellekom, Dieren, Spankeren, Brummen, Hal und Vorst; dem Dekanate Dötinchem: Dötinchem, Terborg, Sillevold, S'Heerenberg, Genderingen, Netterden, Etten, Zeddam, Beek, Didam und Westervoort (cf. Histor. Ep. fœd. Belgii II, Episcop. Daventr.). Emmerich blieb damals bei dem zur Erzdiöcese erhobenen Bisthume Utrecht, aber sein Archidiakonat wurde beschränkt auf Emmerich selbst, Malburgen, Zevenaer, Wehl, Duiven, Groessen, Kellen, Brienen, Griethausen und Elten (l. c. I, 284). Diese Einrichtung hatte jedoch keinen Bestand; mit dem Abfall der Niederlande von Spanien zerfielen die neu errichteten Bisthümer, und seit dem Tode des ersten Erzbischofs Friedrich Schenk (1580) gelangten die Katholiken Hollands unter Leitung apostolischer Vikare. Von da an werden sich die im Clevischen Theile der alten Utrechter Diöcese, worin allein die öffentliche Religionsübung gestattet blieb, fungirenden Pfarrgeistlichen sammt den Missionspriestern in der Grafschaft S'Heerenberg zur Archidiakonatkirche von Emmerich gehalten haben. So finden wir denn auch in einem „Catalogus Cleri saecularis sub Ultraiectino Districtu deservientis" diesen Clerus nicht mehr nach früherer kirchlicher Eintheilung, sondern nach den weltlichen Gebieten, in welchen seine Kirchen lagen, aufgeführt. Unter dem Titel „Cleef en Bergh" werden aufgezählt: der Clerus von Emmerich, Zevenaer (Stadt), Huissen, Griethausen, Kellen, Loo, Duiven, Groessen, Alt-Zevenaer und Wehl, — ferner von S'Heerenberg,

Dötinchem, Terborg, Ulft, Etten, Zeddam, Didam, Netterden und Beek. Geistliche von Brienen, Hulhuisen, Malburgen, Westervoort und Genderingen kommen in dem Catalogus gar nicht mehr vor, weil ein katholischer Clerus dort nicht mehr existirte. Die Geistlichen von Doesborg werden zum Archipresbiteratus Gelriae gerechnet, und der Name Zutphen figurirt unter den Missionsstationen für die Amsterdamer Jesuiten.

8. 9. Die Pfarrgebiete von Angerlo und Lathum hat erst Böttger (l. c. III. Abth. S. 313) zum Gau Leomerike und darum auch zum Archidiakonate von Emmerich gezählt. Er ist dazu durch den Irrthum verleitet worden, daß Lathum das alte Alatinge sei. Nachdem erwiesen, daß Alatinge oder Eltinge in der Nähe von Elten oder Emmerich gelegen war und unmöglich Lathum sein kann, liegt gar kein Grund vor, diesen Ort oder Angerlo zum Gau Leomerike zu rechnen, zumal weder der eine noch der andere Ort kirchlicher Seits jemals als zum Archidiakonat von Emmerich gehörig bezeichnet worden ist. Im J. 1574 bildeten beide Pfarreien, wie erwähnt, Theile des Dekanats Doesborg, der aus lauter Pfarrgebieten der beiden Ysselufer bestand, und im J. 1743 findet sich Lathum mit Doesborg dem Archipresbyteratus Gelriae unterstellt; Angerlo aber, das keinen Clerus mehr hatte, wurde vom gegenüberliegenden Drempt aus pastorirt. Es kommt hinzu, daß Lathum und Angerlo zum alten Geldern'schen Richteramte Doesborg gehörten und zwar mit Drempt, Keppel, Hummelo, Dötinchem und Steenre, lauter Pfarrgebiete, welche sicher dem alten Ysselgau angehörten (Nyhoff, Gedenkwaardigheden, Voorberigt CXXIX).

## §. 9. Pfarrbezirke im Umfange des Gaues Leomerike.

Nach jenem Zehntregister aus den Jahren 1276—1281 (§. 6) gehörten sicher zum ursprünglichen Archidiakonat von

Emmerich, mithin auch zum Gau Leomerike, die Pfarreien 1. 2. Emmerich (Canonikatkirche und Adelgundiskirche), 3. 4. Elten (Hoch- und Nieder-Elten), 5. Zevenaer (Alt-), 6. Groessen, 7. Westervoort, 8. Didam, 9. Zeddam, 10. Genderingen, 11. Kellen. Selbstredend sind in diesen Pfarrgebieten diejenigen eingeschlossen, welche damals als selbstständige Pfarreien noch nicht existirten, sondern erst später von ihnen abgetrennt wurden. Als solche Abzweigungen der genannten Pfarrgebiete sind aber anzusehen:

12. (Groß-) Netterden. Diese Gemeinde liegt zwischen denen von Emmerich und Genderingen eingeschlossen, muß also ein Absplitz von Emmerich oder Genderingen sein. Ueber die Kirche daselbst weiß die Historia Episcop. fœd. Belgii nichts mitzutheilen. Sie ist indeß sicher eine spätere Gründung. Im J. 1242 überweiset Bischof Otto III. von Utrecht dem Kapitel von Emmerich den Novalzehnten „in hengemunde: in Netterdhen, Vrasle, Wiken et in tota parochia Embricensi in usus et præbendas fratrum canonicorum" (Sloet 629). Hier erscheint Netterdhen (Groß- und Klein-N., wovon letzteres zur Pfarre Emmerich gehört) noch als eine Einheit, und die Bestimmung über den Novalzehnten (Bruch- oder Rottzehnten) läßt schließen, daß man damals noch nicht seit Langem mit der Cultivirung der hengemunde, welche über Wiken, Netterden und Brasselt, mithin von der alten Yssel zum Rhein, lief, den Anfang gemacht hatte. Wir kommen weiter unten auf diese interessante Stelle zurück; hier sei nur noch bemerkt, daß das nahe bei Genderingen gelegene Wiken immer zu dieser Gemeinde gehört hat, und man daher die Stelle nicht so verstehen darf, als wären damals Netterden, Brasselt und Wiken noch alle Theile der Pfarrei Emmerich gewesen. Wegen des Adjectivs tota und des Umstandes, daß Brasselt zu Emmerich gehört, könnte man zu dieser Auffassung versucht sein.

13. Ulft. Diese Pfarre ist Filiale von Genderingen.

Unter dem ersten Bischofe von Deventer, Aegidius de Monte, hatte Gendertingen noch über 1000 katholische Communikanten; und zu Gendringen gehörte damals außer der Kapelle in Mecheln (Mechtlo in Urk. vom J. 1200, Sloet 395) auch noch „arx et vicinia Ulftensis". Erst seit dem Verbot der katholischen Religionsübung in Holland erhielt die Burgkirche zu Ulft einen Pastor; der bekannte Petrus Rosmeulen kam (vor 1700) von Ulft als Pfarrer an die St. Adelgundiskirche in Emmerich (Histor. Episc. fœd. Belgii II, Episc. Daventr. p. 189).

14. S'Heerenberg. Eine Kirche wurde in S'Heerenberg erst von Adam Herrn van den Berg im Jahre 1259 errichtet; sie blieb noch Filiale von Zeddam bis zum Jahre 1399, wo dieselbe unter Friedrich III. van den Berg mit Einwilligung des Bischofs von Utrecht, Friedrichs von Blankenstein, von der Mutterkirche in Zeddam abgetrennt und zur selbstständigen Pfarrkirche erhoben wurde (l. c. p. 188).

15. Beek. Die Gemeide von Beek liegt umgeben von den Pfarrgemeinden Zeddam, Didam und Elten; sie ist also sicher von einer dieser drei Gemeinden abgetrennt. Die meiste Wahrscheinlichkeit, Mutterkirche von Beek zu sein, hat die Kirche von Didam für sich, denn mit Didam gehörte Beek zum Clevischen Lande, wovon Zeddam und Elten ausgeschlossen waren. Wäre Beek ein Abspliß von Zeddam, so würde es gleich Anfangs Theil des Bergischen Landes geworden sein und wäre es ein Abspliß von Elten, dann würde es auch zur Territorial-Hoheit des Stifts Elten gehört haben, die sich aber stets nur über die Gemeinden Hoch- und Nieder-Elten erstreckte. Der Ort Beek findet sich zuerst erwähnt in jener Urkunde vom J. 1348, worin er zugleich mit Zevenaer, Wehl, Duiven, Groessen und Didam genannt wird, die zusammen das Clevische Land in der Lymers bildeten. (Lacomblett III, 457). Im J. 1447 wurde Beek von Herzog Adolph von Cleve dem Dynasten Wilhelm van den Berg verpfändet, und als Oswald van den Berg im J. 1479

sich mit Herzog Johann von Cleve sühnte, versprach er, des Herzogs Feind nicht werden zu wollen, bevor er „den brieff op die pantschap des kirspels van Beck sprekende“ ausgeliefert habe (Egbert Hoppe, Clivia c. 20 und Lacomblet IV, 405 [1])).

16. Zevenaer (Stadt). Die Stadt Zevenaer mit ihrem Pfarrgebiet ist ein Absplisz der Pfarrgemeinde von Alt-Zevenaer. Die Abtrennung erfolgte im J. 1521 unter Herzog Johann III. von Cleve. Bis dahin bestand die Kirche daselbst nur als Burgkapelle (Archief voor de Geschiedenis v. h. Aartsbisdom Utrecht, II. Deel p. 295). Die Burg von Zevenaer (lat Sevenar) erscheint urkundlich erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, aber schon im J. 1261 ist das „allodium Sevenar“ Eigenthum der Grafen von Cleve (Sloet 846, Lacomblet III, 846, 976). Bis zum J. 1255 gehörte die „curtis in Sevenare“ dem Kapitel der Liebfrauenkirche zu Utrecht (Sloet 846).

17. Duiven. Die ecclesia in villa Thuvine bestand, wie wir oben sahen, schon im J. 838 (§. 6.). Sie blieb lange noch unselbstständig; erst kurz vor dem J. 1131 wurde sie aus dem Verbande mit der Mutterkirche in Groessen gelös't. Bischof Andreas von Utrecht bezeugt nämlich in dem genannten Jahre, daß er zur Zeit, wo er noch Propst des Kapitels von Emmerich gewesen sei, parochianos de Thufen ab ecclesia de Groanen abgetrennt und ihnen das Tauf- und Begräbnißrecht ꝛc. in ihrer eigenen Kirche gestattet habe (Sloet 257). Wir fanden ja auch die villa Thuvine ausdrücklich als in pago Leomerike gelegen urkundlich angegeben.

18. In't Loo. Die Gemeinde Loo halte ich ebenfalls für eine Abzweigung von der Gemeinde Groessen. Die Kirche von Westervoort liegt viel weiter davon entfernt. Daraus, daß nach

[1]) Lacomblet verwechselt (nach dem Ortsregister zum IV. Bd.) unser Beek mit Beek bei Ruhrort.

dem Uebergang der Kirche von Westervoort zum Protestantismus die dortigen Katholiken von dem Rector der Kirche in't Loo (Loënsis rector) pastorirt wurden, kann auf das frühere Verhältniß nicht geschlossen werden; es war dies eben nur Nothbehelf. Jedenfalls ist Loo eine Filialgemeinde und spätere Gründung. Die Historia Episcop. fœd. Belgii I, 295 bemerkt nur: „Loensis ecclesia, Sacelli instar exilis, S. Antonio sacra est". Aber schon dieses Patrocinium charakterisirt die Kirche als ursprüngliche Filialkapelle (Evelt in Zeitschr. f. v. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens Bd. 33, Heft 2 S. 3 ff.). Uebrigens wissen wir, daß Loo, wie Groessen und Westervoort, zum alten Clevischen Lande in der Lymers gehörte.

Mit diesen achtzehn Pfarrbezirken ist dasjenige Gebiet bezeichnet, dessen Zugehörigkeit zum Gau Leomerike durch jenes Zehntregister aus den Jahren 1276—1281, der ältesten Nachricht über den Umfang des Archidiakonats von Emmerich, verbürgt wird. Sloet hat zwar nach dem seinem Urkundenbuche beigefügten Ortsregister aus dem Zehntregister noch eine weitere Pfarre herausgelesen, aber irrthümlicher Weise. Er versteht nämlich jene Positionen des Zehntregisters

„Hermannus de Ratingen, canonicus Althinensis X s. Lovan.

„Plebanus ibidem XL s. Lovan. pro toto anno"

so, als bedeute „Ratingen" einen Ort und „Plebanus ibidem" den Pfarrer zu Ratingen. Aber ein Ort Ratingen existirt nur nördlich von Düsseldorf, sonst nirgends am Niederrhein. „De Ratingen" ist hier offenbar und zweifellos Familienname und „ibidem" bezieht sich auf „Althinensis". Vorher kommt ja auch dieselbe Person schon vor ohne Familiennamen als Hermannus canonicus Althinensis; er zahlte ebenfalls für einen Termin X s. Lovan. Der plebanus Althinensis erscheint beim spätern Termin als Everhardus plebanus Althinensis. Der im Zehntregister an erster Stelle genannte Gerardus rector ecclesiæ Altinensis

war der Rector der Abteikirche, der kein selbstständiger Pfarrer war.

Aber es ist doch gewiß, daß das Zehntregister nicht als solches zu betrachten ist, welches alle damals im Archidiakonatsbezirk von Emmerich bestehende Kirchen aufgeführt hat. Dies beweis't allein schon das Fehlen der Kirche von Duiven, von der es feststeht, daß sie vor dem J. 1131 schon zur selbstständigen Pfarrkirche erhoben ist. Es können also auch noch andere Kirchen darin nicht genannt sein, obschon sie existirten und zum Archidiakonat gehörten, sei es, weil sie zu arm waren, um den Zehnten zu zahlen, oder weil ihre Patrone ihn zu zahlen verweigert haben. Wassenberg bezeichnet nun aber ferner noch als zum Archidiakonat von Emmerich gehörige Pfarrbezirke: Wehl, Etten, Terborg, Griethausen und Brienen; und ein Grund, daß auch diese Pfarreien von dem ursprünglichen Archidiakonat von Emmerich und darum auch vom Gau Leomerike auszuschließen seien, ergibt sich nirgends und in keiner Weise. Im Gegentheil spricht Alles für die Zugehörigkeit derselben zum Archidiakonat von Emmerich wie zum Gau Leomerike.

19. Wehl. Rücksichtlich dieser Pfarrei steht jene Zugehörigkeit deshalb außer Zweifel, weil sie, wie wir sahen, einen Theil des alten Clevischen Landes in der Lymers bildete. Sloet sagt in seinen Bydragen tot de kennis van Gelderland (1852—1855) p. 6: „Onder het gebied van Kleef stond ook de heerlykheid Wehl. Nergens hebben wy eenig spoor gevonden, dat zy immer tot Gelderland heeft behoord. Haar naam zelfs kwam ons in de oude Geldersche geschiedeniss nimmer voor, noch een heer of ridder, welke zich naar haar noemde“. Dagegen erscheinen in Sloet's Oorkondenboek Nr. 395 vom J. 1200: „Reinardus et fratres eius de Wele“ und „mansus in Wele“, dem Kloster Bethlehem bei Dötinchem geschenkt „ab Everhardo Takun“, und Nr. 553 vom J. 1232: „Albertus miles de Wele“ als Lehninhaber eines der Utrechter Kirche

gehörigen Mansus „ibidem (Wehl) iacentis". Hier ist sicher überall unser Wehl gemeint. Aber, wenn es in der Urkunde Nr. 669 vom Jahre 1247 heißt: Das Kloster Marienweerd bei Culemborg habe dem Kloster Bethlehem „bona nostra in parrochia Wele sita, dicta Vene" verkauft, so möchte Sloet mit Unrecht dieses Wele für unser Wehl halten. Die Historia Ep. fœd. Belgii I, 252 versteht wenigstens mit Pontanus (Histor. Gelriæ lib. 6 p. 140) darunter Well in Bommelerwaard, indem sie bemerkt, dort gebe es „opimæ possessiones Venen dictæ", welche der Abt von Marienweerd dem Kloster Bethlehem in der Grafschaft Zütphen geschenkt habe. Jedenfalls ist Sloet im Irrthum, wenn er die in der Urkunde Nr. 728 vom J. 1251 vorkommende parrochia Welle für unser Wehl hält. Es übertrug hier Mechtildis Wittwe de Geysteren und Ludolf advocatus de Stralen dem Kloster Bethlehem bei Dötinchem die Einkünfte von 30 kölnischen Denarien aus ihren Gütern Elster in parrochia Welle. Da beweis't schon die Cölnische Münze, daß hier an Well an der Maas, in der alten Cölnischen Dekanie von Straelen, zu denken ist; aber in der Umgebung dieses Well finden sich auch noch jetzt ein Elsteren und ein Geisteren. Unser Wehl kennt übrigens auch die Historia Episcop. fœd. Belgii. Dieselbe erwähnt I, 292 „Weel, pagus feodi et Ducatus Cliviæ, cuius ecclesia parochialis D. Martino Episcopo Touronensi sacra". Die Kirche von Wehl hat einen romanischen Thurm, der spätestens im 13. Jahrhunderte gebaut wurde.

20. Etten. Dieser Pfarrbezirk liegt zwischen den Pfarrbezirken von Genderingen, Wehl und Zeddam; auch er kann also seiner Lage nach nicht anders als zum Archidiakonat von Emmerich und zum Gau Leomerike gehört haben. Dazu kommt, daß in einer Urkunde vom J. 1218 (Sloet 449), welche von Bernard Propst und Archidiakon von Emmerich ausgestellt ist, Hermannus sacerdos de Etten als Zeuge auftritt nach den Mitgliedern des Emmericher Kapitels und

dem Pfarrer der Adelgundiskirche (magister Andreas plebanus) und vor Albertus sacerdos de Bocgenderinge. Das läßt an sich schon mit aller Wahrscheinlichkeit schließen, daß der Priester von Etten ebenfalls dem Archidiakon von Emmerich untergeben war [1]). Auch die Kirche von Etten hat einen romanischen Thurm, der nicht jünger ist, wie der Thurm von Wehl. Als Herren, die von Etten ihren Namen führten, erscheinen im J. 1105 Wolphardus und Erembertus de Ettenon, im J. 1200 Bernardus, Erenbertus und Albertus de Ettene, im J. 1231 wieder Bernardus de Etthen und im J. 1235 Henricus de Etthen (Sloet 208, 395, 547, 583). Letzterer hatte in der Bauerschaft Ziek (Syke) gelegene, der Canonicatkirche von Emmerich gehörige Güter auf Zinsrecht; diese Bauerschaft gehört zur Pfarre Etten.

21. Terborg. Da Etten zum Archidiakonat von Emmerich und zum Gau Leomerike gehörte, so muß auch Terborg dazu gezählt werden, weil diese Pfarre Filiale von Etten ist. Im J. 1372 wurde in der „capellen ter Borch uppen dyke des Heren von Wysche . . . in parrochia de Etten constituta“ ein neuer Altar errichtet. Zehn Jahre später hat Bischof Florenz von Utrecht die „Einwohner der Burg undt Hofs (Wisch) wegen weite des orts undt ungemachligkeit des wassers . . . so sich zwischen der pfarrkyrchen zu Etten, deren die obgemelte einwohner undergeben zu seyn befunden werden, undt dem besagten hofe, allwo sie wohnhaft seyn, befindet“, von der Mutterkirche zu Etten abgesondert und die „Capel bei der Burg aufgebawet“ zu einer selbstständigen Pfarrkirche erhoben (Archief voor de geschiedenis v. h. Aartsbisd. Utrecht I, 18 sq.).

22. Griethausen. In dem Pfarrbezirk von Kellen lag der alte Rheinzoll, das theloneum in Smithusen, dessen

---

[1]) Wie Genderingen hier zu dem Namen Bocgenderinge kommt, ist auch Sloet unerklärlich, Letzterer zweifelt aber mit Unrecht, ob damit unser Genderingen gemeint sei.

Besitzer vor dem J. 1085 das Kapitel von St. Johann in Utrecht war, von welchem er in diesem Jahre durch Vermittelung des Bischofs von Utrecht an das Kapitel der Liebfrauenkirche daselbst übertragen wurde (Sloet 190, 379). Letzteres gab ihn im J. 1219 an Wittwe Mechtildis von Smithusen und deren Tochter, welche Folpert van der Leck heirathete, in Pacht, und diese Pacht ging vom J. 1255 an zu Gunsten der Familie van der Leck in Erbpacht über (Sloet 512, 626). Peter van der Leck verlegte dann den Zoll im J. 1318, wo der Rhein bei „Smidthuisen durch langheit der Jaeren verlandet, also dat die schepen varen ganz derwerts niet hebben konden oder mugten", mit Zustimmung des Grafen Reinardt von Geldern nach Emmerich (tot Embrik die gelegen ist op den Ryn). Vergl. Wassenberg l. c. S. 115 ff. und Dederich Annalen S. 124 ff. Die Herren von Smithausen waren Ministerialen der Grafen von Geldern; als erster begegnet uns urkundlich Stephanus de Smithus im J. 1190; ihm folgte Henricus de Smithusen, Gemahl jener Mathilde (Sloet 376, 444). Die villa Smithusen war schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts von Bedeutung; denn im J. 1142 bestätigt der Erzbischof von Cöln die gegenseitige Zollfreiheit im Handelsverkehr zwischen den Villen Rees, Wesel, Xanten, Emmerich, Elten, Dötinchem und Smithausen (Sloet 277), und im J. 1255 ertheilte Bischof Conrad von Porto und Rufina als päpstlicher Legat der Aebtissin von Roermond die Erlaubniß, auf den Alodien bei Smithusen von der Herrin dieses Ortes Mathilde (a domina loci ipsius Matilde), der Schwiegermutter jenes Folpert van der Leck, ein Cistercienserinnenkloster gründen zu lassen. Diese Gründung kam nicht zu Stande, dagegen hat dieselbe Mathilde im J. 1229 ein Frauenkloster, Prämonstratenser-Ordens, zu Zennewynen bei Thiel gegründet (Sloet 481, 520). Aber aus einer Urkunde vom J. 1268 ersehen wir (Sloet 911), daß es zu Smithausen doch schon eine Kirche gab. Wo hat diese ecclesia in Smithusen gestanden? Nicht auf dem Grund

des Haupthofes, von welchem die Familie de Smithusen ihren Namen führte, und woran das, etwa 10 Minuten von der Kirche zu Kellen entfernt, am alten Rhein gelegene Schlößchen, welches jetzt noch Schmithausen heißt, erinnert; sondern die Kirche lag, wie die zuletzt angezogene Urkunde ergibt, auf einem Allodium der Apostelkirche zu Cöln. Dieses Allodium zählte 14 Mansen und 12 kleinere Lehngüter, womit vier Mühlen verbunden waren; die Besitzung war also eine ausgedehnte. Bedenkt man nun, daß von der Zeit an, wo der Zoll von Smithausen nach Emmerich verlegt wurde, der Ort seine Bedeutung verlor und weder der villa Smithusen noch der ecclesia in Smithusen in Urkunden mehr Erwähnung geschieht, von letzterer auch sonst keine Spur jemals bekannt gewesen ist; bedenkt man ferner, daß eben vom Beginne des 14. Jahrhunderts an der nur in halbstündiger Entfernung von der Kirche zu Kellen liegende Ort Griethausen sich hervorthut und hier auch in demselben Jahrhunderte noch von den Grafen von Cleve ein Rheinzoll errichtet wurde, dann liegt die Vermuthung nahe, daß entweder im Anfange des 14. Jahrhunderts die Kirche von Smithausen nach Griethausen verlegt worden ist, oder gar unter jener ecclesia in Smithusen eben die Kirche von Griethausen zu verstehen ist. Eine gewaltthätige Besitzergreifung eines Theils des Allodiums der Kirche zu den h. Aposteln in Cöln Seitens der Grafen von Cleve darf dabei schon vorausgesetzt werden. „Nur ein ganz geringer Theil des Gütercomplexes der Clevischen Grafschaft", sagen Mooren und Nettesheim l. c., „ist dem ersten Grafen von seinem kaiserlichen Herrn als Eigengut geschenkt oder nach Lehnrecht verliehen worden. Das meiste davon ist ursprüngliches Kirchengut, worüber die Grafen als die am nächsten wohnenden Dynasten die Vogtschaft (Advocatia) sich zu erwerben gewußt hatten." Und was jenes Allodium der Cölnischen Apostelkirche anlangt, so hatte Graf Theoderich von Cleve dieses um die Mitte des 13. Jahrhunderts schon einmal gewaltsam an sich gezogen. Im J.

7. Das Verfahren der Adela wegen der Schenkung ihres Vaters Wichmann an das Kloster Elten spricht ebenfalls ganz gegen van den Bergh's Ansicht und durchaus für die unsrige. Wichmann war allerdings ein Sachse, aber daraus folgt ja nicht, daß das Land, worüber er herrschte, zu Sachsen gehört hätte; Balderich, Wichmanns Nachfolger, war ja gewiß ein Franke. Bei Schenkungen kam es nicht auf das Recht des Landes an, aus welchem der Schenkgeber stammte, sondern auf das Recht des Landes, worin die zu schenkenden Güter lagen, wie dies aus jener Folker'schen Schenkungsurkunde vom J. 855 sich deutlich ergibt. Es hatte aber Wichmann seine Schenkung an das Kloster Elten nach dem die Töchter von der Erbschaft ausschließenden Rechte, also nach dem fränkischen oder ripuarischen Rechte, vollzogen und, weil diese Schenkung die kirchliche und kaiserliche Bestätigung erhielt, Adela aber mit ihrer Berufung auf das sächsische Recht, wonach der Vater nicht ohne ihre Einwilligung die Erbgüter hätte verschenken können, wiederholt abgewiesen wurde, — man hat sich später nur um des Friedens willen mit ihr auf einen Vergleich eingelassen, indem man ihr die Nutznießung auf Lebenszeit einräumte, — so folgt, daß damals das fränkische Recht im Hamalande das geltende Landesrecht war.

### §. 8. Pfarrgebiete, welche bisher mit Unrecht zum Archidiakonate von Emmerich und zum Gau Leomerike gerechnet sind.

Wassenberg hat mit Unrecht die Pfarrgebiete von Huissen, Hulhuisen, Malburgen, Rindern, Doetinchem, Doesborg und Zutphen als zum ursprünglichen Archidiakonat von Emmerich gehörig aufgeführt und darum dürfen auch weder diese noch die neben und zwischen denselben gelegenen Pfarrgebiete zum Gau Leomerike gerechnet werden. Desgleichen hat Böttger Unrecht, wenn er die Pfarrgebiete

von Lathum und Angerlo in diesen Gau versetzt. Es ist dies im Einzelnen näher nachzuweisen.

1. Huissen. Wir fanden diesen Ort in drei verschiedenen Urkunden des 9. Jahrhunderts als im Betuwe-Gau gelegen angegeben; die Kirche daselbst wird zudem ausdrücklich unter den Pfarrkirchen des Betuwe-Dekanats genannt (vergl. §. 3); dagegen erscheint Huissen in keiner älteren Aufzeichnung als Theil weder des Archidiakonats von Emmerich noch des Gaues Leomerike. Das Letztere gilt auch

2. u. 3. von Hulhuisen und Malburgen, die beide ebenfalls wie Huissen in dem Landstrich liegen, „quem circumfluit Rhenus bicornis fluvius“, also im Betuwe-Gau. Hulhuisen erscheint urkundlich noch im J. 1253 als capella (Sloet 748), und, wenn die Historia Episc. fœd. Belgii I, 295 vermeldet, die Kirche von Hulhuisen habe schon zum dritten Male wegen Ueberfluthung der Waal verlegt werden müssen, so ist sie doch gewiß nicht von dem einen Ufer auf das andere gerückt; wäre dies aber geschehen, so müßte sie früher zum Düffelgau gehört haben. Es ist vielmehr unzweifelhaft, daß Huissen, Hulhuisen und Malburgen, als spätere Clevische Besitzungen in der Betuwe, jedenfalls nicht früher zum Archidiakonat von Emmerich geschlagen sind, als Emmerich selbst an Cleve gelangt ist, also nicht vor dem Jahre 1402; wahrscheinlich ist sogar, wie wir gleich sehen werden, daß die Aufnahme dieser Pfarrgebiete in das Archidiakonat von Emmerich erst nach dem J. 1580 geschah.

4. Von Rindern zeigte ich §. 4 aus Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts, daß die dem St. Willibrordikloster zu Echternach gehörige Kirche dieses Ortes zur alten Erzdiöcese Cöln und zum Archidiakonat von Xanten gehört hat. Nach Binterim und Mooren (a. a. O. II, 7) haben auch noch im 15. Jahrhunderte dort die Archidiakonen von Xanten Kirchen-Visitation abgehalten; ja selbst im J. 1755 ist dies noch geschehen, wie ein mir vorliegendes Original-Protokoll über die Visitation erweiset. Es ist daher unbe-

1268 erkennt er eben in jener Urkunde mit seiner Gemahlin Aleidis von Heinsbergen das der Apostelkirche zu Cöln und der Kirche in Smithausen seit mehreren Jahren zugefügte Unrecht (iniuriam et violentiam) reumüthig an und restituirt die Güter. Die Reue ist aber in solchen Fällen oft auf die Dauer keine wirksame geblieben; oder es mag auch erst in einem der nächsten Nachfolger des genannten Grafen das Gelüste nach jenem Besitze wieder entstanden sein. Daß aber das Allodium der Apostelkirche zu Cöln bis nach Brienen, also über Griethausen hinaus reichte, möchte in jenem von Mooren und Nettesheim herausgegebenen Heberegister seine Bestätigung finden. Dort (l. c. S. 16) heißt es: „Von st. Peters Gude uten have te Sombrynen hevet die greve jaerlix (Lambert) als van der vagedyen van der heren wegen van st. Apostelen van Colne 7 mald. end drie scepel weyts". Hier ist Sombrynen ein Theil der Gemeinde Brynen, die im Heberegister unmittelbar darauf folgt. So viel bleibt in allen Fällen gewiß, daß Griethausen eine jüngere kirchliche Gründung und, wenn nicht Filiale von Kellen, so Filiale von Brienen ist. Griethausen liegt umgeben von diesen beiden Pfarrgebieten, die beide sehr alt sind, und hatte selbst keine oder nur unbedeutende Außengemeinde. Im 14. Jahrhunderte wurde Griethausen eine der fünf Unterstädte der Stadt Cleve und erhielt seine Stadtrechte im J. 1361. Der Rheinzoll zu Griethausen findet sich zuerst im J. 1369 erwähnt; der Graf Adolph von Cleve nennt ihn hier neben dem Rheinzoll zu Büderich als ihm gehörig (onze tollen mit Namen Büderik end Griethusen); dasselbe geschieht in den Jahren 1378, 1409 und 1420 (Lacomblet III, 691, 826, IV, 53, 126) [1].

23. Brienen. Die Pfarre Brienen liegt im Clevischen

---

[1]) Der Rheinzoll zu Büderich wurde dem Grafen Theoderich schon im J. 1290 als Reichslehn von König Rudolph I. bestätigt. Lacombl. II, 878.

Richteramt Cleverham und gehörte in diesem Amte zugleich mit Warthausen, Grevenwerth, Kyffwerth, Schmidthausen unter Kellen. Dies läßt schon voraussetzen, daß Brienen und Kellen auch kirchlich zusammengehört, d. i. zu demselben Bisthume (Utrecht) und demselben Archidiaconate (Emmerich) gehört haben. Es folgt dies auch daraus, daß wir Brienen nirgends als Kirche, die zum Erzbisthum Cöln und dem Dekanat Xanten gehört hätte, genannt finden, und doch kann die Kirche nur zu Cöln resp. Xanten, oder zu Utrecht resp. Emmerich gehört haben. Jetzt existiren Kirche und Pfarre Brienen nicht mehr. Die Kirche war zum Protestantismus übergegangen und wurde Ende des vorigen oder Anfangs dieses Jahrhunderts von den Fluthen des Rheins weggespült. Das Pfarrgebiet erstreckte sich nach Norden über den jetzigen alten und neuen Rhein hinaus; denn „beneden Emerik (auf dem rechten Ufer des jetzigen Rheins) streickt dat kerspell van Emerik lanx der Ryn hyn an Schockenwerde toe, dair angeit dat kerspell van Brienen". Schockenward war aber „eine Insel zwischen Emmerich und Lobede"; jetzt führt diesen Namen noch der Distrikt vom Uferhof bis zur holländischen Grenze (Dederich, Annalen d. Stadt Emmerich S. 176 u. 601). Hieraus folgt, daß die Kirche von Brienen gegründet und der Pfarrbezirk Brienen errichtet worden ist, bevor der alte und neue Rhein zwischen Brienen und Emmerich ihren Lauf hatten; denn es ist undenkbar, daß man die Kirche an dem einen Ufer des Rheins gegründet und ihr ein Pfarrgebiet auf dem andern Ufer überwiesen haben sollte. Der Ort Brienen wird schon früh erwähnt. Mittelst Urkunde aus den Jahren 776—778 (Sloet 10) schenkt Karl der Große dem Kloster Echternach, „ubi sanctus Willibrordus corpore requiescit, . . . insolam quæ vocatur Breckera Wetrida in Reno fluvio, quod est inter Breoneras et Rineras". Die Kirche von Rindern war, wie wir schon wissen, super fluvio Reno gegründet, was nur heißen kann: am linken Ufer des Rheinarmes, welcher

1268 erkennt er eben in jener Urkunde mit seiner Gemahlin Aleidis von Heinsbergen das der Apostelkirche zu Cöln und der Kirche in Smithausen seit mehreren Jahren zugefügte Unrecht (iniuriam et violentiam) reumüthig an und restituirt die Güter. Die Reue ist aber in solchen Fällen oft auf die Dauer keine wirksame geblieben; oder es mag auch erst in einem der nächsten Nachfolger des genannten Grafen das Gelüste nach jenem Besitze wieder entstanden sein. Daß aber das Allodium der Apostelkirche zu Cöln bis nach Brienen, also über Griethausen hinaus reichte, möchte in jenem von Mooren und Nettesheim herausgegebenen Heberegister seine Bestätigung finden. Dort (l. c. S. 16) heißt es: „Von st. Peters Gude uten have te Sombrynen hevet die greve jaerlix (Lambert) als van der vagedyen van der heren wegen van st. Apostelen van Colne 7 mald. end drie scepel weyts“. Hier ist Sombrynen ein Theil der Gemeinde Brynen, die im Heberegister unmittelbar darauf folgt. So viel bleibt in allen Fällen gewiß, daß Griethausen eine jüngere kirchliche Gründung und, wenn nicht Filiale von Kellen, so Filiale von Brienen ist. Griethausen liegt umgeben von diesen beiden Pfarrgebieten, die beide sehr alt sind, und hatte selbst keine oder nur unbedeutende Außengemeinde. Im 14. Jahrhunderte wurde Griethausen eine der fünf Unterstädte der Stadt Cleve und erhielt seine Stadtrechte im J. 1361. Der Rheinzoll zu Griethausen findet sich zuerst im J. 1369 erwähnt; der Graf Adolph von Cleve nennt ihn hier neben dem Rheinzoll zu Büderich als ihm gehörig (onze tollen mit Namen Büderik end Griethusen); dasselbe geschieht in den Jahren 1378, 1409 und 1420 (Lacomblet III, 691, 826, IV, 53, 126) [1]).

23. Brienen. Die Pfarre Brienen liegt im Clevischen

---

[1]) Der Rheinzoll zu Büderich wurde dem Grafen Theoderich schon im J. 1290 als Reichslehn von König Rudolph I. bestätigt. Lacombl. II, 878.

Richteramt Cleverham und gehörte in diesem Amte zugleich mit Warthausen, Grevenwerth, Kyffwerth, Schmidthausen unter Kellen. Dies läßt schon voraussetzen, daß Brienen und Kellen auch kirchlich zusammengehört, d. i. zu demselben Bisthume (Utrecht) und demselben Archidiaconate (Emmerich) gehört haben. Es folgt dies auch daraus, daß wir Brienen nirgends als Kirche, die zum Erzbisthum Cöln und dem Dekanat Xanten gehört hätte, genannt finden, und doch kann die Kirche nur zu Cöln resp. Xanten, oder zu Utrecht resp. Emmerich gehört haben. Jetzt existiren Kirche und Pfarre Brienen nicht mehr. Die Kirche war zum Protestantismus übergegangen und wurde Ende des vorigen oder Anfangs dieses Jahrhunderts von den Fluthen des Rheins weggespült. Das Pfarrgebiet erstreckte sich nach Norden über den jetzigen alten und neuen Rhein hinaus; denn „beneden Emerik (auf dem rechten Ufer des jetzigen Rheins) streickt dat kerspell van Emerik lanx der Ryn hyn an Schockenwerde toe, dair angeit dat kerspell van Brienen". Schockenward war aber „eine Insel zwischen Emmerich und Lobede"; jetzt führt diesen Namen noch der Distrikt vom Uferhof bis zur holländischen Grenze (Dederich, Annalen d. Stadt Emmerich S. 176 u. 601). Hieraus folgt, daß die Kirche von Brienen gegründet und der Pfarrbezirk Brienen errichtet worden ist, bevor der alte und neue Rhein zwischen Brienen und Emmerich ihren Lauf hatten; denn es ist undenkbar, daß man die Kirche an dem einen Ufer des Rheins gegründet und ihr ein Pfarrgebiet auf dem andern Ufer überwiesen haben sollte. Der Ort Brienen wird schon früh erwähnt. Mittelst Urkunde aus den Jahren 776—778 (Sloet 10) schenkt Karl der Große dem Kloster Echternach, „ubi sanctus Willibrordus corpore requiescit, . . . insolam quæ vocatur Breckera Wetrida in Reno fluvio, quod est inter Breoneras et Rineras". Die Kirche von Rindern war, wie wir schon wissen, super fluvio Reno gegründet, was nur heißen kann: am linken Ufer des Rheinarmes, welcher

damals von Cleve über die sogen. Wasserburg auf Schenkenschanz zufloß. An demselben Rheinarme aber auf dem rechten Ufer lag Brienen, und die fragliche Insel möchte daher jenes Wardhausen sein, welches jetzt zur Pfarre Rindern gehört. Es kann aber auch Kyffwerth oder Grevenwerth gemeint sein, die beide auch noch mit Brienen zu Kellen und zum Richteramte Cleverham gehörten. Kyffwerth und Grewenwerth sind mit dem boven en beneden Spyk und einem kleinen Theile vom Eltener Gebiet vor dem Jahre 1817 an Holland gekommen (Sloet Beydrægen p. 34).

## §. 10. Nähere Grenzbestimmung des Gaues Leomerike.

Die Grenzen des Gaues Leomerike bestimmen sich überall durch die Grenzpfarrbezirke des Archidiakonats von Emmerich und durch die in den angrenzenden Gauen resp. Archidiakonaten jenen gegenüber gelegenen Pfarrbezirke. Es sind folgende:

| Grenzpfarrbezirke **im Gau Leomerike:** | Grenzpfarrbezirke |
|---|---|
| | a) **im Gau Velue:** |
| Westervoort, | Arnhem,<br>Velp, |
| | b) **im Yssel-Gau:** |
| Westervoort,<br>Duiven,<br>Didam,<br>Wehl, | Lathum mit Bahr,<br>Angerlo,<br>Hoog- und Laag-Keppel, |
| Wehl,<br>Etten,<br>Terborg,<br>Ulft,<br>Gendringen, | Dötinchem,<br>c) **im sächsischen Hamaland:**<br>Sillevolde,<br>Anholt, |

d) **im Düffel-Gau:**

| | |
|---|---|
| Gendringen, Netterden, | Millingen (Ober-) Praest, |
| Emmerich, | Praest, Dornik, Grieth, Huisberden mit Warbeyen, |
| Kellen, | Qualburg, Cleve, Rindern, |
| Brienen, | Rindern, Düffelward, Keeken, Bimmen, |

e) **im Gau Betue:**

| | |
|---|---|
| Elten (Nieder-) Zevenaer (Alt-) Groessen, Loo, Westervoort, | Lobith, Herwen und Aerdt, Pannerden, Angeren, Huissen, Malburgen. |

Wenn es mir nun gelingt, überall zwischen diesen sich gegenüber liegenden Pfarrbezirken die Grenze als eine durchaus natürliche zu constatiren, so wird damit ein weiterer Grund für die Richtigkeit des gewonnenen Resultats geliefert sein.

1. Gegen den Gau Velue wurde der Pfarrbezirk Westervoort von den Pfarrbezirken Arnheim und Velp durch die Yssel getrennt, wie dies noch jetzt der Fall ist. Der Ysselmond war aber früher bei Ysseloord, d. i. zwischen der Kleef'schen Waard, die an das Arnhem'sche und Velp'sche

Broek grenzt und der Koningsplei. In den Jahren 1773 und 1774 wurde, um den jetzigen Yſſelmond herzuſtellen, die Koningsplei durchgraben.

2. Gegen den Yſſelgau waren die Pfarrbezirke Duiven, Didam und Wehl von den gegenüber gelegenen Pfarrbezirken Lathum mit Bahr, Angerlo, Hoog- und Laag-Keppel durch eine fortlaufende Heide-, Wald- und Moorgegend geſchieden. Man hat dieſe Gegend durch die durchgeleitete Wehlſche Beek, Didam'ſche und Angerlo'ſche Watering möglichſt der Cultur zugänglich gemacht, immerhin aber enthalten die Gemeinden Duiven, Didam und Wehl noch jetzt nahezu an 1800 Bunder Buſch- und Heidegrund und an 3300 Bunder Weidegrund (Sloet, Bydraagen p. 52 sq.). Wald-, Heide- und Moorſtrecken bilden im Allgemeinen häufiger noch als Flüſſe die Grenzen der Gaue. An den Flüſſen, namentlich den ſchiffbaren und fiſchreichen Flüſſen, erſtrecken ſich die Gaue ſogar meiſtens über beide Ufer, wie am Rhein, an der Niers, Maas u. ſ. w. Nach der Oſtſeite fand der Gau ſeine natürliche Grenze in der zwiſchen den Pfarrbezirken Wehl, Etten und Genderingen einerſeits und dem Pfarrbezirk von Dötinchem andererſeits herfließenden alten Yſſel. Nur durch Terborg und Ulft tritt unſer Gau auf das rechte Yſſelufer; aber beide Gemeinden waren auch nur von ſehr geringfügigem Umfange. Sie ſind um Burgkapellen entſtanden, und man darf annehmen, daß die Beſitzer dieſer Burgen früh ſchon hier der Yſſel einen veränderten Lauf gegeben haben, ſo daß urſprünglich auch zwiſchen den Pfarrbezirken Etten und Genderingen einerſeits und den im ſächſiſchen Hamalande gelegenen Pfarreien Sillevolde und Anholt die alte Yſſel die Grenze gebildet hat. Der Pfarrbezirk von Dötinchem reichte bis nahe an das Haus Wiſch; denn die Bauerſchaft Gaanderen war noch dort eingepfarrt und in einer Urkunde vom J. 1188 wird die Lage eines gewiſſen Hofes bezeichnet: „in parrochia Dotinchem, prope Wische una domus“ (Sloet 373).

3. Gegen den Düffel-Gau wird der Gau Leomerike im Südosten, wo den Pfarrbezirken von Gendringen, Netterden und Emmerich die Pfarrbezirke von Millingen, Praest und Dornik gegenüber liegen, begrenzt durch die über Wiken, Netterdhen und Vrasle, also von der alten Yssel zum Rhein sich hinziehende hengemunde, die wir oben §. 8 aus einer Urkunde vom J. 1242 kennen lernten. Hengemunde, auch Heegmunde geschrieben (Nyhoff, Gedenkwaardigh. I. p. 238), ist eine in niederländischen Urkunden vielfach vorkommende Bezeichnung. Da in einer noch älteren Urkunde (vom J. 814) die Form Hagamundi vorkommt, so erklärt van den Bergh (Geographie p. 261) haga oder heeg = Gehege (Wall), mundi = Schutz [1]), und daher hagamundi als „eene omheinde sterkte of eene omheinde plaats die byzondere bescherming genoot". Daß Haga Einschließung, Befestigung, insbesondere an den Grenzen der Gaue, bedeutet, beweisen z. B. die auf der Grenze von Cöln in Franken gegen Cöln in Sachsen vorkommenden Ortsnamen: Friesenhagen, Romershagen, Eckenhagen, Drolshagen, Meinerzhagen u. s. w. Unsere hengemunde wäre demnach der Grenzwall, welcher den Gau Leomerike und das fränkische Hamaland von dem Herzogthume Ripuarien trennte und von der alten Yssel, resp. dem ältesten östlichen Rheinbette aus, woran Netterden lag, bis zum alten Rheine sich erstreckte. Bei Dornik wird dieser Wall in den Strang ausgelaufen sein „geheiten die Haicke (!), an welchem das kerspell van Emmerik an der ein zyde ind dat kerspell van Doernick an die ander zyde lag" (Dederich, Annalen l. c.). Der Landstrich, durch welchen die hengemunde sich hinzog, heißt die Hetter. Dederich (Annalen S. 9—13) ist der Meinung, daß diese Hetter früher der Wohnsitz der Hattuarier gewesen, die erst am Anfange des 5. Jahrhunderts in

[1]) mundi-burd heißt Schutzherrschaft (Heyne, altniederdeutsche Denkmäler S. 147). Im Hochdeutschen haben wir noch Vormund, Mündel.

den Hattuariergau an beiden Seiten der Niers verpflanzt seien. Ich kann dies mit Rücksicht auf den kleinen Umfang unserer Hetter und ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nicht mehr glauben. Die Hetter theilte sich in die Ober- und Niederhetter. Letztere umfaßte die zu Emmerich gehörenden zwei Bauerschaften Netterden und Brassélt. Der Umfang der Oberhetter wird uns in einer Urkunde vom J. 1542 (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein Jahrg. 1862 S. 170), welche den Vermerk trägt, daß sie „utt einer alten palinge geschreven und denselvigen gleichloedende befunden", wie folgt angegeben: „Irst anngaende an den Huerlsche Meer und schut lanx Rentgen Kaix huiß fort doer de duister steeg na den Louwenberg und fort na dem Kattenbruxen boem und schüt mit einem Winckel durch dat Veen, daer dat Amt van Aspel kirdt, van daer lanx dem Gericht van Isselborg und schüt fort underwertz up Quappenbergsche landtwehr. Voert die Issel lanx voer den langer brüggen tho Anholt .... Vort van der brüggen anderwertz lanx die landtwehr hen in einen Winckel, doer die herrligkeit van Anholt kiert und an den landt van den Berge schüt. Vorder schut die Hetter lanx dem landt van den Berge up die Boekhorster landtwehr, vortann anderwertz al lanx dem landt van dem Berge up die Kaeigrave up frederix Regnyt, förder van dieser Regnyten anderwertz up Gerlix Regnyt ... förder schüt die Hetter na Averassel na der grunner straten, da dat Ampt van Emmerick kiert. Van daer schüt lanx dem Ampt van Emmerich ann der Steinsche Wardt, förder schüt die Hetter upperwertz van den Steinsche Wardt lanx dem alden Rhein tot den alden Zülen nu genannt Praest; förder upperwertz achter die Rosawe aver den Wardt her und schüt für Reeß, daer dat Ampt van Aspel kierdt up ten Landtweren und forder lanx dem Ampt van Aspel in dat Huerlsche Meer vürß."

Die ganze Hetter enthielt sonach die Pfarrbezirke von

Bienen, Millingen, Praest und Dornik und außerdem die zu Rees geschlagenen früher zu Sulen gehörigen Bauerschaften Speldorp und Esserden und zwei Bauerschaften des Pfarrbezirks von Emmerich, Netterden und Brasselt. Das ist im Ganzen ein Complex von etwa 30,000 preußischen Morgen. Der Hattuariergau auf beiden Seiten der Niers ist aber mit Ausschluß des Reichswaldes mehr als zehnmal größer. Und wie war die Hetter beschaffen? Dederich selbst sagt (Annalen S. 331): „Der Emmericher Bruch umfaßte früher die ganze Niederhetter und erstreckte sich bis nahe an Emmerich" und (a. a. O. S. 188) „Ein großes Verdienst erwarb er (Herzog Adolph von Cleve) sich um Emmerich und die Hetter, daß er die Valop'schen Sümpfe trocken legte durch einen Graben, in den sich alles Wasser sammelte", die Lander nämlich. Sodann sind das Millinger- und Hurll'sche Meer, das Millinger-Bruch ꝛc. bekannt, und von der Gegend um Bienen bis Rees bemerkten schon Binterim und Mooren (a. a. O. I, 262), daß sie vordem ganz Sumpf, Wildniß und Heide gewesen. Ein solches fast nur aus Bruch, Sumpf und Wald bestehendes Terrain kann für sich keinen Gau gebildet haben [1]). Im Hattuariergau sucht man auch verge-

[1]) Binterim und Mooren haben es veranlaßt, daß die frühere Bevölkerung der Hetter so überschätzt worden ist; sie geben l. c. II, 5 die Zahl der Communicanten in Dornick im 15. Jahrhundert auf 3500 an. Diese Angabe beruht offenbar auf einem Druckfehler oder auf einem Versehen der Herausgeber. An das Ende der Zahl ist eine 0 zuviel gerathen! Eine Landpfarre mit 3500 Communicanten gab es im 15. Jahrhundert in der ganzen weiten Erzdiöcese nicht. Selbst in Städten mit sehr ausgedehnten Außengemeinden reichte die Zahl der Communicanten nicht so hoch. So hatte Kempen nur 3000, Dülken 3300, Rheinberg 1600; die Landpfarre Millingen, welche immer viel größer war als Dornik, hatte nur 450 Communicanten. Dornick zählt gegenwärtig keine 200 Communicanten. Es hat allerdings einen Theil seines Pfarrgebietes an Praest abgetreten, welches im Ganzen jetzt 400 Communicanten zählt, und durch Veränderung des Rheinbettes mag es auch etwas verloren haben, aber viel nicht, denn auch der alte Rhein ging an Dornick vorbei.

bens nach Ortsnamen, die an diejenigen unserer Rheinniederungen erinnern, während die zwischen Emmerich und Wesel vorkommenden Ortsnamen sich rheinabwärts so vielfach wiederholen. So finden wir nicht blos, wie schon erwähnt, die Ortsnamen Millingen, Speldorp, Netterden, Brasselt, Bienen (Bimmen) in der Düffel wieder, sondern wir treffen auch in der Over-Betuwe ein Doornik mit Haldern, ein Ressen (unser Rees hieß früher Ressen), ein Osterhout und ein Flieren; in der Nieder-Betuwe ein Soulen; zwischen Maas und Waal wiederholen sich die oben in der Umschreibung der Hetter genannten Asselt und Averasselt, auch Appeldorn; und die Maas weiter abwärts, südlich von Bommlerward erscheinen wie bei uns Etten und Gendringen (Gendern) neben einander; vorab auch noch Empel. Es ist ja auch natürlich, daß ein in der Niederung geborenes und zu leben gewohntes Volk sich nicht auf die Höhe, worauf der Hattuariergau durchgehends liegt, verpflanzen läßt, sondern daß es, wenn es zur Auswanderung genöthigt wird, wieder verwandte niedere Gegenden aufsucht. Genug, das ist nicht zu verkennen, daß die Hetter als ursprüngliches Bruchland, unter welchem man wahrlich noch kein entwässertes Weideland verstehen darf, eine natürliche Grenzmark bildete zwischen dem fränkischen Hamaland und Ripuarien; und weil sie Grenzmark war, entsprach es auch ganz der Natur der Sache, daß die Nieder-Hetter zu Emmerich, also zu Hamaland, und die Ober-Hetter zu Ripuarien gehörte.

4. Gegen den Düffel-Gau wird ferner die südliche Grenze des Gaues Leomerike zum größten Theile von dem Pfarrgebiete von Emmerich und nur zum kleinen Theile von dem Pfarrgebiete von Kellen bestimmt. Zu Emmerich gehörten auf der jetzigen linken Rheinseite noch das Emmericher Eiland und die Heinxward, wovon letztere auch Hurendeich und Schnippesward umfaßte. Der Pfarrbezirk von Kellen reicht noch jetzt über das Thor von Cleve hinaus bis nach Ker-

mesdaal, dem Reste des ältesten Rhein=Hauptarmes, der an Calcar und Qualburg vorbei seinen Lauf hatte. Dem Emmericher Pfarrbezirk gegenüber liegen auf der linken Seite des jetzigen Rheins die Pfarrgebiete von Grieth, Huisberden und Warbeyen, und das Pfarrgebiet von Kellen hat Qualburg und Cleve sich gegenüber. Was bildete hier die Grenzlinie? Ich behaupte, überall einer der Rheinarme. Es ist nämlich zunächst Niemanden zweifelhaft, daß außer den beiden Hauptarmen des Rheins, deren Lauf wir oben §. 4 bezeichneten, in der Niederung von Wesel bis Elten sich in ältester Zeit noch verschiedene andere große und kleine Mittelarme befunden haben und zwar in mannichfachen Krümmungen und Windungen (vergl. u. A. Dederich, Gesch. d. Römer u. d. Deutschen am Niederrhein S. 4). Einer dieser Mittelarme läßt sich jetzt noch deutlichst erkennen. Dederich beschreibt ihn wie folgt: „Unterhalb des Dorfes Vynen, ungefähr dem Dorfe Obermörmter genenüber, bog ein großer Wasserarm, jetzt noch der alte Rhein genannt, um das Reeser Eiland herum, welcher dann bei Rees in dem jetzigen Rheinbette eine Strecke weiter floß bis in die Nähe des Fleckens Griet oder des gegenüberliegenden Reeser=Wardes, wo er in bedeutender Breite, ebenfalls jetzt noch der alte Rhein genannt, sich um den Grieter=Busch (welcher früher mit Grieter=Ort und Griet selbst unmittelbar zusammenhing) herumwand und in dem Bette des jetzt noch ziemlich weiten Wasserarmes, welcher das Fulxgat heißt, gegen das Dorf Huisberden strömte, diesseits der Windmühle und des alten Hauses Eyl in großem Bogen sich gegen Kellen wandte und an dem alten Zollhause Schmithausen, so wie weiterhin an dem Landstädtchen Griethausen vorbei in dem Bette des jetzt noch schiffbaren alten Rheines nach der Veste Schenkenschanz floß, wo er sich mit dem großen westlichen Hauptarme vereinigte. Er war auf seinem Wege mannichfach sowohl mit dem westlichen als mit dem östlichen Hauptarme verbunden, so daß zahllose große und kleine Inseln (Warde) gebildet

wurden". Von diesem alten Rhein ist bekannt, daß er erst in den Jahren 1000—1300 der Hauptrheinarm geworden ist. Daraus folgt jedoch nicht, daß er vor dem J. 1000 gar nicht dagewesen sei, aber auch eben so wenig, daß er vor der Aufnahme der Hauptwassermasse in allen seinen Theilen denselben Lauf gehabt habe, dessen Spuren sich jetzt noch unsern Augen darbieten.

Ein Theil dieses alten Rheins nun begrenzt noch jetzt das frühere Emmericher Pfarrgebiet, derjenige nämlich, welcher durch das Fulxgat um das Emmericher Eiland nach Huisberden und von da auf Hurendeich zufließt. Ich nehme nun an, daß in der ältesten Zeit der alte Rhein von Schmithausen nicht an Griethausen und Brienen vorbei, sondern direct auf Cleve geflossen sei und hier sich mit dem ältesten westlichen Hauptarme vereinigt habe. Ein Blick auf die Niederung zwischen Cleve und Qualburg läßt diese Annahme sofort als wahrscheinlich erscheinen, und für die Richtigkeit derselben spricht deutlichst der oben schon erwähnte Umstand, daß der alte Rhein zur Zeit, wo die Pfarre Brienen gegründet wurde, an Griethausen und Brienen vorbei seinen Lauf nicht gehabt haben kann, da er ja vollständig die Kirche von Brienen von ihrem Kirchspiele abgeschnitten hat [1]).

---

[1]) Nachträglich erhalte ich von meinen Freunden Pfarrer Wahl in Qualburg und Pfarrer Hollen in Hau folgende interessante Mittheilung: „In der Richtung von Schmidthausen nach Kermesdahl ist gegenwärtig noch ein Graben oder Bach, der in Kermesdahl mündet. Von Kermesdahl bis Klapphedenhof bildet er die Grenze zwischen der Pfarre Qualburg und der Pfarre Kellen. Zwischen Klapphedenhof aber bis nach Schmidthausen erstreckt sich das Kellensche Gebiet etwas über den Graben hinaus. Ein in der Nähe von Schmidthausen wohnender alter Mann behauptet, es habe dort immer unter den Leuten die Meinung geherrscht, daß früher der Rhein in der angegebenen Richtung nach Cleve geflossen sei. Das Terrain, durch welches der Graben fließt, bildet auch nach beiden Seiten hin eine Niederung von ziemlicher Breite. Auch ist die

Da bleibt also nur noch die Schwierigkeit zu erklären, wie es gekommen, daß der Pfarrbezirk von Warbeyen, der auf dem rechten Ufer jenes alten Rheines liegt, nicht zum Archidiakonat von Emmerich sondern zum Archidiakonat von Xanten gehörte. Diese Schwierigkeit wird erhöht, durch eine urkundliche Nachricht vom J. 1120, wonach die Kirche von Xanten schon damals unter ihren Zinspflichtigen „trans Rhenum manentes“ auch solche „in loco Werbedde“ hatte, deren Rechte vom Erzbischofe von Cöln geregelt wurden (Sloet, 235). Der locus Werbedde gehörte also damals schon zur Cölner Erzdiöcese und zum Archidiaconat von Xanten. Aber daraus folgt nicht, daß der damalige locus Warbedde identisch gewesen mit dem spätern Pfarrbezirk von Warbeyen. Nach dem liber valoris von Binterim und Mooren war Warbeyen im Anfange des 14. Jahrhunderts noch Kapelle und zwar eine zur Pfarrkirche von Huisberden gehörige Kapelle („Huswerde, Werdebie capella“). Huisberden selbst aber war nach dem liber procurationum (a. a. O. II, 7) 100 Jahre früher auch noch Kapelle. Damals aber war der Durchbruch des alten Rheins von Schmithausen nach Griethausen und Brienen längst erfolgt; und eben dieser Durchbruch mag die Gründung der Kapellen von Huisberden und Warbeyen und ihre spätere Erhebung zu Pfarrkirchen herbeigeführt haben, weil dadurch manche Parochianen von Kellen und Till von dem Besuche ihrer Pfarrkirchen abgeschnitten waren. Es ist auch fraglich, ob die Pfarrkirche von Warbeyen auf derselben Stelle erbaut ist, auf welcher die ursprüngliche Kapelle gestanden hat; letztere mag dem alten Rhein näher gelegen haben und der Ort, wo sie stand, kann in alter Zeit schon durch eine Veränderung des Flußbettes von Huisberden nnd damit von der

---

Kellen'sche Seite Gemeindegrund und gehörte zum Theile der Kirche und der Schule in Kellen.“ Hiernach muß meine Annahme als eine sichere gelten.

Cölner Erzdiöcese abgeschnitten worden sein. Die Namen Huswerde und Werdebie sagen es schon, daß die Orte, wo die Kapellen standen, Ward oder Insel waren [1]).

5. Im Südwesten wird der Gau Leomerike gegen den Düffel-Gau durch die Pfarrgebiete von Kellen und Brienen begrenzt, denen die Pfarrgebiete von Rindern und Düffelward gegenüber liegen. Wir haben hier oben (S. 16) schon als Grenzlinie den Rheinarm constatirt, der von Cleve auf Schenkenschanz zufloß und sich dort mit der alten Waal vereinigte. Eine Urkunde aus dem Ende des 8. Jahrhunderts bezeichnete uns diesen Rheinarm als Renus fluvius inter Breoneras et Rineras (S. 53). Von Kellen stieß an diesen Rheinarm die Bauerschaft Kellen und von Brienen außer Wardhausen und Schenkenschanz noch die jetzt holländischen und zur Bürgermeisterei Herwen und Aerdt gehörenden Theile Grevenwerth, Kyffwerth und das beneden en boven Spyck.

6. Gegen den Gau Batue endlich wurde die Grenzlinie unseres Gaues Leomerike gebildet: 1) durch ein Stück der alten Waal von Schenkenschanz bis dahin, wo der von Elten kommende älteste westliche Rheinarm „biscornis" wurde (siehe oben §. 3), 2) durch den alten Rhein bis Candia [2]) und 3) von Candia an durch den Niederrhein bis zum Ysselmond, von dem wir oben ausgegangen sind. Auf dieser Linie liegen im Gau Leomerike: die Pfarrgebiete von Elten,

---

[1]) Das in der Urkunde vom J. 978 erwähnte Warcondia, worin Bischof Gottfrid von Utrecht der Kirche von Emmerich ein Grundstück schenkte, ist nicht, wie vermuthet worden, Warbeyen, sondern Werkhoven bei Utrecht (Sloet 244, 348, 709, 915).

[2]) Dieser holländische alte Rhein wurde in den Jahren 1701—1706 durch Grabung des Pannerd'schen Canals abgeschnitten, so daß er gegenwärtig zum Theil verlandet ist. Bei Candia hat er noch Verbindung mit dem Niederrhein, und ist hier zu Zeiten noch schiffbar. Der Pannerd'sche Canal verbindet die alte Waal mit dem Niederrhein und mündet eben bei Candia in denselben.

Alt-Zevenaer, Groessen, Loo und Westervoort mit den Warden: Stenward, Grondstein, Pleuniswarb, Rosande, kleine und große Geldersche Ward, Kandia, Looward, Geldersche Plei — gegenüber im Gaue Betuwe den Pfarrgebieten Lobith, Herwen und Aerdt, Pannerden, Angeren, Huissen, Malburgen.

§. 11. Die „alte Kirche" zu Emmerich war ursprüngliche Hauptkirche des Archidiakonats.

In meiner Schrift „Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Aldegundis in Emmerich" glaube ich Zweierlei überzeugend nachgewiesen zu haben: 1. daß der h. Willibrord zu Emmerich eine Canonicatkirche in der damaligen Bedeutung des Wortes gegründet und 2. daß diese ursprüngliche Kirche Emmerichs dort gestanden hat, wo jetzt die St. Adelgundiskirche, welche noch „die alte Kirche" heißt, sich befindet. Auf die dort gelieferten Beweisgründe mich hier zurückbeziehend, füge ich noch Folgendes zur Ergänzung bei:

1. Den ersten Punkt anlangend bemerkte ich u. A. in Betreff der Bezeichnung „Cœnobium Embricense", unter welcher die Canonicatkirche von Emmerich in der vita Ratbodi aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts (Mabillon, SS. sæc. V, 28 sq.) Erwähnung findet, a. a. O. S. 6: „Cœnobium ist die charakteristische Bezeichnung der ältern Utrechter Stiftungen des gemeinsamen Lebens unter dem Weltclerus im Gegensatze zu den jüngeren der karolingischen Zeit; während in jenen der cœnobitalis ordo herrschte, wurden diese nach der weniger strengen regula canonica des Chrodegang geleitet." So ist es in der That.

Der erste, welcher mit seinen untergebenen Weltgeistlichen im klösterlichen Verbande lebte, war der aus der Geschichte des Arianismus rühmlichst bekannte Bischof Eusebius von Vercelli in Ligurien (340—371). Seinem Beispiele folgte der große Bischof Martinus von Tours (373—400). Besonders ausgebildet aber wurde das gemeinsame Leben vom h. Augustin

(† 430), der in seinem Bischofshofe zu Hippo mit seinen Geistlichen jenen Heiligen nachzuahmen bestrebt war, von welchen die Apostelgeschichte bemerkt: „Auch sagte nicht Einer, daß etwas von dem, was er besaß, sein sei, sondern sie hatten Alles mit einander gemeinsam". Von Afrika pflanzte sich St. Augustin's Einrichtung hinüber nach Gallien, Italien und Spanien. Nach einem Beschlusse der zweiten Synode von Tours, vom J. 567 lebten damals die Bischöfe des Frankenlandes in steter Umgebung ihres Clerus, so daß sie nicht nur zusammenwohnten, sondern, wo sie sich immer aufhielten, wenigstens eine Zahl von Geistlichen um sich hatten. In Spanien wurde das gemeinsame Leben vom h. Isidor von Sevilla († 636) besonders gepflegt und von Rom aus verbreitete es der h. Augustin, Apostel der Angelsachsen, nach Brittanien. Er war vorher Abt des Benedictinerklosters zum h. Andreas in Rom und wurde im Jahre 596 vom Papste Gregor d. Gr. mit 40 anderen Mönchen als Glaubensbote zu den Angeln gesandt. Auch die ihm später nachgesandten Mitarbeiter, darunter Mellitus, Justus, Paulinus und Rufinianus besonders ausgezeichnet, waren Benedictinermönche. Mehrere derselben wurden später in England Bischöfe, und alle verharrten mit ihrem Clerus in der gewohnten klösterlichen Lebensweise. Dies war denn auch die Lebensweise, in welcher St. Willibrord, ein geborener Angelsachse, bis zu seinem 20. Lebensjahre im Kloster Ripon erzogen wurde, und die er von da an in Irland bis zum Antritt seiner Sendung nach Friesland unter der ausgezeichneten Leitung Egberts fortgesetzt hat. Wenn daher die von St. Willibrord in Utrecht gestiftete Kirche eine „ecclesia Canonicorium coenobitalium" oder monasterium, ubi Willibrordus . . . sub sanctæ conversationis coenobitali ordine custos præesse videtur", genannt wird, (Beka und Heda), so ist unter diesem cœnobitalis ordo nichts Anderes als die Regel des h. Augustin oder auch die des h. Isidor zu verstehen, nach welcher eben Allen Alles

gemeinsam war. Daraus folgt nun freilich nicht, wie man wohl geglaubt hat, daß alle nach dem cænobitalis ordo lebenden Geistlichen Mönche waren. Der h. Willibrord war allerdings Benedictinermönch, aber die ihm untergebenen Geistlichen waren durchgehends Weltgeistliche. Als solche unterschieden sich dieselben auch von den Mönchen nicht blos durch die Kleidung, sondern wesentlich dadurch, daß sie nicht durch Gelübde sich verpflichteten. Vom h. Liudger z. B., der ja aus dem Utrechter Stifte hervorging, erzählt Altfried (vita Sti Liudgeri apud Pertz, Mon. II 410/413), daß er nach dem Aufstande Widukind's die friesischen Gaue verlassen habe und über Rom nach Monte-Cassino gereis't sei, um hier die Regel des h. Benedict durch Selbstübung besser kennen zu lernen, weil er vorhatte, selbst ein Kloster dieses Ordens zu gründen, was auch später zu Werden geschehen ist. Aber nach der Rückkehr aus Italien, bemerkt Altfried weiter, hat Liudger die Cuculle wieder abgelegt, weil er sich nicht durch ein Gelübde zum Mönchsleben verpflichtet hatte [1]).

Wie verhielt es sich nun mit der regula canonica Chrodegang's? Bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts hatte sich im Frankenreiche die gemeinsame Lebensweise des Weltclerus vielfach aufgelös't, und doch erachtete Chrodegang es unter den damaligen Verhältnissen für nothwendig, daß sie allgemein wieder eingeführt werde; andererseits aber hielt er sich auch von der Nothwendigkeit überzeugt, die alte Regel zu modificiren und sie den Forderungen seiner Zeit anzupassen. Wohl ging er daher bei Abfassung seiner Regel von dem Grundsatze aus, daß die Lebensgemeinschaft der Weltgeistlichen dem Leben im klösterlichen Verbande möglichst nahe kommen müsse, und wir finden deshalb auch in seiner Regel viele wesentliche Elemente der von dem h. Benedict aufge-

---

[1]) „Cucullam, eo quod promissionem observationis monachorum non fecerat, portare desivit.“

stellten Lebensnorm wieder; aber er hat sich doch, wenn auch ungern, wie er im Eingange des 13. Kapitels der Regel bemerkt, zu der Bestimmung verstanden, daß jeder Canonicus den Nießbrauch seines Patrimonial-Vermögens für die Dauer seines Lebens sich vorbehalten dürfe. Das war eine wesentliche und zugleich verhängnißvolle Aenderung der alten Bestimmung des h. Augustin; durch sie wurde von vornherein die Ungleichheit in die Gleichheit, die Besonderheit in die Gemeinsamkeit gebracht und der Grund zu den größten Unzuträglichkeiten gelegt, die nothwendig zur Aufhebung des Instituts führen mußten und nach Zeugniß der Geschichte auch wirklich dazu geführt haben.

Das war also der Unterschied zwischen dem cœnobitalis ordo und der regula canonica des Chrodegang: nach jenem war Allen Alles gemeinsam, während diese von der Gemeinsamkeit jene wesentliche Ausnahme statuirte. (Vergl. Ginzel die canonische Lebensweise der Geistlichen, Regensburg 1851). Hiernach erscheint der Schluß durchaus berechtigt, daß diejenigen Canonicatkirchen, in welchen der ordo cœnobitalis das gemeinsame Leben regelte, und eine solche war das Emmericher cœnobium, vor der Zeit gegründet worden sind, in welcher die Regel Chrodegangs die canonische, d. i. die allgemein gesetzliche, geworden ist, mithin vor dem Ende des 8. Jahrhunderts.

2. Seite 14 jener Schrift hob ich hervor, daß mit Rücksicht auf die Verfahrungsweise aller ersten Glaubensboten in Deutschland, und der angelsächsischen insbesondere, anzunehmen sei, es habe dem h. Willibrord die eine von ihm in Utrecht gegründete Pflanzstätte für den Clerus seiner Diöcese nicht genügen können, sondern er habe deren mehrere gegründet; für die Anlage einer solchen weitern Pflanzstätte aber sei im Bereiche des Bisthums kaum ein Punkt zu finden gewesen, der sich als gelegener empfohlen hätte, als Emmerich. Auch dies bleibt noch näher zu erweisen.

Daß Willibrord in Utrecht an seiner Cathedralkirche eine Congregation gemeinsam lebender Geistlichen gegründet hat, ist Thatsache. Es ist aber auch Thatsache, daß unsere ersten Glaubensboten überhaupt, und die angelsächsischen insbesondere, solcher Congregationen, die zugleich als Pflanzstätten für den Clerus dienten, in jedem Bisthume nicht je eine, sondern mehrere gegründet haben. Ich beziehe mich dafür nur auf das Verfahren des h. Bonifacius und des h. Liudger. Von ersterem wissen wir, daß er Congregationen gemeinsam lebender Brüder für Hessen außer in Fulda noch in Fritzlar und in Amöneburg und außerdem für Thüringen in Ordorp bei Gotha gründete [1]), und Altfried ruft in seiner vita Sti Liudgeri als Zeugen der segensreichen Wirksamkeit desselben in den fünf friesischen Gauen die Kirchen auf, welche Liudger an allen, und die Congregationen Gott dienender Brüder, die er an einigen Orten gegründet habe [2]). Bonifacius ist Schüler des h. Willibrord selbst, Liudger ist aus Willibrords Schule hervorgegangen, die Schüler aber folgen dem Beispiele ihres Lehrers, was in unserm Falle um so mehr vorauszusetzen ist, da wir wissen, mit welcher Verehrung Bonifacius und Liudger dem h. Willibrord zugethan waren.

---

[1]) Jaffé, Mon. Mogunt. p. 455. „Duas æcclesias (Bonifacius) Domino fabricavit, unam quippe in Frideslare, quam in honore sancti Petri principis apostolorum consecravit, et altera in Amanaburch, hanc etiam in honore sancti Michaelis Archangeli dedicavit. Duo quoque monasteriola duabus iniunxit æcclesiis, hiisque non minimam servientium multitudinem subrogavit". Vorher, p. 453, heißt es von demselben Bonifacius: „Monasterium, congregata servorum Dei unitate et monachorum summa sanctitate, (hier lebten also Weltgeistliche und Mönche in einem monasterium) constructum est in loco, qui dicitur Ordorp".

[2]) Altfridi vita S. Liudgeri apud Pertz, Mon. II, 409: .. testes ecclesiæ, quas per loca singula construxit, testes et famulantium Deo congregationes, quas aliquibus adunavit in locis.

Indeß verbürgen auch die Biographen des h. Willibrord die Richtigkeit unserer Voraussetzung. Der Eine derselben, Alcuin, hat sich schon, um die gesegnete Wirksamkeit Willibrords im Bisthume Utrecht hervorzuheben, desselben Argumentes bedient. dessen sich nach ihm, wie wir eben hörten, Altfried in Betreff der Wirksamkeit des h. Liudger bedient hat, so daß Altfried augenscheinlich selbst den Ausdruck von Alcuin entlehnte. Letzterer erzählt nämlich, Willibrord sei nach seiner Rückkehr von Rom von Pipin beauftragt worden, besonders in den nördlichen Theilen seines Reiches, wo wegen Mangels an Geistlichen oder der Verhärtung der Bewohner das Licht des Glaubens weniger leuchte, mit der Verkündigung des Evangeliums fortzufahren; dies sei denn auch geschehen und mit welchem Erfolge, das bezeugten die Kirchen, welche Willibrord an allen, und die Congregationen Gott dienender Brüder, die er an einigen Orten errichtet habe [1]). Man kann hier nicht einwenden, vielleicht habe Alcuin bei Erwähnung dieser von Willibrord errichteten Congregationen Gott dienender Brüder außer an Utrecht noch an Echternach und Sustern gedacht; denn Echternach und Sustern lagen nicht in den nördlichen Theilen der Herrschaft Pipins (Austrien), sondern in den entgegengesetzten südlichen Theilen. Der andere Biograph Willibrords aber, Beda Venerabilis, stimmt ganz mit Alcuin überein, indem er uns versichert, daß Willibrord, nachdem ihm Utrecht als Bischofssitz angewiesen worden, zuerst hier eine Kirche erbaut und dann, weit und breit den Samen des Evangeliums ausstreuend und Viele vom Irrthume befreiend, in jenen Gegenden außer mehreren Kirchen auch einige Stifter (Monasteria) gegründet habe [2]).

---

[1]) Alcuin, apud Mabillon, l. c. p. 608 (cap. 8): .. testes ecclesiæ, quas per loca singula construxerat, testesque Deo famulantium congregationes, quas aliquibus congregavit in locis.

[2]) Beda, histor. lib. 5, c. 12: Donavit autem ei (Wilsibrordo)

Es liegt nun auf der Hand, daß Willibrord bei der Wahl der Orte, an welchen er außerhalb Utrechts, aber im Bereiche des Bisthums, seine Pflanzstätten für den Clerus errichtete, nicht willkürlich zu Werke gegangen, sondern auf solche Orte bedacht gewesen ist, die erstens fern von Utrecht lagen (um den Zufluß zur dortigen Schule nicht abzulenken), in deren Umgebung zweitens am meisten Empfänglichkeit für den priesterlichen Beruf im Volke vorauszusetzen war, und die drittens gegen feindliche Ueberfälle die meiste Sicherheit boten. In allen diesen Beziehungen aber hatte unser Emmerich eine durchaus günstige Lage. Wir kennen dieselbe nunmehr genau. Es bildete die südlichste Spitze des nach allen Seiten von fränkischer Bevölkerung umgebenen Gaues Leomerike. Im Süden, Südosten und Südwesten wohnten die Ripuarier, im Westen die salischen Franken der Betuwe, im Norden und Osten die Bewohner der Veluwe und des Ysselgaues, welche, wie die des Gaues Leomerike, Hamaländer und als solche selbst Franken waren. Die Franken waren aber damals entweder schon Christen oder doch der Annahme des Christenthums nicht abgeneigt, während die Friesen und Sachsen demselben noch das ganze 8. Jahrhundert feindlich blieben. Einer Belästigung Seitens dieser Feinde war also kein Ort des Bisthums weniger ausgesetzt als Emmerich. Dazu war Hamaland mit Ripuarien durch dasselbe bürgerliche Recht, die lex Ripuariorum, verbunden, und von drei Seiten stieß Emmerichs nächste Umgebung an Cölnisches Diöcesangebiet. Letzteres war aber sicher im 7. Jahrhunderte schon christlich; hatte doch, wie wir oben S. 14 sahen, der Cölnische Clerus bereits unter dem h. Cunibert († 663) seine Missionsthätigkeit bis nach Utrecht selbst ausgedehnt.

---

Pipinus locum cathedræ episcopalis, quod Traiectum vocatur, in quo ædificata ecclesia reverendissimus pontifex longe lateque verbum Dei seminans multosque ab errore revocans plures per illas regiones ecclesias et monasteria nonnulla construxit.

3. In dem vielerwähnten Zehntregister aus den Jahren 1276—1281 werden nach Inhalt des oben §. 6 daraus mitgetheilten Auszuges unter den Geistlichen der Kirchen des Archidiakonats von Emmerich nur zwei plebani genannt: plebanus veteris ecclesiæ Embricensis und plebanus Althinensis; alle übrigen heißen sacerdos oder presbiter. Ueber diese auch sonst vielfach vorkommende Unterscheidung macht Professor Dr. Evelt in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd. 31 Abth. 2. S. 116 ff. folgende treffende Bemerkung: „Wo in mittelalterlichen Dokumenten der „sacerdos" oder „presbiter" eines Ortes angeführt wird, ist sicherlich in zahlreichen Fällen an eine mehr oder minder abhängige Filialgemeinde, nicht aber an eine mit vollem Parochialrecht ausgestattete Kirche zu denken. Die ganz selbstständigen Pfarrer heißen durchgängig plebani. Die „sacerdotes" sind freilich Seelsorger, jedoch in der Regel nicht parochi im vollen und eigentlichen Sinne des Wortes, wie sich das am evidentesten aus denjenigen Actenstücken ergibt, in denen beide Titel unmittelbar neben einander vorkommen" [1]). Ich füge hinzu: Der Titel

---

[1]) Evelt führt hierfür folgende Belege an: „Die Stiftungsurkunde des Klosters Flaesheim an der Lippe vom Jahre 1166 unterzeichnen als Zeugen: Henricus presbyter ecclesiæ Flaeshem, Hesel plebanus Recklinghusensis (Kindlinger, Münster. Beiträge Bd. II, S. 205 der Urk.). Die erzbischöfliche Confirmation aus dem nämlichen Jahre enthält die Bestimmung: Baptisterium et sepulturam salvo matrisis ecclesiæ iure idem locus (Flæshem) obtinuit (Erhard, reg. h. W. Cod. dipl. Nr. 335). Im J. 1188 ist dann von der parochia Vlæshem die Rede (Kindlinger, a. a. O. Bd. III. Urk. Nr. 29). In einem Dokumente, welches die Stadt Eversberg, betrifft, werden als Zeugen sechs plebani und ein Hermann sacerdos angeführt, wohl der Seelsorger von Eversberg selbst (Seibertz, U.-B. I, Nr. 329). Ebendaselbst Nr. 399 heißt es: Præsentes erant: N. N. plebanus de Brylon, Henricus sacerdos de porta cœli." Dieser Belege ließen sich unschwer noch viele sammeln. Ich füge nur noch zwei hinzu, welche

plebanus bezeichnet ursprünglich den Vorsteher einer Hauptkirche; er kommt von dem Worte „plebes" her, wie man den zu einer Hauptkirche gehörigen Bezirk nannte, welcher mehrere Landgemeinden, meist wohl einen ganzen Gau, umfaßte [1]). Diese zur Hauptkirche gehörigen Landgemeinden (minores tituli) hatten Anfangs insbesondere nicht das Recht zur Spendung der feierlichen Taufe, sondern diese geschah zu Ostern, Pfingsten und am Drei-Königsfeste in der Hauptkirche, sei es durch den Bischof selbst oder den vom Bischofe bevollmächtigten Archipresbiter oder Pleban. Erst seitdem im 11. und 12. Jahrhunderte die feierlichen Taufzeiten mehr und mehr zurücktraten, ging das Taufrecht auch auf die Land- und Filialgemeinden über, deren Vorsteher dann auch nach und nach den Titel plebanus annahmen, obschon er ihnen in officiellen Dokumenten vielfach noch auf längere Zeit vorenthalten wurde [2]).

Die ältesten Taufkirchen unseres Archidiakonats waren

---

gerade unser Archidiaconat betreffen: In der Urkunde vom J. 1218 (Sloet 449) werden, wie schon oben erwähnt, nach einander genannt: Magister Andreas plebanus, Herimannus de Etten, Albertus de Bocgenderinge sacerdotes. Der Magister Andreas ist hier, wie der Zusammenhang und eine Vergleichung der Urkunden von den Jahren 1233 und 1234 (Sloet 562, 568) ergibt, einer der canonici von Emmerich, welcher zugleich plebanus veteris ecclesiæ war.

1) Das Capitulare Caroli Calvi de a. 870 c. XI heißt: Ut ecclesias baptismales, quas plebes appellant, secundum antiquam ecclesiæ consuetudinem ecclesiæ filii restaurent; und das Conc. Ticinens. de a. 850 c. XIII sagt: Singulis plebibus archipresbyteros præesse volumus, qui non solum imperiti vulgi solicitudinem gerant, verum etiam eorum presbyterorum, qui per minores titulos habitent, vitam iugi circumspectione custodiant. Italienisch heißt noch jetzt pieve Pfarrei.

2) So wird der Vorsteher der Kirche von Duttinchem schon in einer Urkunde vom J. 1231 plebanus genannt (Sloet 547), obschon er in jenem c. 50 Jahre jüngern Zehntregister noch presbiter heißt.

also die „alte Kirche“ von Emmerich und die Kirche von Nieder-Elten. Welche von beiden war die ursprüngliche? Offenbar die Kirche von Emmerich. Hier war in den Vorstehern des cœnobium von Anfang an neben dem Propst und Archidiacon auch der Archipresbyter oder Dechant gegeben, und das cœnobium hatte eben als solches die Bestimmung, zunächst den Gau Leomerike missionsweise zu verwalten, dann aber auch allmälig für die weiter in demselben zu gründenden Kirchen die Presbyter heranzubilden. Die Kirche von Nieder-Elten dagegen ist ohne Zweifel erst nach Gründung des Stiftes Hoch-Elten (968) zu ihrer Bedeutung und Selbstständigkeit gelangt. Diesem Stifte incorporirt, nahm sie auch Theil an den demselben seit dessen Gründung vom Kaiser verliehenen freiheitlichen Privilegien, die allmälig sogar eine gänzliche Loslösung der Stifts- wie der Pfarrkirche von Nieder-Elten aus dem Archidiakonats-Verbande herbeigeführt haben. Zudem war das Stift von Hoch-Elten ein Nonnenstift und konnte schon deshalb die ihm untergebene Pfarrkirche nicht die Bestimmung haben, Hauptkirche eines Sprengels zu werden.

4. In der Bezeichnung „Plebanus veteris ecclesiæ Embricensis“ liegt ein neuer und gewissermaßen für sich allein ausreichender Beweis, daß die Adelgundiskirche zu Emmerich die primaire Kirche des Ortes ist. Sie ist es, welche gegenwärtig noch im Volksmunde die „olde Kerk“ heißt und auch in Urkunden aus den Jahren 1370 und 1371 „de alde Kerk“ — „de oude Kerk“ genannt wird. Daß aber diese Bezeichnung nicht eine Verstümmelung des Namens „Adelgundis“ ist, sondern das höhere Alter dieser Kirche im Vergleiche zur Stiftskirche zum h. Martinus ausdrückt, davon muß jeden die von mir früher schon beigebrachte Urkunde vom J. 1333 überzeugen, in welcher der damalige Inhaber des Pfarrbeneficiums der Adelgundiskirche, Wilhelm Grivel, persona veteris Ecclesiæ Embricensis genannt wird (vergl. meine erwähnte Schrift. S. 22, 37). Jetzt liefert

uns hierfür jene im Zehntregister aus den Jahren 1276—1281 vorkommende Bezeichnung noch einen älteren urkundlichen Beweis, und wir dürfen nunmehr um so sicherer sein, daß auch die Notiz des Pfarrers Rosmeulen aus authentischer Quelle stammt, wonach der Propst Rutger von St. Martin, der zugleich Pfarrer der Adelgundiskirche war, am 23. März 1145 „die alte Kirche von Emmerich" (ecclesiam veterem Embri) unter Zustimmung des Utrechter Bischofs Heribert (1139—1150) von jeder Synodal-Abgabe frei erklärt und mit ihrer gesammten Nutznießung zur Aufbesserung der Canonicat-Präbenden an der St. Martinikirche überwiesen hat (a. a. O. S. 25 Note 2). Die volle Zuverlässigkeit dieser Notiz Rosmeulens ergibt sich überdies aus einer Urkunde vom J. 1178, wonach der Bischof Godfrid von Utrecht (1156—1178) den Fehler seines Vorgängers Heribert wieder gutgemacht hat. Die Incorporation der Adelgundispfarrkirche in die Kapitelskirche war nämlich allenfalls zu rechtfertigen, nicht aber die Ueberweisung ihrer sämmtlichen Revenüen; das, was zum Unterhalte der Kirche und ihrer Diener sowie zur Fortsetzung des Pfarrgottesdienstes in derselben nothwendig war, mußte ihr verbleiben. Darum wurde das Kapitel genöthigt, der Pfarrkirche eine bleibende Dotation auszusetzen. Das Kapitel beklagte sich zwar über diese Nöthigung noch lange Zeit hindurch, indem es sich auf die geringen Einkünfte der Canonici berief; aber der Bischof bestand auf Aufrechthaltung der Dotation, und, um endlich die Klagen des Kapitels für immer abzuschneiden, stiftete er kurz vor seinem Tode mit einem ihm persönlich gehörenden Gute in Warcondia seine Memorie in der Emmericher Martinikirche und zwar behufs Verbesserung der Canonicatpräbenden [1]). So schien die Sache geordnet, aber die Pfarr-

---

[1]) Sloet 348 v. J. 1178 . . . . . . Ego (Godefridus, Dei gratia Traiectensis episcopus) saluti animæ meæ providens et benevolentiæ fratrum respondens, terram, quæ vocatur Bertoldi

gemeinde konnte doch die Incorporation ihrer Kirche nicht verschmerzen; letztere ist als die Ursache der Animosität anzusehen, welche seit dem 12. Jahrhundert zwischen der Bürgerschaft und dem Kapitel thatsächlich bestand; sie figurirt sogar noch unter den Beschwerdepunkten, welche erstere im J. 1527 wider das Kapitel aufstellte. Dort heißt es u. A.: „Item dat sy (das Kapitel) buten wil ind consent der kerspels lude van der alden Kerken hebn laten incorporeren die alde Kerk" (Dederich, Annal. der St. Emmerich S. 326)[1]).

---

in Warcondia, quam scilicet in manu mea longo tempore liberam habueram, eidem Embricensi contuli ecclesiæ, ut stabilis permaneret dotis collatio, quam ad civilem ecclesiam Embricenses fratres fecerant et ipsi de proventu terræ illius augerent præbendas suas . . . et in die obitus mei anniversario memoriam mei in missis et orationibus haberent . . . .

[1]) Gegen das höhere Alter und die ursprüngliche Selbstständigkeit der Adelgundiskirche kann nichts beweisen, daß dieselbe in späteren Schriftstücken Seitens des Kapitels Filiale der Martinikirche genannt wird. Es lag im Interesse des Friedens in der Gemeinde, die frühere Selbstständigkeit der Kirche aus dem Gedächtnisse der Parochianen zu verwischen, was dann auch die Wirren der Reformationszeit und der folgenden langen Kriegsjahre wirklich zuwege gebracht haben, so daß Wassenberg, wie ich annehme, in gutem Glauben seine irrigen Ansichten niederschrieb. Auch das Kapitel in Deventer ließ ja, wie ich früher schon anführte, den jedesmaligen Pfarrer der Liebfrauenkirche daselbst bei seiner Investitur das Versprechen ablegen, niemals predigen oder lehren zu wollen, daß die Kirche oder Kapelle zur h. Maria die Mutterkirche der Stadt Deventer, sondern daß die wahre Mutterkirche die des h. Lebuinus sei; man glaubte damals ohne Zweifel, daß die Sache sich wirklich so verhalte. Gegenwärtig können diese Fragen nur mehr historische Bedeutung haben; aber das Interesse für historische Wahrheit fordert auch ihre Erledigung. Aus Paderborn wurde mir kürzlich Folgendes geschrieben: „Eine ähnliche Streitfrage wie zu Emmerich spielte in hiesiger Gegend vor einigen Jahren, nur mit dem Unterschiede, daß es dabei neben dem historischen zugleich um ein praktisches Interesse sich handelte. Es fragte sich nämlich, welche von den

Aber aus jenen Worten „plebanus veteris ecclesiæ Embricensis“ folgt nicht blos, daß die Adelgundiskirche die primaire Kirche des Ortes ist, sondern mit Rücksicht auf die vorhergehende Erörterung folgt weiter, daß der Pfarrer dieser alten Kirche auch der älteste und ursprüngliche Pleban im ganzen Archidiakonatsbezirk war. Die Kirche selbst war daher auch die ursprüngliche Taufkirche des Sprengels, an ihr residirte Anfangs der Archipresbyter resp. der Archidiakon, der eben ihr Pleban war und dies auch, wie wir sahen, bis zum J. 1145 geblieben ist.

Ich habe in dieser Schrift angefangen, die alte Kirche von Emmerich nicht mehr „Aldegundiskirche“ sondern „Adelgundiskirche“ zu nennen. Es geschieht dies aus guten Gründen. Unsere deutschen Wörterbücher enthalten gar nicht den Namen „Aldegundis“ sondern nur „Adelgundis“, und ich habe mich auch durch Nachfrage in verschiedenen Gegenden überzeugt, daß das Volk im Allgemeinen nur von einer „Adelgundis“ weiß. Die Form „Aldegundis“ hat ja auch keinen Sinn; denn sie heißt wörtlich „alte Gönnerin“; dagegen entspricht eine „Adelgundis“ (Adelsgönnerin) ganz der „Cunigundis“ (Königsgönnerin). Die Form „Adel-

---

beiden Kirchen in Geseke die ältere sei, die sogenannte „Stadtkirche“ oder die Stiftskirche. Die Sache ist von Seiten des General-vikariats zu Gunsten der Stadtkirche entschieden.“ Man darf überhaupt sagen, daß da, wo ein Ort früh schon neben einer Stiftskirche noch eine Pfarrkirche hatte, letztere das Präjudiz höheren Alters für sich hat. Dies liegt ja auch in der Natur der Sache; man wird zu allen Zeiten es verstanden haben, das Nothwendige dem Nützlichen vorzuziehen. In Emmerich hat St. Willibrord allerdings gleich Anfangs eine Stiftskirche gegründet, aber eine solche, die zugleich Pfarrkirche war, und er wird dabei nicht anders verfahren sein als z. B. der h. Bonifacius, von dem wir aus obigem Citate wissen, daß er zu Fritzlar und Amöneburg zuerst Pfarrkirchen gebaut und dann mit denselben die Congregationen Gott dienender Brüder verbunden hat (Duas ecclesias Domino fabricavit... Duo quoque monasteriola duabus iniunxit ecclesiis).

gundis" ist auch unzweifelhaft die ältere und darum die richtigere. Die Lebensbeschreibungen dieser Heiligen und die meisten Martyrologien haben allerdings „Aldegundis" oder „Aldegondis" (die eine Lebensbeschreibung folgte eben der andern, das eine Martyrologium dem andern); aber „Adelgundis" heißt die Heilige in Polyptyque de S. Remi de Reims, ferner in dem Martyrologium ex antiquissimo codice Rhemigiensi in Tom. I. der Gerbertschen Monumenta liturgica Alemanniæ vom 30. Januar, ebendaselbst in dem Kallendarium ecclesiasticum e codice Petershusano et Solodorensi sæc. IX. (vergl. Förstemann, Personennamen S. 49, 147, 457, 470). Das Nekrologium des Cölner Domstifts, freilich erst nach einem Manuscript des 14. Jahrhunderts edirt in Lacomblets Archiv III, 386, hat ebenfalls „Adelgundis"; und auch Binterim und Mooren, A. und N. Erzb. II, 172 wissen nur von einer „Adelgundis" zu berichten. Der Form „Aldegundis" liegt in ihren zwei ersten Silben der Stamm ald (vetus), der zweiten Form „Adelgundis der Stamm athal oder adal (nobilis) zu Grunde. Förstemann bemerkt aber a. a. O. S. 136, daß der Stamm athal oder adal durch mißbräuchliche und vereinzelt vorkommende Umstellung zu ald öfters untrennbar von dem Stamme ald werde, und Evelt erklärt in einem von ihm mir zugegangenen Schreiben die Form „Aldegundis" aus „Adelgundis" wie folgt entstanden: Zuerst ist das „adel" in „al" contrahirt und dann, wie es auch sonst so häufig geschieht, ein d des Wohllautes oder der leichtern Aussprache wegen wieder eingeschoben. Statt „Henrick" sagt man gewöhnlich „Hendrick" und bei Weglassung der ersten Silbe nicht „Rickes" sondern meist „Drickes". In den Namen „Adelbert" und „Adelbold" ist doch bei dem Bestimmungswort gewiß an „Adel" zu denken; aber auch hier findet man nicht selten daneben „Aldebold", „Aldebert", ferner „Albert" und „Olbert", und zwar bei denselben Persönlichkeiten. Noch deutlicher liegt der Sachverhalt bei „Adalrich" vor, woneben

„Alrich" und (z. B. bei dem Bischofe von Le Mans, der den Paderbörnern die Reliquien des h. Liborius überließ) „Aldrich" oder „Aldericus" vorkommt. „Adelheid" wird in „Alheid" oder „Olheid" zusammengezogen. Noch ist zu erinnern an „Udalricus". Daraus wird zunächst „Ulrich"; den Namen des Züricher Reformators lies't man in alten Scripturen auch „Huldrich Zwingli" angegeben. „Aldhelm" ist doch wohl eigentlich „Adelhelm". „Algerus" von Lüttich heißt auch „Adelger" und vielleicht ist aus „Algerus" weiter ein „Aldger" gemacht. Der Name des Biographen des h. Liudger „Altfried" ist wieder sicher identisch mit „Alfried", „Alfred" und letzterer wird wieder so entstanden sein, wie „Alger". — Ist nun „Adelgundis" nicht blos die richtigere Form, sondern auch die im Munde unseres Volkes meist oder ausschließlich übliche, dann kann „Adelgundiskerk" um so weniger in „olde Kerk" verstümmelt sein; wohl aber erklärt es sich, daß, wie mir von anderer Seite berichtet wird, im niederländischen Dialekt als Abkürzung von „Adelgundis" neben „Gonda" auch „Aaltje" vorkommt.

Uebrigens kann nur Befangenheit es verkennen, daß die Bezeichnung „olde Kerk" („vetus ecclesia") mit dem Namen „Aldegundis" oder „Adelgundis" durchaus nichts zu schaffen hat. Der Sinn, welchen der Sprachgebrauch mit dieser Bezeichnung verbindet, liegt zu deutlich vor. Den Beispielen, welche ich in der erwähnten Schrift (S. 23) anführte, mögen hier noch einige wenige, aber schlagende, hinzugefügt werden: Jenseits Rheins unterscheidet man nicht zwischen Alt- und Neu-Calcar, sondern zwischen Alt-Calcar und Calcar. „Aldencalcar" aber, heißt es bei Binterim und Mooren a. a. O. II, S. 8, „ist die Mutterkirche von der Stadtkirche und Hanselaer". Die Orte Aldekerk und Nieukerk bei Geldern hießen vor der Entstehung der Stadt Geldern „vetus ecclesia Gelrensis" und „nova ecclesia Gelrensis" (Sloet 450, 475). Von den zwei Kirchen in Delft sagt die Historia Ep. fœd. Belgii: „templum pri-

marium vetus adhuc hodie dictum. In Maubeuge, wo der Leib der h. Adelgundis ruht, gibt es zwei Basiliken, eine größere und eine kleinere; die letztere ist die ältere; aus ihr wurde der h. Leib in jene übertragen. Die kleinere, ältere Basilika heißt aber constant in den Urkunden wie im Volksmunde „vetus templum“, „vieux monstier“ (Acta SS. Boll. zum 30. Januar).

## §. 12. Die anderen ältesten Pfarrkirchen im Archidiakonat von Emmerich und ihr Verhältniß zur Hauptkirche während des 8. 9. und 10. Jahrhunderts.

Nach den oben in den §§. 6, 8 u. 9 gewonnenen Ergebnissen bestanden gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Archidiakonat von Emmerich außer den beiden Pfarrkirchen von Emmerich selbst nur noch die Pfarrkirchen von Hoch- und Nieder-Elten, Alt-Zevenaer, Groessen, Duiven, Westervoort, Didam, Wehl, Zeddam, Etten, Genderingen, Kellen und Brienen. Die Kirche von Duiven ist aber erst im 12. Jahrhunderte zur Pfarrkirche erhoben, die von Hoch-Elten wurde in der letzten Hälfte des 10. Jahrhunderts gegründet und Emmerich hatte bis zum 11. Jahrhunderte nur eine Pfarrkirche. Bis über die Mitte des 10. Jahrhunderts hat es demnach im ganzen Archidiakonatsbezirk höchstens zwölf Pfarrkirchen gegeben. Es sind, um sie nach ihren Patrocinien zu nennen:

1. die Kirche zu den hh. Martinus und Adelgundis in Emmerich (Embrick),
2. die Kirche zum h. Martinus in (Nieder-) Elten (Eltnon, Eltena, Altina),
3. die Kirche zum h. Martinus in Alt-Zevenaer (Subenhare, Sovenharen, Sevenar),
4. die Kirche zum h. Ap. Andreas in Groessen (Gruosna, Grœsen, Grusen),

5. die Kirche zum h. Werenfried in Westervoort (Westervurd),
6. die Kirche zum h. Martinus in Didam (Thideheim, Didem),
7. die Kirche zum h. Martinus in Wehl (Wele),
8. die Kirche zum h. Oswald in Zeddam (Sydehem, Sedehem),
9. die Kirche zum h. Martinus in Etten (Ettenon, Etten),
10. die Kirche zum h. Martinus in Gendringen (Bocgenderinge, Ginderen, Genderingen),
11. die Kirche zum h. Willibrordus in Kellen (Kennele, Kenle, Kelle, Kelne),
12. die Kirche zum h. (unbekannt) in Brienen (Breoneras, Brine, Brienen).

Die Kirche von Emmerich war die Hauptkirche, alle übrigen waren im Verhältniß zu ihr Nebenkirchen, aber ihre Presbyter doch wirkliche Seelsorger. Es fehlte ihnen nur (bis zum 11. oder 12. Jahrhundert) das Recht zur Spendung der feierlichen Taufe und sie unterstanden in Lehre und Leben der Aufsicht des Plebans oder Archipresbyters der Hauptkirche. Wenn wir Zeddam in einer Urkunde vom J. 1145 (Sloet 428) „parrochia Sydehem“ und die Gläubigen von Duiven im J. 1131 (Sloet 257) „parrochiani de Thufen“ genannt finden, so gab es also damals schon wirkliche Parochien, obgleich die geistlichen Vorsteher noch mehr als 100 Jahre später nur Presbyter hießen. Ja es ist zweifellos, daß bereits in der karolingischen Zeit der Archidiakonat in verschiedene Pfarrgebiete eingetheilt war, die ganz bestimmte Grenzen hatten. Davon überzeugt uns schon die für die Gläubigen bestehende strenge Vorschrift, an Sonn- und Feiertagen in ihren eigenen Pfarrkirchen, und nur in diesen, die h. Messe (mit Unterricht) zu hören. Bevor an diesen Tagen die h. Messe begann, mußte schon nach der Bestimmung des

Concils von Nantes vom J. 660 der Presbyter an die Zuhörer die Frage richten, ob sich irgend ein Auswärtiger in der Kirche befinde, der mit Umgehung seines eigenen Priesters hier die h. Messe zu hören beabsichtige; fand sich einer, so mußte er sofort aus der Kirche verwiesen werden [1]). Karl der Große schärfte diese Bestimmung aufs Neue ein: „An Sonn- und Festtagen sollen alle zur Kirche kommen und Niemand soll einen Presbyter in sein Haus laden, daß er dort die Messe lese", — „Kein Presbyter soll den Parochian eines Andern zum Messehören zulassen, es sei denn, daß derselbe sich auf Reise befindet oder daß an dem Orte eine Volksversammlung stattfindet [2]). Ohne strenge Durchführung dieses Gesetzes war ja eine Einführung des Christenthums nicht möglich; die Durchführung des Gesetzes setzt aber das Vorhandensein mehrerer Kirchen in jedem Sprengel und eine feste Abgrenzung der zu den einzelnen Kirchen gehörigen Bezirke voraus. Das Amt der Presbyter (inferiorum ordinum) aber bestimmt das Concil von Aachen vom J. 836 wie folgt: „Die Presbyter üben in der Kirche mit den Bischöfen das Vorsteheramt und consecriren wie diese den Leib und das Blut des Herrn; sie besorgen das Lehramt und üben die Seelsorge über Alle, welche zu ihrer Kirche gehören; darin sollen sie in keiner Weise träge erfunden werden, sondern eingedenk bleiben, daß sie über die ihnen Anvertrauten dereinst vor dem Richterstuhle des Herrn strenge Rechenschaft ablegen müssen. Darum sollen sie auf jeden, der zu ihrer

---

[1]) c. 2. X. de paroch. (3, 29): Ut dominicis vel festivis diebus presbyteri, antequam missam celebrent, plebem interrogant, si alterius parœcianus in ecclesia sit, qui proprio contempto presbytero ibi velit missam audire, quem, si invenerint, statim ab ecclesia eiiciant.

[2]) Hartzheim, Conc. Germ. T. I, 286: Ut in diebus festis vel dominicis omnes ad ecclesiam veniant . . . Ut nullus presbyter alterius parochianum, nisi in itinere fuerit, vel placitum ibidem habuerit, ad missam recipiat.

Kirche gehört, von seiner Geburt an ihre Sorge richten, damit ja keiner ohne Taufe sterbe, auch nach erhaltener Taufe nicht ohne Handauflegung des Bischofs bleibe und demnächst das Vater Unser und das Glaubensbekenntniß beten und verstehen lerne. Nachher werde er unterrichtet, wie er sein Leben nach den Geboten einzurichten habe. Wird einer lasterhaft oder ein Verbrecher, so werde für seine Bestrafung und Besserung gesorgt; wird er aber krank, so vernachläßige man nicht, daß er beichte und die h. Oelung empfange. Sieht endlich der Presbyter das Ende seines Parochian herannahen, so empfehle er die christliche Seele Gott dem Herrn nach priesterlicher Weise, reiche ihm die h. Wegzehrung und bestatte den Leib nicht nach Sitte der Heiden, sondern der Christen" [1]). Auch die Erfüllung dieser Amtspflichten war den Presbytern nur möglich, wenn ihnen je ein bestimmter Bezirk, also eine Parochie, überwiesen war. Jedenfalls muß man zugeben, daß es unmöglich war, alle im Bereiche des Gaues Gestorbenen bei der Kirche in Emmerich zu beerdigen, und noch unmöglicher, sämmtliche Bewohner des Gaues zur Anhörung der h. Messe in Emmerich an jedem Sonn- und Feiertage zu verpflichten.

Wir dürfen hiernach schon annehmen, daß die genannten 12 Pfarrkirchen, wenn nicht gerade alle, so doch nur mit wenigen Ausnahmen, bereits zur Zeit des h. Willibrord existirt haben.

Andererseits aber ist doch nicht zu bezweifeln, daß es selbst noch während der karolingischen Zeit an den eilf Filialkirchen keine residirende Presbyter gegeben hat, sondern daß die einzelnen Parochien vielleicht noch das 10. Jahrhundert hindurch von den Mitgliedern des cœnobium Embricense missionsweise pastorirt worden sind. Ich führe zunächst die für Letzteres sprechenden Gründe an, um darauf noch jene

---

[1]) Hartzheim l. c. II, 80, c. II. De vita et doctrina presbyterorum inferiorum ordinum.

Annahme näher zu motiviren, daß das Alter der meisten dieser Kirchen in die Zeit des h. Willibrord hinaufreicht.

1. Außer der Kirche von Emmerich gibt es im ganzen Archidiakonat nur eine, deren Existenz im 8. Jahrhundert verbürgt ist; es ist dies die Kirche von Westervoort. Aus der vita Sti Werenfridi, eines der Zwölfen, die mit dem h. Willibrord aus Angelsachsen nach Friesland gekommen waren (die Bollandisten halten ihn wohl mit mehr Recht für einen Schüler des h. Willibrord), erfahren wir nämlich, daß demselben von Willibrord außer der Kirche von Elst in der Betuwe auch die Kirche von Westervoort übertragen war und daß, als Werenfried im J. 760 zu Westervoort gestorben, zwischen den Parochianen von Elst und denen von Westervoort ein Streit über den Besitz des Leibes dieses Heiligen sich erhoben habe, welcher endlich durch ein Gottesgericht zu Gunsten der Parochianen von Elst entschieden wurde [1]). Elst kennen wir schon als die Hauptkirche der Over-Betuwe. Sie wird urkundlich im J. 726 (Sloet 7) erwähnt unter dem besondern Patrocinium des h. Johannes des Täufers, was schon auf ihren Charakter als Taufkirche hindeutet. Da aber auch sie uns später als Canonicatkirche begegnet, so ist es unzweifelhaft, daß schon der h. Werenfrid daselbst mit seinen Geistlichen das gemeinsame Leben gepflogen hat. Jene Nachricht kann nun füglich nur so verstanden werden, daß es in Westervoort damals noch keinen an der Kirche residirenden Presbyter gab und daß die Bedienung der Parochianen zeitweilig dem h. Werenfrid übertragen worden ist, weil damals im cœnobium zu Emmerich noch keine ausreichende Zahl von Presbytern vorhanden war, und weil Westervoort von Elst aus in zwei Stunden

---

[1]) Acta Ss. Boll. zum 27. August.

erreicht werden konnte, während es von Emmerich mehr als fünf Stunden entfernt lag [1]).

2. Das gemeinsame Leben ist, wenn irgendwo, gerade in der Diöcese Utrecht unter dem Weltclerus, insbesondere dem der Hauptkirchen, noch lange geübt worden, wenn vielleicht auch in nach und nach veränderter, beziehungsweise gemilderter Form. Hauptzweck desselben war eben, im Clerus den kirchlichen Geist und das kirchliche Leben zu erhalten und ihn gegen die Gefahren zu schützen, welche nach dem bekannten „væ soli!" das Einzelleben mit sich bringt.

3. In der Urkunde vom J. 838 (Sloet 33), worin ein gewisser Graf Rotgarius der Cathedrale von Utrecht die Kirche von Duiven (in villa Thuvine ecclesiam dedicatam cum curte) nebst andern Gütern schenkt, werden dafür dem Schenkgeber auf dessen Lebenszeit vom Bischofe Albrich die Einkünfte überwiesen: von der Kirche in Groessen (in villa Gruosna ecclesiam dedicatam), ferner von Allem was der Bischof besitzt in villa Fumarhara, von der Kirche in villa Heoa und dem dazu gehörigen Land und von anderen in der Nähe von Utrecht gelegenen Gütern. Da Thuvine hier wirklich Duiven und Gruosna Groessen ist, so bleibt es wenigstens wahrscheinlich, daß Fumarhara ein Schreibfehler für Subenhara, und noch wahrscheinlicher, daß mit Heoa, wofür auch die Lesart Heca vorkommt, die Heeg bei Didam gemeint ist, wie auch Dederich und Slot schon vermuthet haben. Nun hätte aber doch der Bischof die Einkünfte dieser Kirchen nicht auf Lebenszeit einem Laien übertragen können, wenn

[1]) Hätte Westervoort zur Hauptkirche von Elst gehört, dann hätten die Worte keinen Sinn, Werenfrid habe außer der Kirche von Elst auch die von Westervoort erhalten (sub cura regendi suscepit); denn mit der Hauptkirche waren die untergebenen Kirchen ihm selbstverständlich übertragen.

es an denselben schon festangestellte, residirende Presbyter gegeben hätte. Der in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts uns so oft begegnende Mißbrauch, daß manche Pfarrstellen als einfache Personate behandelt, d. h. Laien zum Genuß der Revenüen übertragen wurden, findet eben darin seinen natürlichen Entstehungsgrund, daß während der ersten Jahrhunderte nach Einführung des Christenthums in Deutschland die meisten Landgemeinden missionsweise pastorirt wurden. Zwar hatte das Aachener Concil vom J. 816 verordnet, daß, wo es immer möglich sei, jede Kirche ihren eigenen Presbyter haben sollte [1]). Aber daß solches Gebot gegeben werden mußte, setzt ja voraus, daß es noch wenig allgemein befolgt wurde. Zudem ist ja auch das Gebot ein bedingtes. Wo es aber kurz nach dem Tode Karls des Gr. nicht thunlich war, die einzelnen Kirchen mit fest angestellten, residirenden Priestern zu besetzen, da ist es in den traurigen Zeiten, die nun bald über das Reich kamen, noch viel weniger thunlich gewesen.

4. In der Urkunde aus den Jahren 827—838 (siehe oben §. 6) wird die Lage der im Pfarrbezirk von Zeddam gelegenen villa Hese nach Emmerich bestimmt (iuxta Embrico situata). Daraus folgt einerseits, daß damals Emmerich der Hauptort der Umgegend war (Zeddam liegt von Elten nur 1 Stunde, von Emmerich 1½ Stunde), andererseits, daß die Kirchen von Zeddam und Elten noch keine Bedeutung hatten.

Was nun unsere obige Folgerung betrifft, daß die genannten 12 Pfarrkirchen, wenn auch nicht gerade alle, so doch nur mit wenigen Ausnahmen in die Zeit des h. Willi-

---

1) Ubicunque possibile fuerit, unicuique ecclesiæ suus provideatur ab Episcopo presbyter. Tom. I. Concil. Germ. (Binterim und Mooren a. a. O. I, 20).

brord hinaufreichen, so hat Herr J. H. Hofman im Archief voor de Geschiedeniss van het Aartsbisdom Utrecht II, 290 rücksichtlich des Alters der Kirche von Alt-Zevenaer seine Ansicht wie folgt ausgesprochen: „Wy vinden bezwaar, om aan Oud-Zevenaer een plaats oder de oorspronkelyke, door de eerste geloofsverkondigers opgerigte kerken in te ruimen. Wel ligt het vlak aan den Ouden-Ryn, de levensader dezer Nederlanden, en is de bodem er vruchtbaar; doch het grenst te dicht aan Grœssen van de eene en aan Weel van de andere zyde, om naast de kerken dezer dorpen, wier hooge oudheid niet te betwyfelen valt, een rechtmatige plaats te kunnen innemen. In de dagen der eerste geloofsverkondiging in deze streken waren de behœften te groot, om twee kerken zoo dicht by elkander op te trekken, en waar eenig gelukkig tœval diet niettemin had gedaan, daar was, zooals Duiven aan Grœssen, de eene kerk aan de andere ondergeschikt. Daarby schiet Oud-Zevenaar aan de zyde, welke aan Grœssen is tegenovergesteld, te dicht aan de onbewoonde heide, om er althans in de eerste tyden aan de stichting eener kerk te doen denken. Ook de oorkonde van 23. Maart 838, ... waarin we geneigd zyn met den heer Dederich voor Fumarhara Subenhara te lezen, wekt, naar ons dunkt, het vermœden op, dat Subenhara (Zevenaar) destyds tot het kerspel van Grœssen behoorde. Wenden wy het oog naar het gebouw zelf der kerk van Oud-Zevenaar, ten einde daarin de oplossing van den twyfel te vinden, dan stemt ons dit evenmin tot het aannemen van een hooge oudheid by genœmde kerk. Althans dragen de torens van Etten, Weel, Duiven, Grœssen in hun Romaanschen bouwvorm de kenmerken van een veel hoogeren ouderdom ..." Ich erlaube mir hiergegen zu bemerken: Die Kirche von Alt-Zevenaar liegt allerdings nur eine gute halbe Stunde von Groessen, aber immer doch weiter davon ent-

Bedburg bei Cleve incorporirt; die dortigen Pfarrer bezogen daher nur mehr einen Theil der Revenüen ihrer Beneficien und konnten daher nur von diesem Theile zur Zehntentrichtung angehalten werden. Ob die Kirchen von Groessen und Didam (Heeg?) damals noch dem Dome zu Utrecht gehörten und noch eine andere der genannten Kirchen irgendwo incorporirt war, ist mir nicht bekannt, daß aber die Pfarrer von Wehl, Etten, Duiven und Brienen im Zehntregister gar nicht aufgeführt sind, läßt wenigstens mit Wahrscheinlichkeit auf die geringe Dotation ihrer Stellen schließen.

### §. 13. Die Patrocinien der vorerwähnten zwölf Pfarrkirchen.

Aus dem besprochenen Verhältnisse der ältesten Landkirchen unseres Archidiaconats zu ihrer Hauptkirche in Emmerich erklärt sich auch die Thatsache, daß mehr als die Hälfte derselben mit der Hauptkirche denselben Patron hat, den h. Martinus. Es ist selbstredend, daß einem Priester die Erinnerungen an die Kirche, in welcher er die ersten Jahre seiner geistlichen Wirksamkeit verlebte, theuer bleiben und daß insbesondere seine Dankbarkeit für die während jener ersten Priesterjahre auf Anrufung des Kirchenpatrons ihm zu Theil gewordenen Gebetserhörungen ihn leicht veranlassen kann, eine von ihm, oder doch unter seiner Leitung und Aufsicht, gegründete neue Kirche unter dasselbe Patrocinium zu stellen. So habe ich auch in meiner Gründungsgeschichte der Stifter &c. im alten Bisthume Münster, S. 68 ff., die Thatsache, daß der h. Liudger sein Münster zu Mimigernaford unter das Patrocinium des h. Paulus gestellt hat, ans dem Grunde erkärt, weil er an der Kirche zu Doccum, die dem h. Paulus geweiht war, seine ersten Priesterjahre zubrachte (778—784). Und für die andere Thatsache, daß Bischof Friedrich I. von Münster sein um das J. 1070 bei Münster gegründetes Stift dem h. Mauritius weihte, fand ich den Grund in dem Umstande, daß dieser Bischof vor seiner Berufung nach

Münster lange Jahre Mitglied des Domkapitels, zuletzt Dompropst, an der St. Mauritiuskirche zu Magdeburg war. Wir sind über die Patrocinien der ältesten Kirchen unter den Angelsachsen zu wenig unterrichtet; bekannt aber ist, daß die St. Martinskirche zu Canterbury die Wiege des Christenthums für dieses Land geworden ist, da in ihr St. Augustin mit seinen Missionsgenossen die erste Aufnahme fand; darum schon ist nicht zu zweifeln, daß im Geburtslande des h. Willibrord die Verehrung des h. Martinus mit Vorliebe gepflegt wurde. — Indessen bietet sich doch noch ein weiterer Erklärungsgrund für die Beliebtheit des h. Martinus als Kirchenpatrons im Emmericher Archidiakonatssprengel. Diese Beliebtheit war freilich unter den Franken eine allgemeine, aber doch nirgends eine so auffällige als am Niederrhein und namentlich in der Umgegend von Emmerich. Wohl besaß auch in der alten Erzdiöcese Cöln im Allgemeinen der h. Martinus mehr Kirchen als die h. Muttergottes und der h. Petrus zusammen. Wenn wir aber zu den sieben Martinuskirchen des Archidiakonats von Emmerich noch die demselben Patrocinium unterstehenden Kirchen der Grenzpfarreien dieses Archidiaconats, also die von Qualburg, Mehr, Bimmen, Zyfflich, Herwen, Pannerden, Gend, Doornenburg, Huissen, Arnhem, Lathum, Doesborg rechnen, so erhalten wir auf einem Flächenraum von etwa zwölf Quadratmeilen nicht weniger als neunzehn Martinuskirchen, ein Verhältniß, daß sich wohl nirgends wiederfindet. Vor Kurzem nun schrieb mir Canonicus Kessel zu Aachen über das auch im alten Herzogthum Berg häufig vorkommende Kirchenpatrocinium des h. Martinus, daß dies seiner Meinung nach mit dem Wodanscult zusammenhänge, der namentlich dort im Volke tief eingewurzelt gewesen. Noch gebe es dort manche Wälder mit den Namen Wodeswald, Wodesberg, die schon im 13. Jahrhunderte unter diesen Namen vorkämen, wie er in seiner (bald zu edirenden) Schrift über St. Gerrich, den Stifter von Gerresheim, nachgewiesen habe. So hängen auch, glaube

ich, die im Bereiche des alten Gaues Leomerike und seiner Umgegend, sich häufenden Martinuskirchen mit dem Wodanscult zusammen. Wodan oder Wuotan war die höchste Gottheit aller noch heidnischen deutschen Stämme. Er wurde noch mehr als der Donar verehrt. Letzterer entspricht dem Jupiter, ersterer dem Mercur der Römer. Beiden wurden die vorzüglichsten Feste gefeiert und Opfer dargebracht, dem Wodan an gewissen Tagen sogar Menschenopfer [1]). Wodan ist der Gott der ruhelosen Thätigkeit, wie sein Name, der mit dem Worte „Wuth", holl. „Woede" zusammenhängt, schon ankündigt. Man dachte sich ihn als „wilden Jäger", der auf seinem weißen Nebelrosse durch die Wolken und Sturmwinde reitet. Ganz besonders aber galt er als Kriegsgott, als Lenker der Schlachten und Spender des Sieges. Um ihn hofften diejenigen, welche im Kriege als Helden starben, im jenseitigen Leben versammelt zu werden, um Theil zu haben an seiner wilden Jagd und seinen üppigen Mahlzeiten. Von ihm auch erwarteten die Schiffer den erwünschten Wind und alle Spieler das erhoffte Glück. Vergleichen wir hiermit, was Tacitus, der bei aller Anerkennung der guten natürlichen Eigenschaften unserer heidnischen Vorfahren doch ihre Fehler nicht verschweigt, über letztere berichtet: Ruhe war dem Volke zuwider, weil in gefährlichen Unternehmungen Ruhm und Beute leichter erworben wurden. Wer durch Schweiß zu erwerben suchte, was man durch Blut sich verschaffen konnte, galt als träge

[1]) Tacitus, Germania, c. IX Deorum maxime Mercurium colunt: cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent. In dem Inhaltsverzeichnisse eines Kapitulars Karlmanns vom J. 742 (Pertz, Mon. III, leg. I, p. 16 sq.) kommen die capita vor: De sacris Mercurii vel Jovis, — De feriis, quæ faciunt Jovi vel Mercurio — und in der sächsischen Abschwörungsformel, die bei der Taufe üblich war, heißt es: ec forsacho allum dioboles uuercum and uuordum, Thuner ende Uuôden ende Saxnote, ende allum thêm unholdum the hirâ genotâs sint (Pertz, Mon. l. c. p. 19).

und ungeschickt. Wenn nicht Krieg geführt wurde — und ihn führten die noch Rüstigen beständig, wenn nicht im Lande, so im Dienste anderer Nationen —, brachte man die Zeit viel mit Jagen zu, mehr aber noch in Unthätigkeit, fröhnend dem Schlafe und der Eßlust. Die wirklich Tapfern thaten zu Hause gar nichts, überließen die Sorge für Haus, Hof und Acker den Weibern, den Alten und Schwächlingen der Familie, während sie selbst hinschlafften: seltsamer Widerspruch der Natur, daß dieselben Menschen so die Trägheit liebten und die Ruhe haßten. Den Siegesfreuden folgten und dem Ernst der gemeinschaftlichen Berathungen gingen voran ausschweifende Gastereien. Tag und Nacht durchzechen, war Keinem Schande. Häufig entstanden, wie unter Trunkenen gewöhnlich, Zänkereien, die selten mit Schimpfreden, öfter mit Mord und Verwundung endigten. Die Feindschaften des Vaters oder des Verwandten mußten von den Nachkommen übernommen werden. Das Würfelspiel war ihnen, auch im nüchtern Zustande, beliebte Beschäftigung; sie übten es selbst bei Behandlung wichtiger Angelegenheiten und wagten dabei auf Gewinn und Verlust mit solcher Tollkühnheit, daß sie, wenn Alles verloren war, auf den letzten entscheidenden Wurf Leib und Freiheit setzten. Der Verlierende ging in freiwillige Knechtschaft, wenn auch jünger oder stärker, ließ er sich binden und verkaufen, und nannte dieses Worthalten [1]). Man sieht leicht, daß die Leidenschaften, welche hier an unseren heidnischen Vorfahren gerügt werden, hauptsächlich solche waren, welche sie dem Wodan selbst beilegten und daher in der Verehrung dieses Idols ihre Berechtigung und Pflege fanden. Man muß auch zugeben, daß Tacitus wenigstens im Allgemeinen sich keiner Uebertreibung schuldig gemacht hat; denn dieselben Fehler treten in unserm Volkscharakter noch überall da zu Tage, wo christliche Erziehung und Sitte seine bösen

[1]) Tacitus, l. c. cap. XIV, XV, XXII, XXIV.

Seiten nicht abgestreift haben. Was aber insbesondere den niederländischen Volkscharacter anlangt, so werden wir mindestens sagen dürfen, daß derselbe jene Fehler nicht in geringerem Maße an sich getragen habe, als der Character irgend eines andern deutschen Volksstammes. Der Wodanscult hatte daher auch gewiß unter unseren Vorfahren tiefe Wurzel geschlagen. Seine Erinnerung lebt unter uns noch fort in der Benennung des vierten Wochentages (woensdag) und in einer schon vergessenen Benennung des Sternbildes des Wagens, welches im Mittelniederländischen woenswagen hieß; noch scheinen die Ortsnamen Woensdrecht, Woensel, wie im Bergischen der Wodeswald, Wodesberg auf ihn hinzuweisen [1]).

Da gab es nun unter den christlichen Heiligen wohl kaum einen, dessen Verehrung mehr geeignet war, zur Beseitigung des Wodanscultus und seiner unsittlichen Folgen beizutragen, als den h. Martinus. Einmal mußte unseren Vorfahren die Verehrung dieses Heiligen von vornherein deshalb besonders zusagen, weil er selbst längere Zeit als römischer Reiter Kriegsdienste geleistet hatte und von den Franken jenseits des Rheins längst zum Schutzheiligen des Heeres und aller Krieger erwählt worden war. Auch sein Name schon mußte ihn empfehlen, da Martinus der Muthvolle, Streitbare heißt. Sodann aber betonte die Kirche seine Verehrung um so lieber, weil er als Muster der Tugenden dasteht, welche den Leidenschaften und Lastern geradezu entgegengesetzt sind, die unseren Vorfahren anklebten. Nur auf einige wenige Züge aus dem Leben des Heiligen sei hier hingewiesen. Seine Biographen rühmen von ihm, daß er sich Gewaltthätigkeiten gegen den Nächsten niemals erlaubte, nie Böses mit Bösem vergalt, daß Niemand ihn jemals zornig gesehen und daß er die Zeit, welche Andere seines Gleichen mit Spiel und Zechen zubrachten, den Werken der Fröm-

[1]) Vergl. Kerkgeschiedenis van Nederland van W. Moll §. 2. het voorvaderlyk heidendom.

migkeit und Nächstenliebe widmete. So groß war seine Barmherzigkeit gegen Nothleidende, daß er einst seinen Reitermantel mit einem hülflosen Armen theilte. Die Reinheit seiner Gesinnung aber bei dieser That gab sich dadurch kund, daß er das Gespött der Kameraden über dieselbe nicht achtete und daß in der folgenden Nacht ihm der göttliche Herr selbst mit dem Stücke des Mantels bekleidet erschien, zu den umstehenden Engeln redend: „Martinus, noch ein Täufling, hat mich mit diesem Kleide bedeckt". Endlich, weit entfernt das Kriegerhandwerk als Lebensberuf anzusehen, entsagte er demselben nach empfangener Taufe, um sich ganz dem Dienste seines Erlösers zu weihen. — Uebrigens fehlt es auch nicht an Thatsachen, welche direkt beweisen, daß die besondere Verehrung des h. Martinus gegen den Wodanscult gerichtet war. Die heidnischen Germanen feierten nämlich dem Wodan drei Jahresfeste. Das erste zur Zeit der Wintersonnenwende, das zweite Anfangs Mai und das dritte im Herbste. Alle diese Feste wurden mit großer lärmender Freude gefeiert, wobei die einzige Art ihrer Schauspiele — daß nackte Jünglinge sich tanzend zwischen Schwertern und drohenden Pfriemen herumwarfen — gewiß niemals fehlte; auch die Frühlings- und Herbstfeuer dienten ohne Zweifel zur Verherrlichung dieser Feste; dazu kamen Gastmale und Trinkgelage und wohl auch gegenseitige Beschenkungen. Nun, an Stelle des dritten jener Jahresfeste, welches dem Wodan im Herbste als Dankfest für die Ernte gefeiert wurde, trat das Martinsfest (Martinalia). Noch heut zu Tage zieht am Rhein und in Belgien an vielen Orten die Jugend am Martinstage mit brennenden Fackeln durch die Straßen und lodert auf dem Lande das Martinsfeuer, um welches die Kinder tanzen. Auch das Martinsmännchen [1]) wandert noch in vielen

[1]) Am Niederrhein und in Holland ist, wie auch anderwärts, wo Handel und Schifffahrt blühten, später an Stelle des Martinsmännchens der St. Nikolaus, Patron der Kaufleute und Schifffahrer, getreten. Die Verehrung des h. Nikolaus, Bischofs von

Gegenden Norddeutschlands durch die Häuser, forscht nach, ob die Kinder zu beten verstehen und reicht denen, die es können, seine Geschenke. An die Festgenüsse erinnern noch die Martinsgans, das Martinshorn (ein Gebäck) und der Martinswein. Noch sei erwähnt, daß es den h. Martinus als spezifischen Volksheiligen charakterisirt, wenn wir ihn seltener als Bischof, meist als römischen Reiter, wie er eben jene edle That vollführt, in Bildern dargestellt finden.

Es ist nun allerdings zu viel behauptet, wenn man gesagt hat, daß die Martinuskirchen überhaupt das höchste Alterthum in Anspruch nehmen. Schon die große Zahl der Martinuskirchen mahnt zur Vorsicht in Betreff der Altersbestimmung. Von Zyfflich, wo das Martinusstift erst im Anfange des 11. Jahrhunderts gegründet wurde, kann man zwar annehmen, daß dort vorher schon eine Martinuspfarrkirche gestanden hat; aber die Martinuskirche von Griethausen und die Kirche zum h. Martinus in Münster z. B. reichen jeden-

Mira in Lycien, hat sich erst nach der Translation der Gebeine dieses Heiligen aus Kleinasien nach Bari in Apulien über das Abendland verbreitet. Diese Translation fand aber erst statt im J. 1087. Bari wurde seitdem einer der besuchtesten und berühmtesten Wallfahrtsorte für das ganze Abendland und überall wurden jetzt neu errichtete Kirchen und Kapellen unter das Patrocinium des h. Nikolaus gestellt, so in der Yffelgegend zu Zütphen (Neustadt), Elburg, Osterwolde, Oldemarkt, Kuyndert, Blankenham, Vollenhove, Heyne, Scherwolde, Kampen, Genemuiden, Kamperveen, Sallick; und am Niederrhein zu Calcar, Veen, Issum, Rheurdt, Walbeck, Brüggen, Orsoy. Vielfach erscheint St. Nikolaus am Vorabende seines Festes mit dem Knecht Ruprecht bei den Kindern, um die ungehorsamen zu bestrafen und die guten zu beschenken. Der Rupert ist aber eine Hypostase des Wodan, welcher im Christenthume zum Knecht Ruprecht in der Wilden Jagd wurde. — An die Frühlingsfeuer der heidnischen Germanen erinnern noch unsere Osterfeuer und an ihr Maifest das namentlich noch am Niederrhein herkömmliche öffentliche Tanzen um erleuchtete Maibäume. Die Kirche ließ dem Volke seine Feste, entkleidete sie aber ihres heidnischen Charakters und gab denselben ein christliches Gepräge. Vergl. meine Gründungsgeschichte der Stifter ꝛc. im alt. Bisth. Münster S. 42 ff.

falls nicht in das erste Jahrtausend. Die Ausrottung des Heidenthums gelang ja auch nirgends gleich Anfangs. So viel jedoch läßt sich sagen, daß die Martinuskirchen im Allgemeinen das Präjudiz für sich haben, bei Einführung des Christenthums gegründet zu sein; und so liegt immerhin in diesem Patrocinium eine weitere Stütze für unsere Annahme, daß die Kirchen von Nieder-Elten, Alt-Zevenaer, Didam, [illegible]hl, Etten und Genderingen zu den ältesten unseres Archidiakonats gehören. Eine gleiche Stütze bieten uns die Patrocinien des h. Apostels Andreas, des h. Königs Oswald und des h. Willibrord in Betreff der Kirchen von Groessen, Zeddam und Kellen.

Ueber das Patrocinium des h. Apostels Andreas bemerkt Kampschulte (Die westfälischen Kirchen-Patrocinien S. 27): „Mit der Verehrung des h. Petrus war auch die eines andern Apostels fast nothwendig gegeben, nämlich die des h. Andreas, Bruders des Simon Petrus, des „Erstberufenen" unter den Aposteln, der auch den Petrus selbst zum Herrn geführt hat. In der römischen Liturgie nimmt er deshalb unabänderlich den ersten Platz nächst den beiden Apostelfürsten ein, und auch wenn die übrigen Apostel nicht namentlich aufgeführt werden, wird wohl Andreas allein mit Petrus und Paulus genannt, wie es z. B. der Fall ist in dem wichtigen Gebete des Meßcanons: Libera nos, unmittelbar nach dem Pater noster. Rom ruhete denn auch nicht, bis es wenigstens das Haupt des h. Andreas erwarb — der übrige Leib dieses Apostels wurde unter Papst Pius II. von Constantinopel nach Amalfi in Italien transferirt —, und im St. Peters-Dome wurde dieser kostbare Schatz beigesetzt: die Reliquien des einen Bruders bei denen des andern, beide nun zu Roms Schutz vereint." Wir erwähnten oben schon, daß es in Rom ein Benediktinerkloster zum h. Andreas gegeben habe, und daß aus diesem Kloster die Apostel der Angelsachsen, der h. Augustin mit seinen mehr als 40 Gefährten, hervorgegangen seien. Ja, dieses Andreaskloster

war von St. Augustin selbst auf seinem väterlichen Erbe gegründet, und gleich die zweite Cathedrale, welche St. Augustin unter den Angelsachsen errichtete, die von Rochester nämlich, woran Justus Bischof wurde, weihte er zu Ehren des h. Apostels Andreas, nachdem er die erste in Canterbury den Apostelfürsten Petrus und Paulus dedicirt hatte. Dazu kommt, daß, wie Alkuin uns meldet, der Vater des heil. Willibrord Wilgis sich im Alter von der Welt zurückgezogen und an der Mündung des Flusses Humber ein Oratorium zu Ehren des h. Apostels Andreas, verbunden mit einer Congregation Gott dienender Brüder, gegründet hat. Es ist dies dieselbe Zelle, welcher Alcuin vorstand, als er das Leben Willibrord's schrieb. Es ist also unzweifelhaft, daß in Angelsachsen das Patrocinium des h. Apostels Andreas sehr beliebt war und daß Willibrord bei seiner wiederholten Anwesenheit in Rom sich ganz besonders auch von diesem Heiligen Reliquien zu verschaffen gewußt haben werde. Vielleicht hat sein Vater von ihm die zur Gründung jenes Oratoriums nothwendigen Reliquien erhalten. Das Patrocinium des h. Apostels Andreas zeugt also mit dafür, daß die Kirche von Groessen eine Gründung des h. Willibrord ist. Die aus dem 14. Jahrhunderte stammende Kirche der Stadt Zevenaer hat dasselbe Patrocinium offenbar von Groessen adoptirt.

Der h. Oswald, Patron der Kirche von Zeddam, war einer der angelsächsischen Könige. Er gelangte im J. 634 auf den Thron Northumbriens und wurde der Retter des Landes und der christlichen Religion in demselben. Letztere wurde durch ihn auch im Königreiche Wessex eingeführt. Kämpfend für den h. Glauben verlor er sein Leben im J. 642. Sein Nachfolger Oswin sammelte ein Jahr darnach die Reliquien auf dem Schlachtfelde. Haupt und linker Arm wurden in die Kirche von Lindisfarn, der noch unverwesene rechte Arm in die damals königliche Hauptstadt Bamborow in die St. Peterskirche, feierlichst übertragen. Nun war St. Willibrord eben in Northumbrien 16 Jahre nach St. Oswalds Tode

geboren; was Wunder, wenn er von Jugend auf große Verehrung für den h. Oswald gehegt und nicht verfehlt hat, Reliquien dieses Heiligen und damit auch dessen Verehrung nach Deutschland zu verpflanzen. Eine gewisse Bestätigung hierfür ergibt sich aus der von Wilmans, Kaiserurkunden S. 490 ff., mitgetheilten vita beati Waltgeri. Nach derselben soll Waltger, der Stifter des Klosters Herford, in Begleitung seines Kaplans Dodo als Pilger nach England gereis't sein, dort auf dem Marsfelde vom Könige der Angelsachsen die Reliquien des h. Königs und Martyrers Oswald sammt dessen Helme und Schwerte empfangen und dann nach dem Dorinberc (Dörenberg bei Herford) transferirt haben. Diese Angabe kann so, wie sie lautet, nicht richtig sein; denn das Kloster Herford ist nicht vor dem J. 815 gegründet, da erst vom Kaiser Ludwig d. Fr. die Privilegien zu dieser Gründung erbeten sind; König Oswald fiel aber schon im J. 642 auf dem Marsfelde (Maserfelde) und seine Gebeine sind sicher nicht anderthalb Jahrhundert auf dem Schlachtfelde liegen geblieben. Da die vita nicht von einem Zeitgenossen Waltgers geschrieben ist, sondern aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammt, so dürfen wir bei dem Verfasser schon eine Verwechselung von Personen und Thatsachen voraussetzen. Ein in dieselbe vita aufgenommenes Schreiben des Papstes Gregorius an den h. Bonifacius ertheilt darüber einige Aufklärung. Der Papst rühmt darin die Verdienste des h. Bonifacius um die Predigt des Evangeliums im Sachsenlande, besonders die Bekehrung einiger der Vornehmsten (principes) dieses Landes mit Namen Eoban, Rodewic, Vulderic und Debba, und zeigt dem Bonifacius an, daß er wegen der großen Ernte und der geringen Zahl der geistlichen Arbeiter unter den Sachsen einen gewissen Priester Dodo dorthin gesandt habe, um jenen Bekehrten als Pastor vorzustehen und die Predigt des Evangeliums fortzusetzen. Das Schreiben ist datirt „pridie Kal. Jul. ad sanctum Petrum“, aber eine Jahreszahl ist

nicht angegeben, wir wissen also nicht, ob Papst Gregor II. oder III. der Schreiber ist. So viel läßt sich sagen: das Schreiben fällt vor das Jahr 741, wo Gregor III. starb, und nach dem J. 724, in welchem die Bemühungen des h. Bonifacius in Sachsen begannen (Erhard, Reg. h. W. 114). Es ist nun einmal gewiß, daß Reliquien des h. Königs Oswald früh nach Dörenberg bei Herford gekommen sind (Troß, W. Rolevinck, vom Lobe des alten Sachsens, S. 197). Sodann liegt die Annahme nahe, daß jener Priester Dodo, welchen der Papst Gregor II. oder III. zwischen 724—741 nach Sachsen entsandte, identisch ist mit dem Dodo, in dessen Begleitung nach der vita Waltgeri die Reliquien nach Dörenberg gebracht wurden, und daß der Vater Waltger's, den die vita ausdrücklich mit dem Namen Dedda bezeichnet, indentisch ist mit Dedda, den das Schreiben des Papstes an vierter Stelle unter den sächsischen principes nennt, die der h. Bonifacius zum Glauben bekehrte [1]). Hieraus würde folgen, daß die Reliquien zur Zeit, und dann gewiß auch nicht ohne Zuthun, des h. Bonifacius nach Dörenberg gelangten. St. Bonifacius war aber in den Jahren 719—722 Mitarbeiter des h. Willibrord im Bisthum Utrecht. Patron von Kellen ist St. Willibrord selbst; er wird also auch Gründer dieser Kirche sein, wie er ja auch Patron von Rindern und vielen anderen Kirchen ist, die er gegründet hat.

## §. 14. Das Compatrocinium der h. Adelgundis an der alten Kirche zu Emmerich.

In meiner Schrift „Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Adelgundis zu Emmerich" S. 33 hatte ich mich für die Annahme erklärt, daß der h. Willibrord die erste Kirche Emmerichs zunächst dem h. Martinus geweiht und diesem die h. Adelgundis als Compatronin beigeordnet

[1]) Vielleicht ist gar der Erstgenannte dieser principes, Eoban, eben der Eoban, welcher später dem h. Bonifacius als Chorbischof diente Jaffé l. c. p. 463.

habe. Nach Gründung der neuen Stiftskirche im 11. Jahrhunderte hätten dann die dorthin übersiedelnden Canonici auch das Patrocinium des h. Martinus auf diese Kirche übertragen, und an der alten Kirche sei von da an die frühere Compatronin in den Vordergrund getreten. Nachdem ich dieses in Kürze begründet, fügte ich hinzu, es sei auch gegen die Annahme nichts zu erinnern, daß für die alte Kirche erst nach Erbauung der neuen Stiftskirche die h. Adelgundis als Patronin erwählt worden sei. Professor Dr. Evelt zu Paderborn hat in seinem Referat über meine Schrift diesen Punkt als denjenigen bezeichnet, welcher am ehesten noch einer weitern Aufklärung und Feststellung bedürftig erscheine und dann Folgendes bemerkt: „Schon um das Jahr 700 ist der 680, nach Anderen sogar erst 694 gestorbenen h. Adelgundis eine solche Ehre wohl kaum zu Theil geworden. Referent möchte deshalb für die andere Annahme sich entscheiden, gegen welche der Verfasser ebenfalls nichts zu erinnern findet, das nämlich deren Patrocinium bei der alten Kirche erst aus dem eilften Jahrhundert datire (wie z. B. das des h. Uldaricus an der zunächst der h. Maria dedicirten Gaukirche zu Paderborn). Sollte zwischen demselben und dem in Meinwerks Familie beliebten Namen Adela vielleicht eine Beziehung obwalten? Was dahingegen die Annahme des Verfassers in Betreff des h. Martinus angeht, so erscheint sie nicht nur an sich ganz plausibel, sondern obendrein durch zahlreiche Beispiele eines analogen Verfahrens gestützt [1].“ Ich will mich hier einer nähern Untersuchung des fraglichen Punktes unterziehen; die gewünschte Aufklärung und Feststellung wird dadurch wenigstens gefördert werden.

Was zunächst das Todesjahr der h. Adelgundis angeht, so nennen ihre Biographen meist das Jahr 660. Die

---

[1]) Literarische Rundschau, redig. von Jos. Köhler in Aachen, Erster Jahrg. 1875 S. 215.

Bollandisten dagegen haben nachzuweisen gesucht, daß ihr Tod viel später erfolgt sei. Sie sagen zwar mit Recht, daß der Tod der h. Adelgundis nach dem des h. Amandus falle, denn dieser ist ihr in der Nacht, wo er verschied, erschienen, indem er ihr ankündigte, sie werde, wie es auch geschehen, ihm bald in die Ewigkeit folgen. Wenn nun aber weiter argumentirt wird, das Todesjahr des h. Amandus ergebe sich aus dem Datum des Testaments, welches er kurz vor seinem Tode habe aufstellen und von mehreren, damals bei ihm gegenwärtigen Bischöfen und Aebten unterschreiben lassen, so ist die Echtheit dieses Testaments bereits von Mabillon angezweifelt (Mabill. Acta II, 719, not. a) und die Argumentation entbehrt daher der sichern Grundlage. Doch wir wollen einmal das Testament als echt annehmen. Dasselbe ist datirt vom 18. April des zweiten Jahres der Regierung des Königs Theoderich, womit Theoderich III. der Sohn Chlodwig II. gemeint wäre. Theoderich III. starb aber schon 691, und nach diesem Jahre können also auch der h. Amandus und die h. Adelgundis nicht gestorben sein. Zur Regierung gelangte Theoderich III. in Neustrien und Burgund im J. 673. Das Testament des h. Amandus wurde zwar im Kloster Elnon, der spätern Stadt St. Amand, errichtet, und dieses Kloster gehörte damals zum Bisthum Tournay, also zu Austrien, und Pipin II. ließ nach Dagoberts II. Tod in Austrien den Thron unbesetzt, indem er allein regierte. Aber ein Theil Austriens, und damit St. Amand, ist unter Ebroin, dem Hausmeier Theoderichs, durch die Schlachten bei Langres und Leutofar 678 und 680 an Neustrien gekommen und das Testament müßte hiernach im J. 680 oder 682 verfaßt sein. Bestimmter läßt sich wie folgt schließen: Unter den Bischöfen, welche das Testament mit unterschrieben haben, erscheint Reolus von Rheims, der erst 679 consecrirt worden ist, und unter den Aebten findet sich Johannes von Blandinien genannt, welcher am 7. März 683 starb und dem vom h. Amandus selbst noch der Abt Baudemundus

als Nachfolger substituirt ist. Somit fiele die Abfassung des Testaments zwischen 679 und 7. März 683 und der h. Amandus müßte, da sein Todestag feststeht, am 6. Februar 684 gestorben sein. Da ferner von der h. Adelgundis einige Martyrologien als Todestag den 13. November, andere den 30. Januar angeben, würde sie, die Echtheit jenes Testaments vorausgesetzt, entweder den 13. November 684 oder den 30. Januar 685 gestorben sein [1]). Daß ein späteres Jahr als dieses in keinem Falle angenommen werden darf, wird sich gleich noch näher zeigen. Es ist nämlich Thatsache, daß die h. Adeltrudis, Adelgundis Nichte und Nachfolgerin als Aebtissin von Maubeuge, den Leib ihrer Tante aus der Familiengruft zu Curtis-Solra (Courtsore), wo er lange geruht hatte (in quo multo iacuit tempore) in die von der h. Adelgundis selbst gestiftete Abteikirche von Maubeuge hat transferiren lassen; Adeltrudis aber war gewiß im J. 700 schon gestorben [2]). Erwägen wir nun, daß die h. Adelgundis nach der Versicherung ihrer Biographen schon bei ihrer Lebenszeit weithin im Rufe großer Heiligkeit stand, so kann mit Rücksicht auf die damals herrschende Praxis der Heiligsprechung die Annahme keinem Bedenken unterliegen, daß man sie gleich nach ihrem Tode auch als Heilige verehrt und angerufen hat. Erwägen wir ferner, daß Translationen von Reliquien bekanntlich stets mit großer Feierlichkeit stattfanden und daß diese besonderen Feierlichkeiten es thatsächlich gewesen sind, durch welche die Verehrung der betreffenden Heiligen weithin sich verbreitete, so muß auch die weitere Annahme begründet erscheinen, daß die Verehrung der h.

---

[1]) Acta SS. Boll. zum 30. Januar und 6. Februar.

[2]) Von Adeltrudis sagen die Bollandisten selbst: „quæ omnino videtur ante annum 700 decessisse". Die h. Adeltrudis und die h. Madelberta waren Töchter der h. Waldetrudis, einer älteren Schwester der h. Adelgundis. Letztere hat die beiden Nichten in ihrem Kloster zu Maubeuge erzogen, und beide sind ihr nacheinander als Aebtissinnen desselben Klosters nachgefolgt.

Adelgundis, wenn nicht schon gleich nach ihrem Tode, so doch in Folge jener Translation ihrer Reliquien von Courtsore nach Maubeuge schon vor dem J. 700 nach Emmerich gedrungen ist und dem h. Willibrord wohl Veranlassung geben konnte, für die hier gegründete Kirche diese Heilige als Compatronin zu wählen. Auch Dr. Schneider hat in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Jhrg. 1858, S. 111 sich für diese Annahme ausgesprochen und dabei mit Recht die innigen Beziehungen hervorgehoben, in welchen der h. Willibrord zu Pipin II. stand.

Die Wahl der h. Adelgundis zur Compatronin der Emmericher Kirche setzt allerdings beim h. Willibrord den Besitz einer Reliquie derselben voraus; aber diese Voraussetzung kann nichts Auffälliges haben. Schon nach der Rückkehr von seiner ersten Reise nach Rom (693) predigte St. Willibrord das Evangelium in Toxandrien, (wozu das holländische und belgische Limburg gehörte) und nach der zweiten Romfahrt (695) ist er bald in dieselben Gegenden zurückgekehrt; ja bereits vom J. 698 an beginnen, wie die Urkunden ergeben, die Schenkungen für seine Klöster Sustern und Echternach. Auf halbem Wege aber zwischen Sustern und Echternach lag die alte Benediktiner-Abtei Stablo (frz. Stavelot) [1], und es ist daher unzweifelhaft, daß St. Willibrord in dieser Abtei häufig Gastfreundschaft gesucht und gefunden hat. Nun gerade diese Abtei Stablo besaß zwei Adelgundiskirchen, eine zu Aachen und eine zu Recht im Dekanate St. Vieth. Canonicus Dr. Kessel zu Aachen schrieb mir ohnlängst darüber Folgendes: „Auch in Aachen existirte noch vor kurzer Zeit eine St. Adelgundiskapelle, die wahrscheinlich das Münster (bekanntlich eine Stiftung Karls

[1]) Es ist dies dasselbe Kloster, in welchem der h. Lambert († 708 oder 709), der Freund des h. Willibrord, nach seiner Vertreibung vom Bischofsstuhle zu Mastricht sieben Jahre (674—681) in tiefster Demuth zugebracht hatte (novissimus ordine sed primus sanctitate, postremus numero, sed præcipuus devotionis studio).

d. Gr.) an Alter überragte. Die dieser fränkischen heiligen Jungfrau gewidmeten Kirchen sind sehr alt; die meisten reichen in die karolingische (?), wenn nicht sogar in die merovingische Zeit, wo das fränkische Herrscherhaus zu seinen heiligen Vorfahren noch eine besondere Verehrung und Andacht pflegte. Die h. Adelgundis gleicht in dieser Beziehung der h. Gertrud von Nivelle. Urkundlich kommt die Aachener Adelgundiskirche erst 1064 vor (cf. Hagen I, S. 104); daß aber die Aachener Canonici im J. 881 ihre Reliquien vor den Normannen nach dem Kloster Stablo, welches eben jene Adelgundiskirche besaß, flüchteten, weis't nicht undeutlich darauf hin, daß sie auch schon in diesem Jahre existirte. Die Nachbarpfarrei von Amel, nämlich Recht, ist auch der h. Adelgundis geweiht. Zwar ist mir von letztgenannter Pfarrei keine alte Urkunde bekannt, aber Amel kommt schon als Pfarrei in der vita S. Agilolphi P. et M. Colon. († 717) vor und, da Recht wieder eine Filiale von Stablo war, so zweifle ich nicht, daß sie gleiches Alter hat". Ich erlaube mir hierzu eine Correctur: Mit der h. Adelgundis verhält es sich in der fraglichen Beziehung doch etwas anders als mit der h. Gertrud von Nivelle. Die h. Adelgundis, Tochter Walberts und der Bertilia, ist merovingischen Geschlechts, die h. Gertrudis aber ist Tochter Pipins von Landen, also karolingischen Geschlechts. Nun glaube ich nicht, daß seit der wirklichen Verdrängung des merovingischen Geschlechts vom Throne durch Pipin den Kleinen, Vater Karls des Gr., das karolingische Herrscherhaus noch eine besondere Verehrung und Andacht zu den Heiligen aus dem Stamme der Merovinger gepflegt hat, und mir scheinen daher die Adelgundiskirchen alle, sofern sie alte sind, die Vermuthung für sich zu haben, in der merovingischen Zeit gegründet zu sein. Eine Bestätigung findet diese Ansicht in folgenden Thatsachen: In den alten Diöcesen Münster, Paderborn und Osnabrück, in welchen bekanntlich das Christenthum erst unter Karl dem Gr. Eingang fand, sucht man

Adelgundis, wenn nicht schon gleich nach ihrem Tode, so doch in Folge jener Translation ihrer Reliquien von Courtsore nach Maubeuge schon vor dem J. 700 nach Emmerich gedrungen ist und dem h. Willibrord wohl Veranlassung geben konnte, für die hier gegründete Kirche diese Heilige als Compatronin zu wählen. Auch Dr. Schneider hat in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Jhrg. 1858, S. 111 sich für diese Annahme ausgesprochen und dabei mit Recht die innigen Beziehungen hervorgehoben, in welchen der h. Willibrord zu Pipin II. stand.

Die Wahl der h. Adelgundis zur Compatronin der Emmericher Kirche setzt allerdings beim h. Willibrord den Besitz einer Reliquie derselben voraus; aber diese Voraussetzung kann nichts Auffälliges haben. Schon nach der Rückkehr von seiner ersten Reise nach Rom (693) predigte St. Willibrord das Evangelium in Toxandrien, (wozu das holländische und belgische Limburg gehörte) und nach der zweiten Romfahrt (695) ist er bald in dieselben Gegenden zurückgekehrt; ja bereits vom J. 698 an beginnen, wie die Urkunden ergeben, die Schenkungen für seine Klöster Sustern und Echternach. Auf halbem Wege aber zwischen Sustern und Echternach lag die alte Benediktiner-Abtei Stablo (frz. Stavelot) [1]), und es ist daher unzweifelhaft, daß St. Willibrord in dieser Abtei häufig Gastfreundschaft gesucht und gefunden hat. Nun gerade diese Abtei Stablo besaß zwei Adelgundiskirchen, eine zu Aachen und eine zu Recht im Dekanate St. Vieth. Canonicus Dr. Kessel zu Aachen schrieb mir ohnlängst darüber Folgendes: „Auch in Aachen existirte noch vor kurzer Zeit eine St. Adelgundiskapelle, die wahrscheinlich das Münster (bekanntlich eine Stiftung Karls

---

[1]) Es ist dies dasselbe Kloster, in welchem der h. Lambert († 708 oder 709), der Freund des h. Willibrord, nach seiner Vertreibung vom Bischofsstuhle zu Mastricht sieben Jahre (674—681) in tiefster Demuth zugebracht hatte (novissimus ordine sed primus sanctitate, postremus numero, sed præcipuus devotionis studio).

d. Gr.) an Alter überragte. Die dieser fränkischen heiligen Jungfrau gewidmeten Kirchen sind sehr alt; die meisten reichen in die karolingische (?), wenn nicht sogar in die merovingische Zeit, wo das fränkische Herrscherhaus zu seinen heiligen Vorfahren noch eine besondere Verehrung und Andacht pflegte. Die h. Adelgundis gleicht in dieser Beziehung der h. Gertrud von Nivelle. Urkundlich kommt die Aachener Adelgundiskirche erst 1064 vor (cf. Hagen I, S. 104); daß aber die Aachener Canonici im J. 881 ihre Reliquien vor den Normannen nach dem Kloster Stablo, welches eben jene Adelgundiskirche besaß, flüchteten, weis't nicht undeutlich darauf hin, daß sie auch schon in diesem Jahre existirte. Die Nachbarpfarrei von Amel, nämlich Recht, ist auch der h. Adelgundis geweiht. Zwar ist mir von letztgenannter Pfarrei keine alte Urkunde bekannt, aber Amel kommt schon als Pfarrei in der vita S. Agilolphi P. et M. Colon. († 717) vor und, da Recht wieder eine Filiale von Stablo war, so zweifle ich nicht, daß sie gleiches Alter hat". Ich erlaube mir hierzu eine Correctur: Mit der h. Adelgundis verhält es sich in der fraglichen Beziehung doch etwas anders als mit der h. Gertrud von Nivelle. Die h. Adelgundis, Tochter Walberts und der Bertilia, ist merovingischen Geschlechts, die h. Gertrudis aber ist Tochter Pipins von Landen, also karolingischen Geschlechts. Nun glaube ich nicht, daß seit der wirklichen Verdrängung des merovingischen Geschlechts vom Throne durch Pipin den Kleinen, Vater Karls des Gr., das karolingische Herrscherhaus noch eine besondere Verehrung und Andacht zu den Heiligen aus dem Stamme der Merovinger gepflegt hat, und mir scheinen daher die Adelgundiskirchen alle, sofern sie alte sind, die Vermuthung für sich zu haben, in der merovingischen Zeit gegründet zu sein. Eine Bestätigung findet diese Ansicht in folgenden Thatsachen: In den alten Diöcesen Münster, Paderborn und Osnabrück, in welchen bekanntlich das Christenthum erst unter Karl dem Gr. Eingang fand, sucht man

vergebens nach einer Adelgundiskirche; wohl aber zähle ich hier sieben Gertrudiskirchen — zu Horstmar und Lohne im Bisthum Münster, zu Oberkirchen, Sümmern und Wattenscheid im Bisthum Paderborn und zu Bramsche und Gertrudenberg im Bisthum Osnabrück. Dagegen finde ich in dem Bereiche der jetzigen Erzdiöcese Cöln, in welcher, wie auch Binterim und Mooren annehmen, die meisten Kirchen aus der merovingischen Zeit stammen, Adelgundiskirchen außer zu Aachen und Recht noch in Coslar (Dek. Aldenhoven), in Büttchen (Dek. Neuß), und in Arsbeck (Dek. Wassenberg); in Belgien aber, wo sicher auch die meisten Kirchen aus der merovingischen Zeit her stammen, gab es der Adelgundiskirchen erst recht viele [1]). Auch einer Verwandtin der h. Adelgundis ist in Westfalen nirgends eine Kirche dedicirt; dagegen ist die Nichte der h. Gertrudis, die h. Gudula, Patronin zu Rhede bei Bocholt und auch zu Lochum bei Zutphen auf der Grenze Westfalens. Uebrigens liegt es in meiner Annahme strenge genommen nicht einmal ausgesprochen, daß die Wahl der h. Adelgundis als Compatronin der Emmericher Kirche gleich bei deren Gründung, also um 700, stattgefunden. Der h. Willibrord lebte bekanntlich bis in das J. 739, und wir wissen, daß er nach 700 wiederholt in der Umgegend von Maubeuge gepredigt hat [2]). Da konnte es ihm also sicher an Gelegenheit nicht

---

[1]) In Maubeuge gibt es nach den Bollandisten zwei Basiliken, eine minor, die ältere („vetus templum," „vieulx monstier") und eine maior, die jüngere — Stæ Aldegundis nomini dedicatæ, alibi quoque toto Belgio templa plurima.

[2]) Daß St. Willibrord auf Walcheren, Schouwen, Vooren und Vlaardingen predigte und daß er auch Flandern besuchte, ist Thatsache. Zu Wulpen, zwischen Beuron und Nieuwpoort, und zu Middelkerke, zwischen Ostende und Nieuwpoort, lebt noch heutiges Tages sein Andenken fort und die dortigen Kirchen sind ihm geweiht. Selbst in Grevelingen, welches ursprünglich St. Willibrord hieß, wird ihm die Stiftung einer Kirche zugeschrieben und Klemskerke (Clemenskirche) ist wahrscheinlich auch seine Stif-

fehlen eine Reliquie der h. Adelgundis zu erwerben; und wie in so vielen Fällen die Erwerbung einer Reliquie zur nachträglichen Wahl des betreffenden Heiligen als Compatron geführt hat, so kann es auch in Emmerich mit der h. Adelgundis zwischen den Jahren 700 und 739 geschehen sein. Der Grund, warum man den betreffenden Heiligen die Ehre dieser nachträglichen Wahl erwies, ist auch leicht aufzufinden. In Münster am Dom z. B. ist nachträglich zum ursprünglichen Patron, dem h. Apostel Paulus, die h. Walburgis als Compatronin erwählt und in Beckum hat man an der dortigen Kapitelskirche dem h. Stephanus, als ursprünglichen Patron, den h. Sebastian nachträglich beigesellt. Der h. Sebastian wurde hauptsächlich als Patron wider die Pest verehrt und angerufen, und das aus dem Brustknochen der h. Walburgis tröpfelnde und viele Heilungen bewirkende Oel findet sich schon im ersten Leben der Heiligen vom Mönche Wolfhard erwähnt. Die h. Adelgundis aber wurde als für-

---

tung (Vergl. Alberdingk Thym, der h. Willibrord, deutsche Ausg. Münster 1863 S. 134 ff.).

Man darf sich auch nicht zu beschränkte Begriffe machen von dem Verkehr, welcher vor und um 700 schon zwischen der Gegend am Niederrhein und den Districten des jetzigen Belgien und dem angrenzenden franz. Gebiete bestand. Durch die Urkunde aus den Jahren 673—691 (Sloet 1) bestätigt König Theoderich III. dem Kloster des h. Vedast bei Arras in der Picardie Schenkungen von Gütern zu Ressen, Wolferen und den beiden Rothem in der Betuwe, und unter den Wundern, die auf Anrufung des h. Vedast geschehen sind, wird von dessen Biographen auch eins erwähnt, welches in der Grafschaft Betuwe, in einem Dorfe des h. Vedast, Vulfera (Wolferen) genannt, gewirkt worden (Acta SS. Boll. zum 6. Febr). In einer Kirche des h. Vedast war es auch, worin die h. Adelgundis vom h. Amandus den Schleier empfing. Die Flammänder sind ja auch ein den Niederländern verwandter Stamm, und die friesisch-flämische Industrie war schon unter Karl d. Gr. berühmt. Die Friesen galten überhaupt bei den merowingischen und karolingischen Königen als die vornehmsten ausländischen Kaufleute (Alberdingk Thym l. c. S. 187).

bittende Helferin und Beschützerin gegen Krebs, Brustgeschwür, Kopfschmerzen, Hautkrankheiten, Bräune und Fieber angerufen. In der alten Kirche zu Maubeuge, sagen die Bollandisten, worin der Leib der Heiligen seit der Translation von Courtsore und bis zu seiner Uebertragung in die basilica maior ruhte, ist die betreffende Grabstelle unter dem Altare von den Knieen der Betenden gewissermaßen ausgehölt. Also auf Seiten der Kirchenvorsteher Verständniß des Sprichwortes „Noth lehrt beten" und auf Seiten des Volkes Dankbarkeit für empfangene Gebetserhörungen — das waren, wir dürfen sagen durchgehends, die Ursachen der nachträglichen Wahl eines Compatrons. Dieselben Ursachen haben später so vielfach zur Wahl der sog. Nothhelfer unter den Heiligen als Haupt- oder Compatrone von Kirchen geführt.

Ich will nun nicht den Anspruch erheben, mit Vorstehendem die Frage über das Patrocinium der h. Adelgundis an der alten Kirche zu Emmerich vollständig aufgeklärt zu haben. Im Gegentheile räume ich die Möglichkeit ein, daß die Ansicht von Evelt doch die richtigere sei, daß nämlich das Patrocinium der h. Adelgundis an der alten Kirche erst aus dem 11. Jahrhundert datire und daß vielleicht zwischen demselben und dem in Meinwerks Familie beliebten Namen Adela eine Beziehung obwalte. Eine h. Adela ist nämlich gar nicht bekannt und die Heiligen des andern verwandten Namens, Adelheid, wurden zu Meinwerks Zeit wohl als solche noch nicht verehrt. Die heil. Kaiserin Adelheid, Gemahlin Kaisers Otto I., starb im J. 1000 und die h. Adelheid von Villich im J. 1015. Für das Obwalten jener Beziehung würde namentlich der Umstand sprechen, wenn er nachzuweisen ist, daß nicht blos der Name Adela in der Familie Meinwerks beliebt gewesen, sondern daß auch die Großmutter Meinwerks aus Flandern, der Nachbarprovinz von Hennegau, worin Maubeuge gelegen, herstammt. Da dieser Nachweis auch in anderer Beziehung von besonderem

Interesse für die spätere Geschichte des Archidiakonats von Emmerich ist, will ich ihn hier zu liefern versuchen.

Es fragt sich zu dem Ende: ist Graf Wichmann in Hamaland, der Großvater Meinwerks, identisch mit dem gleichzeitig vorkommenden Grafen Wichmann von Gent, oder sind beide verschiedene Personen? Van Spaen hat Ersteres geglaubt und seine Deduction ist diese: „Wichmann Graf in Hamaland war nach bestimmten Angaben Graf an den Ufern des Rheins; er war hochadelig und sehr reich, und seine Voreltern hatten einen großen Theil von Deutschland, besonders längs des Meeres, unter ihrer Herrschaft. Seine Frau hieß Luitgardis und war im J. 968 bei der Stiftung der Abtei auf Eltenberg nicht mehr unter den Lebenden, weil ja bei dieser Stiftung ihrer gar keine Erwähnung geschieht. Er hinterließ keine männlichen Erben, sondern nur zwei Töchter Luitgard und Adela; letztere hatte im J. 1015 ein Alter von 60 Jahren erreicht, muß also um 955 geboren sein. Vergleichen wir hiermit, was wir vom Grafen Wichmann von Gent wissen. Er ist (vom Kaiser Otto I.) zwischen 940 und und 950 zum Grafen des Schlosses Gent (in Flandern) angestellt; er heirathete um 953 Luitgardis von Flandern (Tochter des Grafen Arnulf von Flandern und der Adela von Vermendois), die im J. 961 starb und zwar nach Angabe kinderlos (was füglich heißen kann: ohne männliche Erben); er macht eine Schenkung für das Kloster Blandinien im J. 962, die im J. 964 durch den König von Frankreich bestätigt wird. Seitdem hört man in Flandern nichts mehr von ihm und Graf Theoderich scheint ihm in der Grafschaft Gent gefolgt zu sein, der aber nachweislich nicht sein Sohn oder Erbe gewesen sein kann. Die Uebereinstimmung der beide Grafen betreffenden Thatsachen fällt in die Augen und wird noch bestätigt durch den Namen der Tochter Wichmanns von Elten Adela, der sehr füglich von ihrer Großmutter, der alten Gräfin von Flandern, hergeleitet werden kann. Könnte es also ungereimt erscheinen Folgendes anzu-

nehmen? Wichmann, Sohn des Gerberg und Enkel des Megenhard, besaß viele und ansehnliche Erbgüter und kaiserliche Lehen (beneficia) am rechten Rheinufer (in Hamaland und auch in Friesland); er wurde von Kaiser Otto I. zum Grafen des neuen Schlosses von Gent bestellt; diese Beförderung gab Anlaß zu seiner Verehelichung mit Luitgardis, Tochter des Grafen von Flandern, die ihm einen Sohn und zwei Töchter schenkte; der Sohn Wichmann starb jung, weshalb die flämischen Schriftsteller seiner keine Erwähnung mehr thun. Luitgard wurde Aebtissin, Adela verehelichte sich. Nach dem Tode seiner Frau schenkte er sein in Flandern gelegenes Gut der Abtei Blandinien und verzichtete, ob freiwillig oder gezwungen, auf die gräfliche Herrschaft in Flandern, wozu die Abwesenheit des Kaisers und die Macht des Königs von Frankreich ihn vielleicht gezwungen hat; er kehrte hierauf (nach Hamaland) zurück und stiftete hier die Abtei Elten; das ist der Grund, warum man von ihm in Flandern nichts mehr aufgezeichnet findet."

Van Spaen glaubt nun, daß nur eine Schwierigkeit sich dieser Deduction entgegenstelle. Nach Mejerus, einem flämischen Schriftsteller, ist nämlich die flämische Luitgardis III. Kal. Oct. (29. Sept.) 961 zu Gent gestorben und in Blandinien begraben; nach dem Nekrolog von Elten aber ist Liutguardis, die Frau des Stifters von Elten Id. Octobris (15. Octbr.) gestorben und zu Elten begraben in der Gruft, wo auch die Aebtissin Irmgard ruht. Aber van Spaen meint doch mit Recht, diese Schwierigkeit hebe sich leicht durch die Annahme, daß Wichmann, als er Flandern verließ, den Leib seiner Frau aus Blandinien nach der neuen von ihm gegründeten Abtei Elten habe übertragen lassen, was zu jener Zeit sehr gebräuchlich war, und daß im Nekrolog von Elten der Tag dieser Translation statt des Sterbetages verzeichnet stehe, was ebenfalls nichts ungewöhnliches ist. Dabei wird noch abgesehen davon, daß der Sterbetag der flämischen Luitgardis allein bei Mejerus sich findet, der ein viel späte-

rer Schriftsteller ist und also eine Sache nicht zweifelhaft machen kann, welche sonst feststeht.

Aber die erwähnte Schwierigkeit ist nicht die einzige, welche der Deduction van Spaen's entgegensteht. Dederich hat schon darauf hingewiesen, daß van Spaen bei der Altersbestimmung der Adela von einem unrichtigen Ausgangspunkte ausgehe. Dederich hat diese Hinweisung zu wenig begründet, so daß Sloet noch daran festhält, Adela sei 60 Jahre alt gewesen, als sie im Begriffe stand, das zweite Mal zu heirathen (Sloet 103). Van Spaen sagt, wie wir oben hörten, Adela habe im J. 1015 ein Alter von 60 Jahren gehabt. Er schließt dies, unbegreiflich genug, aus der Ermahnung, welche Meinwerk seiner Mutter ertheilte, sie möge doch auf eine zweite Ehe verzichten und sich befleißigen, die sechszigfältige Frucht eines keuschen Wittwenstandes zu erlangen [1]). Erstens kann Meinwerk diese Ermahnung nicht im J. 1015 noch überhaupt während seines Episkopats 1009—1036, wie Dederich meint, gegeben haben, denn in der Urkunde vom 18. Dezbr. 996 (Sloet 116) wird Adela schon als wirklich mit Balderich vermählt bezeichnet (Baldericus, prædictæ maritus Adelæ). Und zweitens, was ist der Sinn jener Ermahnung Meinwerks? Um ihn zu verstehen, müssen wir die Worte heranziehen, mit welchen dieselbe vita sich über die Töchter Adela's äußert: „Azela (Adela, die jüngere), welche durch Nachahmung der Keuschheit dem Lamme folgen wollte, wurde dem Nonnenkloster in der Kirche des lieblichen Martyrers Vitus zu Elten einverleibt; Glismod aber, welche die dreißigjährige Frucht des keuschen Ehestandes sich erwerben sollte, wurde einem gewissen edlen baierischen Prinzen vermählt [2]).

[1]) Vita Meinwerki, Cap. 34: „Unde (Meinwercus), patre suo mortuo, matrem, ut secunda recusans matrimonia, sexagesimum vidualis continentiæ fructum assequi niteretur, sedulo admonuit“.

[2]) l. c. cap. IV: „Azela vero castitatis æmulatione agnum se-

Da ist es doch offenbar, daß in diesen wie in jenen Worten Anspielungen auf die biblischen Stellen Matthäus 13, 23 und Johannis Offenb. 14, 4 enthalten sind. Die erste Stelle heißt: Der Same, welcher in gutes Erdreich gesäet worden ist, das ist derjenige, welcher das Wort hört und versteht und „Frucht bringt und entweder hundertfältig, oder sechszigfältig, oder dreißigfältig trägt". Die andere Stelle: „Diese sind's, die sich mit Weibern nicht befleckt haben, denn sie sind Jungfrauen; sie folgen dem Lamme, wohin es geht [1]). Der Verfasser der vita Meinwerci hält eben, wie es auch ganz der katholischen Auffassung entspricht, den Ehestand für verdienstlich, den keuschen Wittwenstand aber für verdienstlicher und den jungfräulichen Stand für den verdienstlichsten. Demgemäß schreibt er in biblisch bildlicher Sprache dem Ehestande ein dreißigfältiges, dem keuschen Wittwenstande ein sechszigfältiges Verdienst zu, und wenn er es nicht vorgezogen hätte, auf die jüngere Adela jene Stelle bei Johannes Offenb. 14, 4 anzuwenden, so würde er ihr wegen des erwählten jungfräulichen Standes eine hundertfältige Frucht zuerkannt haben. Mit der Bestimmung des Lebensalters der einzelnen Personen haben die bildlichen Ausdrücke nichts zu schaffen.

Dederich hat dann versucht, diese Altersbestimmungen von einer andern Annahme aus zu treffen, die aber ebenfalls

---

cutura Sanctimonialium cœtui in Ecclesia pretiosi Martyris Viti Eltenæ associatur. Glismod autem tricesimum fructum pudicitiæ matronalis adeptura, cuiusdam nobilis pricipis in Baioaria matrimonio copulatur".

[1]) Die Anspielung wird noch deutlicher, wenn wir die biblischen Stellen nach dem lateinischen Text der Vulgata uns vor Augen führen. Sie lauten: „Qui vero in terram bonam seminatus est, hic est, qui audit verbum et intelligit, et fructum affert, et facit aliud quidem centesimum, aliud autem sexagesimum, aliud vero trigesimum". und Hi sunt, qui cum mulieribus non sunt coninquinati, Virgines enim sunt. Hi sequuntur Agnum, quocunque ierit".

eine irrige ist. Die Annahme ist die, daß Meinwerk im J. 983 Hofkaplan geworden und daher damals etwa 25 Jahre alt gewesen sei. Wäre das richtig, dann müßte er ja im Ganzen 26 Jahre Hofkaplan geblieben und 51 Jahre alt geworden sein, bevor er Bischof wurde. Das ist unter damaligen Verhältnissen bei einem Manne von solcher Herkunft, solchem Ansehen und solchen Fähigkeiten nicht wohl denkbar. Undenkbarer aber noch ist, daß Meinwerks älterer Bruder im J. 1014 bei seiner Ermordung c. 60 Jahre alt und noch unverheirathet gewesen sei, obwohl er Erbherr war. Warum denn hat ihn Adela ermorden lassen? Die vita Meinwerci sagt es aber auch nicht, wie Dederich meint, daß Meinwerk gleich von Anfang der Regierung Otto's III. an Hofkaplan geworden sei, und dies ist auch aus dem Zusammenhang nicht zu schließen. Im 5. Kapitel nämlich erzählt der Verfasser die Wahl und Krönung Otto's im Dezember 983 und schließt dann das Kapitel mit einer allgemeinen Charakteristik der gesegneten Wirksamkeit Otto's als Königs und Kaisers. Dann folgt ein neues, das 6. Kapitel, in welchem ohne Zeitbestimmung über die Berufung Meinwerks an den Hof und die Anerkennung seiner Tugenden von Seiten Otto's Rede ist. Als Beweis dieser Anerkennung wird angeführt, daß Otto dem Meinwerk zwei königliche Mansen „in Lutterum in pago Wentsgoi dicto, in Burwardio quoque Dalehem“ geschenkt und darüber eine Urkunde ausgefertigt habe, worin der König es ausspreche, daß Meinwerk ihn wie sich selbst liebe. Nun, diese Urkunde ist noch vorhanden (Erhard, Cod. dipl. hist. Westf. LXXIV). Sie trägt keine Jahreszahl, aber Otto führt darin den Imperatortitel, weshalb ihre Ausstellung zwischen die Jahre 996 und 1002 fallen muß. Also nur das kann gesagt werden, daß Meinwerk vor 1002 Hofkaplan war und daß er es 996 schon gewesen sein kann. Ich meine nun, daß folgende Data zu einer richtigen Berechnung des Alters Adela's, Meinwerks u. s. w. führen.

1. Mit Sloet nehme ich an, und zwar auf Grund einer Aufzeichnung, welche früher zu Elten aufbewahrt wurde, daß Luitgardis, die ältere Schwester Adela's, im J. 990 vergiftet worden ist (Kist, Necrologium von Elten pag. 53 — Sloet 112). Dazu stimmt, daß Adela, wie erwähnt, in Urkunde vom 18. Dezember 996 als vermählt mit Balderich auftritt, denn erst nach dem Tode der Schwester Luitgardis hat sie es gewagt, die zweite Ehe einzugehen.

2. Meinwerk wird von Otto III., wie erwähnt, in der Zeit von 996—1002 für die Treue seiner Dienste als Hofkaplan mit einem Geschenke beehrt. Er kann also füglich 996 schon Hofkaplan gewesen sein. Aber Ende 996 wird vom Kaiser der scandalöse Streit zwischen Adela und der Abtei Elten geschlichtet. Sollte es Meinwerk nicht gewesen sein, der den Kaiser hierzu vermocht hat? Der Streit (seditionis perturbatio) bestand ja schon während der Regierungszeit Otto's II. (973—983), der sich alle Mühe gegeben hat, ihn zu schlichten, aber endlich darüber starb; nach dem Tode Otto's II. verlief aber noch, wie die Urkunde sagt, eine lange Zeit, während welcher eben die Aebtissin Liutgardis starb [1]). Es scheint mir auch nicht anders denkbar, als daß Meinwerk gleich nach dem Antritt der Stelle eines Hofkaplans den Kaiser zur Schlichtung des Streites zu vermögen sich bemüht hat, daß er also auch nicht vor 996 an den Hof des Kaisers gekommen ist.

3. Die vita Meinwerci erzählt im 4. Kapitel, Meinwerk habe seine erste Bildung in der Domschule zu Halberstadt, seine höhere Ausbildung aber in der Domschule zu Hildesheim empfangen, wo Heinrich, Sohn Herzogs Heinrich von Bayern, mit sehr vielen anderen, die zu ihrer Zeit der Kirche Christi zur Ehre und zur Zierde gereicht hätten, seine

---

[1]) Exacto autem longo temporis intervallo, cum eiusdem monasterii abbatissa, prætitulati videlicet Wichmanni filia, universæ carnis viam tunc intraret.

Mitschüler gewesen seien [1]). Dieser Heinrich, Sohn Herzogs Heinrich von Bayern, ist kein anderer, als der nachmalige König Heinrich II. der Heilige, dessen Kanzler Meinwerk im J. 1002 geworden ist [2]). Heinrich II. aber, welcher von 1002—1024 regierte, ist am 6. Mai 978 geboren und war somit im J. 1002 vier und zwanzig Jahre alt. Gleichalterig kann Meinwerk mit ihm nicht gewesen sein, denn Meinwerk, der wenigstens einige Jahre Hofkaplan des 1002 gestorbenen Otto III. gewesen, mußte mindestens 24 Jahre alt sein, als er Hofkaplan wurde. Wir dürfen daher dem Meinwerk um so eher ein um 6 Jahre höheres Alter zuschreiben, weil er nach der vita seine erste Bildung bereits in Halberstadt genossen hatte, als Heinrich in Hildesheim sein Mitschüler wurde. Man macht ja auch nicht einen eben erst zum Priester geweihten jungen Mann sofort zum Reichskanzler. Vielmehr stimmt Alles, wenn wir annehmen, Meinwerk sei 996 im Alter von 24 Jahren Hofkaplan geworden und habe sich als solcher im Laufe von 6 Jahren die Befähigung zum Kanzleramte erworben; dann erklärt sich auch, wie er zu Hildesheim dem jungen Heinrich so hatte imponiren können. Dies that eben sein höheres Alter und seine fortgeschrittenere Bildung. Meinwerk wäre hiernach 972 geboren. Damit stimmt wieder, daß sein Vater Imad sicher vor 983 gestorben ist (Sloet 112), denn er hat ja nach Meinwerks Geburt wenigstens noch zwei Töchter mit Adela gezeugt.

---

[1]) Meinwercus igitur liberalibus studiis et spiritualibus imbuendus disciplinis in præfata Halverstadiensi Ecclesia tenerioris aetatis rudimenta, provectioris vero in Ecclesia Hildeneshemensi peregit: ubi Heinricus filius Ducis Baioariæ Heinrici cum aliis plurimis, honori et decori Ecclesiæ Christi suo tempore profuturis, secum theoriæ studiis continuam operam dedit.

[2]) Meinwercus novo regi (Heinrico II.) tum carnis propinquitate quam vitæ sinceritate iam dudum notissimus, de Karo fit Karissimus, factusque est ei in negotiis publicis et privatis comes irremotissimus (Cap. 13).

Ist also Meinwerk 972 geboren, dann können wir die Geburt seines älteren Bruders Thiderich in 970 und die erste Verehelichung Adela's in 969 setzen. Letztere wäre dann, wenn sie im 15. Lebensjahre sich verehelichte [1]), doch, wie van Spaen, auf freilich unrichtigem Wege, herausgerechnet hat, im J. 955 geboren. Es bliebe somit die Deduction van Spaens ihrem Resultat nach in voller Kraft: die Identität Wichmann's, des Stifters von Elten, mit Wichmann, dem Grafen von Gent, ist kaum mehr zu bezweifeln.

Da nun, dieses vorausgesetzt, Wichmann's Schwiegermutter, die alte Gräfin von Flandern, Adela hieß, Wichmann's zweite Tochter, wie eine der Töchter der letzteren ebenfalls diesen Namen führten, so war dieser Name wirklich in der Familie Meinwerks beliebt, und es war in der That etwas sehr Gewöhnliches, daß man dem Wohlthäter einer Kirche zu Gefallen für dieselbe ein Patrocinium wählte, welches dem in der Familie des Wohlthäters beliebtesten Namen entsprach. Da ferner Meinwerk großmütterlicher Seits aus einer Gegend stammt, in deren Nachbarschaft das Grab der durch ganz Belgien so sehr verehrten h. Adelgundis sich befand, so konnte es gerade ihm nicht schwer sein, eine Reliquie dieser Heiligen zu erwerben. So besteht allerdings sogar einige Wahrscheinlichkeit, daß die alte Kirche zu Emmerich, nachdem ihr ursprüngliches Patrocinium des h. Martinus auf die Stiftskirche übertragen war, erst in Folge der Schenkung einer Reliquie der h. Adelgundis durch Meinwerk unter das Patrocinium dieser Heiligen gestellt worden ist. Trotzdem aber scheint mir die zuerst ausgeführte Ansicht, daß nämlich schon der h. Willibrord der Kirche dieses Patrocinium gegeben hat, viel mehr begründet zu sein.

---

[1]) Das kann für die damalige Zeit nichts Auffallendes haben. Das canonische Recht forderte rücksichtlich der Mannbarkeit für Jünglinge ein Alter von 14, für Mädchen ein Alter von 12 Jahren.

## §. 15. Beschaffenheit der Kirchen im Archidiakonate von Emmerich während des 8., 9. und 10. Jahrhunderts.

Die Resultate, welche die Geschichtsforschung auf dem Gebiete der deutschen Baukunst in den letzten dreißig Jahren erzielt hat, berechtigen zu der sicheren Annahme, daß es während des 8., 9. und 10. Jahrhunderts im Archidiakonat von Emmerich nirgends eine eigentlich steinerne Kirche gegeben hat, daß vielmehr bis zum 11. Jahrhunderte alle Kirchen dieses Archidiakonats mehr oder weniger einfache Holzbauten gewesen sind. Zum Beweise seien hier nur folgende Thatsachen erwähnt, die, sofern nicht anderweitige Quellen namhaft gemacht werden, den Schriften: „Geschichte der deutschen Baukunst" von Heinrich Otte (Leipzig 1874) und „Holz- und Steinbau Westfalens" von Dr. J. B. Nordhoff (Münster 1873) entnommen sind.

„Bei den alten Deutschen ist an eine Baukunst überhaupt nicht zu denken. Sie kannten weder Haustein noch Ziegel, und man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß, während alle den Holzbau betreffenden Ausdrücke urdeutsch sind, alle auf den Steinbau sich beziehenden deutschen Benennungen, auch die einfachsten, aus dem Lateinischen entnommen sind: Mauer von murus, Kalk von calx, Ziegel von tegula, selbst Dach von tectum und Fenster von fenestra. Wie unseren Vorfahren zur Zeit des Tacitus vielfach ungefärbtes Zeug und Thierfelle, sogar Baumbast zur Kleidung, Bärenpelze rings um die Herdstelle gelegt, zum Lager dienten, so genügten ihnen zu ihren Bauten rohe, kaum behauene Baumstämme. Um sich die strenge Kälte irgendwie zu mildern, pflegten sie wohl unterirdische Höhlen zu eröffnen und mit Mist zu belegen, auf daß sie im Winter einen warmen Zufluchtsort und in Kriegszeiten zugleich für das Getreide einen Schlupfwinkel hätten. Diese Erdwohnungen sind auch gemeint, wenn man lies't, das Spinnen und Weben sei tief

in der Erde besorgt worden." In dieser totalen Unkenntniß des Bauens haben die der Zeit des Tacitus folgenden fünf bis sechs Jahrhunderte keine oder nur geringe Besserung gebracht [1]). Erst als in Folge der Einführung des Christenthums Sitte und Lebensweise des Volkes sich änderten, machte auch der Sinn für ehrbare Kleidung sich geltend und mit der Gewöhnung an ein friedliches und häusliches Leben erwachte das Streben, sein „Heim" zu einem „wonnevollen" zu gestalten [2]). Ein Vorbild wurde ihnen hierzu in den Niederlassungen der Geistlichen, den Gründungen der Stifter, Klöster u. s. w. gegeben. Aber auch die Geistlichen hatten noch die Baukunst zu erlernen und mußten sich überdies dem Sinne für das Einfache, welcher dem Volke eigen blieb, noch lange Zeit accommodiren.

Von Bauten auf dem deutschen Boden aus dem sechsten Jahrhunderte verlautet überhaupt nichts und von den Kirchen und Klöstern, die im 7. Jahrhunderte in dem fränkischen Germanien, insbesondere in Trier, Cöln, Speier, Straßburg zahlreich errichtet wurden, hat sich keine Spur erhalten. „Kein Wunder, denn die Niederlassungen der hh. Columban, Gallus, Fridolin, Magnoald in den östlichen Gegenden des fränkischen Reiches bestanden lediglich aus schlichten hölzernen Hütten; und wenn sie unter römischen Trümmern vorgefundene Steine zum Aufthürmen von Mauern benutzt haben, wie die ältesten Steinkirchen der Heimath dieser

---

[1]) Mit der Bodencultur verhielt es sich nicht anders; sie stand im 7. Jahrhunderte im großen Ganzen noch auf derselben Stufe wie zur Zeit des Tacitus welcher bemerkt: „Das Land, wiewohl im Aeußern etwas verschieden, ist im Ganzen entweder voll grauser Waldungen oder voll scheußlicher Sümpfe" (cap. V).

[2]) Der Sänger des Heliand preis't „that hem", „odes hem", den eigenen Besitz, das Eigengut, als der Güter wonnevollstes (welono wunsamost); um nichts würde er dieses Heim vertauschen, es sei denn um ein neues Heim im Jenseits (up — odas hem d. i. das Heim droben). Vergl. Zeitschr. f. Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd. 33, S. 60 ff.

Missionaire (Irland und Schottland) ebenfalls ohne Anwendung von Mörtel aus trocknem Mauerwerk bestehen, so konnte dies nur Ausnahme sein: Regel war der Holzbau, nicht unwahrscheinlich in einer den irischen Mönchen eigenthümlichen Weise (nach der Bezeichnung des gleichzeitigen Beda Venerabilis „more Scotorum“, „opus scoticum“) ganz aus Eichenbalken (de robore secto), in länglich rechteckiger Grundform und mit Rohr gedeckt. Dergleichen hölzerne Kirchen wurden im 7. Jahrhunderte mehrfach in Bayern errichtet.“ Auch der irische Mönch St. Kilian errichtete im Thüringen'schen nur Holzkirchen, und auch die ersten Ansiedelungen des h. Bonifaz in Deutschland bestanden sicherlich nur aus Holzbauten, wie wir denn wissen, daß er aus dem Stamme der von ihm 724 gefällten heiligen Eiche des Wuotan (Wodan) bei Geismar unweit Fritzlar eine dem h. Petrus geweihte hölzerne Kirche (ligneum ex supradictæ arboris metallo oratorium) erbaut hat [1]). Fulda wurde im J. 742 grundgelegt und die erste Kirche war ein geringer, wenig fester und nur dem ersten Bedürfnisse genügender Bau. Welche Kirchen der h. Liudger errichtete, zeigt uns die von ihm im J. 777 zu Deventer erbaute. Wie Altfried erzählt, hatte er den Wiederaufbau der vom h. Lebuin zum zweiten Male errichteten und von den Sachsen abermals zerstörten Kirche bereits begonnen, als er, durch ein Traumgesicht belehrt, den vorher vergeblich gesuchten Leib des h. Lebuin wiederfand; da ließ er, heißt es, mit Hülfe einer herbeigerufenen Volksmenge die Grundhölzer auf die Stelle versetzen, wo er den Leib des Heiligen wiedergefunden [2]). Von Holz war der Dom zu Bremen, welchen der h. Willehad im J. 789 erbaute und den Ansgar eine Basilika von wunderbarer Schönheit nennt [3]). Auch jener Graf Waltger, Stifter des Klosters

---

[1]) Jaffé, l. c. p. 452. Vergl. S. 69, Note 1 „ecclesias fabricavit“.

[2]) Altfridi vita S. Liudgeri l. c. p. 408.

[3]) Adam von Bremen, deutsche Ausgabe von Laurent, S. 25 u. 88

Herford (um 815), baute zunächst auf dem Grunde seines Hofes zu Oldenhervorte eine Kirche von Holz [1]). Ja, wie allgemein selbst noch im Anfange des 11. Jahrhunderts im Erzbisthum Bremen der Holzbau der Kirchen war, ergibt sich deutlich, wenn uns vom Erzbischofe Unwan berichtet wird: „Er ließ die Haine, welche unsere Marschbewohner in thörichter Verehrung besuchten, niederhauen und davon die Kirchen durch den ganzen Sprengel neubauen. Davon ließ er auch die St. Vitskirche vor der Stadt errichten und die eingeäscherte Kapelle St. Willehads wiederherstellen" (Adam von Bremen a. a. O.).

Aus der Zeit Karls des Gr. ist nur ein einziges Bauwerk auf unsere Zeit gekommen, das im J. 804 geweihte Münster zu Aachen. „Aber" bemerkt Otte, „nach dem Maßstabe dieses Werkes sind untergegangene Denkmale jener Zeit kaum im Entferntesten zu würdigen, da nirgend anderswo so große Hülfsmittel zu Gebote standen; und auch die Betrachtung dieses vor allen ausgezeichnetsten Gebäudes — eine Nachbildung von St. Vitale in Ravenna — führt zu dem Schlußergebniß, daß die Zeit des großen Kaisers noch jeder eigenen nationalen Baukunst entbehrte". Nach Karls d. Gr. Tode ging das Reich unter theils schwächlichen, theils unglücklichen Herrschern bis zum Schlusse des 9. Jahrhunderts seiner Auflösung entgegen; und wenn auch die von Karl angeregte und überall geförderte Thätigkeit im Kirchenbau noch namentlich unter Ludwig dem Frommen fortdauerte, so hat sich doch von allen in das 9. Jahrhundert fallenden Bauten im nördlichen Deutschland nichts erhalten. Man kann Letzteres freilich den Alles verheerenden Normannenzügen zuschreiben, wovon das unglückliche Land in der zwei-

---

(I, c. 20 u. II, c. 46); Ansgari vita S. Willehadi c. 9, apud Pertz, Mon. II, 383 sq. Dazu vergl. meine Gründungsgeschichte der Stifter ꝛc. S. 53 ff.

[1]) Zeitschrift f. v. Gesch. und Alterth. Bd. XX. S. 42.

ten Hälfte des 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts heimgesucht wurde; aber wenn vor und in dieser Zeit der Steinbau der Kirchen üblich gewesen wäre, dann würde es doch fast an's Wunderbare grenzen, daß sich davon nirgendwo ein Rest erhalten hätte. Allerdings hat man die Krypte der St. Martinuskirche zu Emmerich als einen solchen Rest ausgegeben. Selbst Kinkel hat in seiner Geschichte der bildenden Künste S. 233 behauptet, daß die Krypte mit dem Baustil der Zeit um 700 stimme. Aber Kinkel schrieb im J. 1845, wo man eben mit der Erforschung der Geschichte der kirchlichen Baukunst den Anfang machte. Ernst aus'm Werth spricht sich in seinen „Kunstdenkmälern des christlichen Mittelalters" schon anders aus, wenn er sagt: „die Säulenbündel der Krypte sind hochalterthümlich und weisen spätestens auf das 11. Jahrhundert hin" und Heinrich Otte, welcher mit Ernst aus'm Werth darin übereinstimmt, daß die Pfeiler der Emmericher Krypte in der Zusammenstellung der Säulen und in der Capitälbildung den Säulenbündeln in Abdinghof zu Paderborn (gegründet zwischen 1014—1023) gleichen, führt die Krypte unter den Bauten des 11. Jahrhunderts auf, obschon er die Bemerkung macht, daß „über die Zeitstellung dieses Baurestes und seiner einzelnen Theile nach dem bisher vorliegenden ungenügenden Material kein sicheres Urtheil erlaubt sei". Ich glaube nun dieses Material durch meine Schrift „Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Adelgundis zu Emmerich" bereits zu einem genügenden ergänzt zu haben, will aber doch aus Otte's Werk selbst hier noch eine Reihe von Thatsachen anführen, welche die Sicherheit des Urtheils über die Zeitstellung unserer Krypte zu erhöhen geeignet sind. Vorab aber möge eine Beschreibung der Krypte selbst (nach Kinkel und Otte) hier eine Stelle finden: „Sie ist 38 Fuß lang, im Osten fünfseitig geschlossen; aus zwei mit Tonnengewölben bedeckten Nebenkrypten führen Stufen zu ihr herab. Das gurtenlose Kreuzgewölbe ruht auf zwei Reihen von je

drei Säulen: die des ersten Paares nach Osten sind Pfeiler aus vier runden Schäften gebildet, die des folgenden haben acht Schäfte, behalten aber noch die quadratische Grundform, während das dritte Paar aus sechszehn Schäften gebildet im Grundriß kreisrund aussieht. Sämmtliche Basen sind attisch, die vier östlichen mit Eckzierden am untern Pfühl. Das echinusartige Würfelcapitäl ahmt mit seinem Gefühle jene Verschiedenheit der Säulen nach. Säulen und Mauerwerk sind sehr genau und schön ausgeführt; das Ganze wirkt vortrefflich und erinnert fast an Adel und Tüchtigkeit eines Römerwerks: es ist eine der schönsten Krypten, die Deutschland überhaupt aufzuweisen hat". Vergleichen wir hiermit die sonst in Deutschland sich noch vorfindenden alten Krypten.

Die älteste Krypte in Deutschland, von der wir etwas wissen, ist diejenige, welche unter der von dem berühmten Abte Otmar (720—760) erbauten Kirche von St. Gallen sich befand. Aber was war das für eine Krypte? Im Fußboden des über derselben befindlichen Chors der Kirche war eine Oeffnung (fenestra), durch welche eine auf dem Altare brennende Lampe ihren Schimmer auf den Altar der Krypte warf. Es bleibt also sogar zweifelhaft, ob man hier an eine eigentliche unterirdische Kapelle, oder nicht vielmehr an ein bloßes Martyrergrab (confessio) zu denken hat. — „In Regensburg sind noch zwei kleine Baudenkmale vorhanden, welche nach den örtlichen Ueberlieferungen und Chronisten in die Frühzeit des 8. Jahrhunderts gesetzt werden: die St. Erhards-Krypta (ein Keller unter einem Wohnhause) und die Stephanskapelle (der sogenannte alte Dom), beide von so großer Einfachheit, daß es mißlich erscheint, darüber eine bestimmte Ansicht zu fassen". Trotz dieser Einfachheit hält Otte es für unwahrscheinlich, daß diese Baureste aus so alter Zeit stammen. „Nach Analogie mit einem andern zu Regensburg vorhandenen Gebäude", fügt er bei, „wird wenigstens der „alte Dom" am sichersten in's 11. Jahrhundert zu setzen sein". — Der berühmte Abt und Vorsteher

der Klosterschule zu Fulda Rabanus Maurus erbaute als nachmaliger Erzbischof von Mainz in den Jahren 847—856 die außer mancherlei späteren Abänderungen bis auf die Gegenwart erhaltene St. Michaelskirche zu Mainz nach dem Muster der h. Grabkirche in Jerusalem, die er in seiner Jugend gesehen hatte. Sie wird von Otte, wie folgt, beschrieben: Das Centrum bildet einen Kreis von 36 F. D., durch acht Säulen von einem 36 F. breiten Umgange geschieden. Letztere ruhen mit ihren stark verjüngten Schaften auf attischen Basen und die Capitäle sind Nachbildungen der korinthischen und compositen Ordnung. Zwischen den Säulen spannen sich, von schweren rechteckigen Kämpfern mit weit vorspringenden Karniessgesimsen getragen, acht Halbkreisbögen, auf denen der sich über den Umgang erhebende, unter dem Dachgesims von ebensoviel Fenstern durchbrochene cylindrische Mauerkörper als Träger einer nicht mehr ursprünglich vorhandenen Steinkuppel ruht. Unter dieser obern Rotunde befindet sich eine Krypte von gleicher Grundform und Größe, nur viel niedriger und in welcher der äußere Umgang statt des obern Säulenkreises, durch eine mit vier Bogenöffnungen versehene Mauer von dem Mittelraume geschieden ist, dessen Centrum eine kurze Säule mit roher Nachbildung des jonischen Capitäls als Träger der niedrigen Ueberwölbung einnimmt". Niemand kann verkennen, daß diese Mainzer Krypte, was „Adel und Tüchtigkeit der Ausführung" anlangt, der Emmericher weit nachsteht. Und doch lebte Rabanus Maurus mehr als ein Jahrhundert später als der h. Willibrord und in seiner Klosterschule zu Fulda war die Baukunst zu Hause, so zwar daß die Salvatorkirche von Fulda, ein Basilikenbau aus der Zeit von 803—819, der 937 abbrannte, Vorbild für die meisten Dom- und Benedictinerkirchen Norddeutschlands geworden ist.

In Norddeutschland war übrigens selbst im 10. Jahrhunderte die Baukunst noch wenig vorgeschritten. Beweis

ist die Krypte der Mönchsklosterkirche zum h. Wipertus zu Quedlinburg, die aus der Zeit der Königin Mathilde († 968) herrühren soll, welche hier am Grabe ihres Gatten längere Zeit ihren Wohnsitz behielt. „Diese Krypta, der sogn. Altarkeller (gegenwärtig eine kühle Milchkammer), wahrscheinlich der älteste, wenn nicht einzige Ueberrest der sächsischen Bauten des 10. Jahrhunderts, hat nur geringe Maße; die Länge beträgt 23 F., die Breite 19 F. und die Höhe bis zum Gewölbescheitel 9 F." Die Detailbeschreibung, welche Otte von diesem Bauwerke gibt, ist zu weitläufig, um sie hier wiederzugeben. Ich bemerke nur, daß Otte von der „Unbehilflichkeit der Ausführung" spricht und „die plumpen Deckplatten der Säulen im Schiffe, deren Knäufe vielleicht die einfachste Grundform des Blättercapitäls darstellen", „geradezu barbarisch" nennt. Dem Baumeister schreibt er wohl Kenntniß der antiken Formen zu, aber eine „unverstandene Kenntniß" und „Mangel an Gefühl für die Feinheiten dieser Formen". Da frage ich, wenn dieses von einem, wie es scheint, mit königlichen Hülfsmitteln um die Mitte des 10. Jahrhunderts errichteten Bauwerke gilt, muß dann nicht gefolgert werden, daß die „fast an Adel und Tüchtigkeit eines Römerwerkes erinnernde" Krypte zu Emmerich keiner frühern, sondern vielmehr einer spätern, fortgeschrittenern Bauperiode angehört? Dieser Schluß ist aber um so berechtigter, weil es von einer Reihe von Krypten, die ihrer Anlage und Durchbildung nach mit der Emmericher den Vergleich mehr oder weniger aushalten, feststeht, daß sie erst im 11. Jahrhunderte erbaut wurden. Ich habe deren früher schon vier genannt und kann ihrer jetzt vierzehn nennen. Es sind: Die Krypte der Münsterkirche zu Essen, welche 1051 eingeweiht wurde; die Krypte im Kloster Abdinghof zu Paderborn, deren Bau zwischen 1014—1023 fällt, die Krypte des Doms zu Merseburg, dessen Weihe 1042 erfolgte; die Krypte unter dem Chore der Marienkirche zu Merseburg, die frühestens 1014, wahrscheinlich

aber erst zwischen 1064—1978 erbaut ist; die im J. 1015 zu Hildesheim geweihte Krypte der Michaeliskirche; die Krypte unter dem Chore und Kreuze der Kirche St. Mariä auf dem Kapitol in Cöln, welche 1049, die Krypte unter der Kirche zu Brauweiler, welche 1050 geweiht wurde; die Krypten unter den Kirchen St. Georg und St. Gereon zu Cöln und St. Michael zu Siegburg, welche alle drei zur Zeit des Erzbischofs Anno (1056—1075) entstanden; die 1059 zu Werden geweihte Krypte; die Krypte der Klosterkirche zu Limburg, am Hardtgebirge, welche 1035 und die Krypte unter dem Dome zu Speier, welche 1039 vollendet wurde; endlich die westliche Krypte der Abteikirche von St. Emeran zu Regensburg, welche 1052 die Weihe erhielt. Dazu seien noch die Krypten der Münsterkirche zu Bonn, der Stiftskirche zu Vreden und die zwei Krypten unter dem Dome zu Bamberg genannt, für welche zwar eine bestimmte Jahreszahl ihres Baues nicht angegeben werden kann, rücksichtlich deren aber doch nirgends Zweifel darüber obwaltet, daß sie aus dem 11. Jahrhunderte herrühren.

Also als einfache Holzbauten, in länglich rechteckiger Grundform, mit weniger breitem und langem, oben halbrund abschließendem Chore und das Ganze mit Rohr gedeckt, haben wir uns die ältesten Kirchen unseres Archidiaconats zu denken.

Von der Mitte des 10. Jahrhunderts an, wo man die Normannenzüge beendigt glaubte, hat man allerdings im Bisthum Utrecht, wie auch anderwärts angefangen, steinerne Kirchen und selbst Häuser zu bauen. So wissen wir, daß um das J. 950 König Otto dem Bischofe Balderich von Utrecht, das Stift zu Thiel sammt der steinernen Stadt (cum lapidea civitate) übertrug. Pontanus hat zwar irrthümlich dem Worte civitate das Wort ecclesia substituirt aber, wenn die Bürger von Thiel sich veranlaßt gesehen haben, ihre von den Normannen so leicht durch Brand ver-

wüsteten Wohnungen durch festere steinerne zu ersetzen, so dürfen wir schon annehmen, daß dies auch mit der Kirche geschehen ist. Dennoch ging Thiel im J. 1009 noch einmal in Brand auf und wurde jetzt von den Bischöfen von Utrecht wieder aufgebaut, wo denn der Ort zugleich auch eine neue ansehnliche Kirche (eximium templum) erhielt [1]). Ein zweites Beispiel liefert uns Egmond bei Harlem. Hier hatte Graf Theoderich I., Zeitgenosse Karls des Einfältigen (893—929), eine Klosterkirche aus Holz errichtet, die dann sein Sohn Theoderich II. durch einen Ziegelbau ersetzt hat [2]). Doch eine eigentliche Bauthätigkeit entwickelte sich erst vom Anfange des 11. Jahrhunderts an, nunmehr aber auch in einer Weise, die wahrhaft staunenswerth erscheint. „Die Bischöfe wetteiferten mit den Kaisern. Wo es noch hölzerne Kirchen gab, traten meist steinerne an deren Stelle. Die Größe und die Pracht der bischöflichen Pfalzen nahm zu, und die Kathedralstädte, in denen die Bischöfe als Grafen schalteten, wurden mit stärkeren Mauern und Thürmen befestigt. Es befriedigte nicht mehr, dem obwaltenden Bedürfniß zu genügen, man wollte auch für die Nachwelt bauen und für den Nachruhm. Darum baute man aufwendiger, massenhafter und prachtvoller. Man machte sich an Pläne, deren Ausführung mehrere Menschenalter in Anspruch nahm, und errichtete Dome, welche in ihrem riesenhaften Umfange kaum übertroffen worden sind. Ja, in mehreren Fällen steigerte sich die allgemeine Baulust des Episcopats zur Manie (? !): denn was der Vorgänger nur eben vollendet hatte, gefiel bereits dem Nachfolger nicht mehr; er riß es schonungslos nieder, um ein größeres und glänzenderes Werk an die Stelle zu setzen. So wurde das 11. Jahrhundert

[1]) Histor. Ep. fœd. Belgii I, 248.

[2]) l. c. II, Ep. Harlem p. 75: „ex monasterio ligneo ædificavit aliud ex latere, quo fortius prædonum incursibus obsisteretur“.

die Epoche, wo auf dem Felde des Kirchenbaues, und zwar zuerst an den Hauptsitzen kaiserlicher und bischöflicher Macht, der allgemeine Fortschritt eintrat, vom Bedürfnißbau zum Denkmalbau [1]).“

---

[1]) Der Tadel, welcher in diesen Worten gegen die Schöpfer der majestätischen Kirchenbauten des Mittelalters ausgesprochen liegt, muß man Otte als einem Protestanten zu Gute halten. Wem der Glaube an die reale Gegenwart des menschgewordenen Gottessohnes im Tabernakel unserer Kirchen abgeht, dem mangelt auch das Verständniß der Gefühle, mit welchen der gläubige Katholik das Haus Gottes betrachtet. Bischöfe und Priester zumal, welche täglich mit dem Psalmisten beten: „Domine dilexi decorem domus tuæ et locum habitationis gloriœ tuæ“, wissen, daß ihre Kirchen das h. Zelt der Juden unendlich an Gnadenfülle übertreffen, daß in denselben wahrhaft die Schechinah, die Herrlichkeit Gottes ist; darum ist ihnen, wo es um die Zierde des Hauses des Herrn sich handelt, kein Opfer zu groß, und niemals erachten sie den Aufwand von Mühe und Kosten, der hierfür geleistet wird, als Verschwendung.

# Anhang.

## Ergänzungen zu dem topographischen Nachweise über die Entstehung und Ausbildung der Stadt Emmerich in der Schrift: Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Adelgundis in Emmerich S. 42—57.

Zu S. 42 (1). Kirchwege hießen von Alters her die aus den Bauerschaften kommenden Fahrwege, auf welchen man die zu taufenden Kinder zur Pfarrkirche und die zu beerdigenden Leichen zu dem an die Pfarrkirche stoßenden Kirchhofe (atrium ecclesiæ) brachte, und welche auch von den zur Trauung kommenden Brautleuten und den sie begleitenden Brautaufzügen genau einzuhalten waren. Daß der Name uralt ist, davon zeugt z. B. eine Urkunde vom J. 1273 (Sloet 947), worin von eilf Morgen Land die Rede ist, welche am Kirchwege lagen (iuxta viam, quæ dicitur Kercwech). Der unmittelbar an den Kirchhof stoßende Theil eines solchen Weges erhielt, nachdem er auf beiden Seiten mit Häusern besetzt worden, naturgemäß den Namen Kirchstraße. So gibt es z. B. in Harlem innerhalb der alten Stadt eine Kruisstraat und eine Jansstraat; die Fortsetzungen dieser Straßen aber in den später angebauten Stadttheilen heißen noch Kruisweg und Jansweg. Ich wüßte also nicht, was Stichhaltiges gegen die Folgerung einzuwenden wäre, daß die Kirchstraße einer Stadt, welche mehr als eine Kirche zählt, für das höhere Alter der Kirche zeugt, zu welcher sie führt. Als beweisende Beispiele nannte ich die Kirchstraßen von Cleve und Arnheim. Ich füge hinzu, daß auch in Schiedam „de Kerkstraat" zur großen Kirche (primaria ecclesia) führt, desgleichen in

Leeuwarden „de groote Kerkstraat“ zur „Aldehovakerk“ und in S'Hertogenbusch „de kerkstraat“ zur „großen“ in der Mitte der Stadt gelegenen „St. Joanniskerk“. In Zütphen gibt es bei beiden Kirchen, der Altstadt wie der Neustadt, eine kerkstraat; aber die der Neustadt führt den Namen „Nieuwstadts-Kerkstraat“.

Zu S. 43 (2). a) Chrodegangs Regel schreibt für das Jahr folgende Abstinenztage vor: 1) 40 Tage der Fastenzeit, 2) 7 Freitage zwischen Ostern und Pfingsten, 3) die Wochentage zwischen Pfingsten und Johannis (24. Juni), durchschnittlich 20 Tage, 4) die Mittwochen und Freitage von Johannis bis zum Schlusse der Martini-Octave (18. November) = 42 Tage, 5) die Wochentage der Zeit vom Schlusse der Martini-Octave bis Weihnachten = 28 Tage, 6) die Montage, Mittwochen und Freitage vom Schlusse der Weihnachts-Octave bis Quadragesima, durchschnittlich 18 Tage — im Ganzen 155 Tage im Jahre. Da nun der ordo cœnobitalis in Bezug auf das Gebot der Abstinenz gewiß nicht milder war als Chrodegangs Regel, so ist einleuchtend, daß in Deutschland seit der Einführung des Christenthums überall da, wo eine vita communis des Clerus bestand, der Fischbedarf ein großer gewesen ist. Aber er war nicht blos groß für den Clerus, sondern auch für die Laien, denn auch diese mußten, außer an den 40 Tagen der Fastenzeit, während der übrigen Zeit des Jahres mindestens an zwei Wochentagen und weiter an sämmtlichen Vigilien die Abstinenz beobachten. Der Fischbedarf aber schuf den Fischmarkt, den Fischerort, und von dem Fischmarkt leiten sich die Namen Fischmarktstraße, Fischthor her. Naturgemäß finden wir daher diese Namen in älteren Städten, wo später keine Aenderungen eingetreten sind, in der Nähe der ältesten Kirche. In Aachen liegt der Fischmarkt beim Münster, in Utrecht „de vischmarkt“ beim Dome, in S'Gravenhage „de vischmarkt“ bei der frühern Collegiatkirche zu U. L. Frau und dem h. Apostel Andreas (jetzt

groote Kerk genannt), in Zutphen „de vischpoort“ in der Nähe der alten „Walburgiskerk“, in Deventer „de vischpoort“ in der Nähe der „groote Kerk“, in Breda „de vischmarktstraat“ bei der „groote Kerk“. In Leyden liegen „vischmarkt“ und „vischbrug“ in der Mitte der Stadt, nahe bei der „Burgt“, um welche diese Stadt entstanden sein soll und in Wesel finden wir Fischmarkt und Fischthor in der Nähe der alten Willibrordikirche. Da wird man doch wohl behaupten dürfen, daß auch in Emmerich der Fischerort zu den ältesten Theilen der Stadt gehöre und daß dieser Fischerort wie der auf dem alten Markt herkömmliche Fischverkauf auf das höhere Alter der Adelgundiskirche und zugleich auf die an derselben ursprünglich vorhanden gewesene vita communis hinweise?

b) Man hat eingewendet, „dyk“ bedeute im Niederdeutschen „Teich“. Das ist freilich im jetzigen Münsterländischen der Fall; aber Heyne (l. c. S. 106) übersetzt das im Freckenhorster Heberegister vorkommende „by themo dîca“ durch: bei dem Deiche oder Damm. Im Niederländischen hat früher wie jetzt „dyk“ nur Wall oder Damm bedeutet. So heißt es in einer Urkunde vom J. 1156 (Sloet 304): „ad vallum, quod dyc vocant“. Die Straße „Hotomans-Dyk“ in Emmerich ist also unzweifelhaft früher ein Wall gewesen. Mit einem Walle aber mußte nach gesetzlicher Vorschrift jedes alte monasterium oder cœnobium sammt seiner Imunität umgeben sein. Die Fortsetzung des Dyks um die alte Kirche ging über den untern Theil der Ka- (oder Deich-) Straße und die weitere Fortsetzung wahrscheinlich über die Christophorusstraße. Dieser Name rührt von dem über dem Thore, welches die Straße abschließt und selbst Christophorusthor heißt, stehenden Bilde des h. Christophorus her. Ein solches Bild steht auch zu Trier am Simeonsthore in der Nähe der porta nigra und nach einer Urkunde vom J. 1282 (Wilmans, Urk.-Buch Nr. 1186) hieß die Brücke, die bei Werne über die Lippe führt, pons Sti Christophori; es wird also

auch da ein Christophorusbild gestanden haben. St. Christophorus wurde zu den 14 Nothhelfern gezählt und besonders gegen einen plötzlichen und unvorhergesehenen Tod und gegen die Pest angerufen. Wer sein Bild mit Andacht anschaue, glaubten Viele, dem begegne an diesem Tage kein jäher Tod und kein Unglück. Darum liebte man es, sein Bild überall so aufzustellen, daß es leicht in die Augen fiel, so vor und in den Kirchen nahe dem Eingange und auf öffentlichen, frequenten Plätzen, namentlich aber in der Nähe von Flüssen. Nun reichen aber die Christophorusbilder sicher nicht vor die Zeit der Kreuzzüge, denn die Legende, welche diesen Bildern zu Grunde liegt, ist nicht älter. Geschichtlich verbürgt ist nur die Existenz eines heil. Martyrers Chrystophorus; es kennen ihn die ältesten Martyrologien, aber sie wissen nichts von seiner Riesengestalt und den übrigen Ausschmückungen der Legende. In Deutschland beschrieb zuerst der Speyerer Subdiakon Walther, der zur Zeit Kaiser Otto's III. (983—1002) lebte, die Wunderthaten des heil. Chrysostomus; er gab seinem riesigen Helden den Stab in die Hand, welcher auf sein Gebet grünend geworden, die Bekehrung vieler Heiden veranlaßt habe. Von da an bildete sich die Sage durch Deutung des Namens Chrystophorus (Christusträger) unter den Händen anderer zahlreicher Legendisten immer weiter aus, und den Legendisten folgten die Bildhauer und Maler (vergl. meine Gründungsgeschichte der Stifter 2c. im a. B. Münster S. 638 ff.). Die Namen „Christoffelstraße“, „Christoffelthor“ können also frühestens aus dem 11. Jahrhunderte stammen, wahrscheinlich rühren sie erst aus dem 12. oder gar erst aus dem 13. Jahrhunderte her. Mit der Schleifung des Walles um die alte Kirche kann man aber auch erst nach Verlegung des Kapitels an die Martinikirche begonnen haben, also frühestens im 11. Jahrhunderte.

Zu S. 44 (3). Der Ausdruck ecclesia civilis besagt mehr als „Stadtkirche“. Zur ecclesia civilis gehörten

alle im Umfange der Gemeinde Wohnhaften mit Ausschluß der Mitglieder des innerhalb der Gemeinde gelegenen Stifts und der diesem Stift adscribirten Ministerialen, hörigen Leuten ꝛc. So war die ecclesia civilis in Arnhem die einzige Pfarrkirche der Stadt und der zur Stadt gehörigen Bauerschaften, während zur Stiftskirche nur die innerhalb der Imunität derselben wohnenden Geistlichen und deren Gesinde ꝛc. gehörten. Und in Egmond binnen bei Harlem, einem Dorfe, hieß die Pfarrkirche doch ecclesia civilis, und zwar im Gegensatz zum dortigen Benedictinerstift. Der Verfasser der Histor. Ep. fœder. Belgii, II. Ep. Harlem p. 75 macht dazu die Bemerkung; „ecclesia civilis, vernacule de Buerekerck (Bauernkirche)“. Auch Emmerich war im J. 1178, wo die Adelgundiskirche urkundlich zuerst als ecclesia civilis erwähnt wird, noch nicht civitas, darum kann auch hier „ecclesia civilis“ nicht mit „Stadtkirche“ gleichbedeutend sein; es gehörten auch die Bauerschaften dazu. Dadurch wird es erklärlich, daß noch in den Urkunden aus dem J. 1233 und 1242 nur von einer Emmericher Kirche die Rede ist (parochia Embricensis — tota parochia Embricensis, Sloet 562, 629).

Zu S. 44 (4). Die Bezeichnung „alter Markt“ kann für unbefangen Urtheilende nicht mißverständlich sein. Die Bedeutung des Wortes „alt“, „oud“ ist nicht blos bei Bezeichnung von Kirchen, sondern auch von Orten, Märkten ꝛc. überall dieselbe; Nirgends hat man dabei an Adelgundis gedacht. In Zutphen heißt der älteste Stadttheil Oudstat, in Delft der älteste Stadttheil Oud-Delft, in den Gemeinden Rheine, Roxel, Walstedde, Warendorf und Ahlen im Münsterlande heißen die ältesten Anfänge derselben Aldenrheine, Aldenroxel, Aldenwaldstedde, Alt-Warendorf, Alt-Ahlen, und in Arnhem ist Niemand über die Bedeutung der Namen Oude Hof, Oud Stadhuis, Oude Kerkhof, zweifelhaft.

Es sei noch erwähnt, daß die in Emmerich bestehenden Markttage (an den Mittwochen und Samstagen) schon in

einer Urkunde vom 31. Mai 1233 (Sloet 563) als herkömmlich bezeichnet werden.

Zu S. 45 (5). Mooren und Nettesheim bemerken in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein Jhrg. 1876 S. 30 zu uppergeest (auf der Geest) in Vynen bei Xanten: „Geest ist was wir jetzt Ueberschwemmungsgebiet nennen, hier gleichbedeutend mit Niederung". Das ist sicher irrig. „Geest", sagt van den Bergh, Geographie p. 259, „is hooge zandgrond, in dorpsnamen als Ostgeest, Poelgeest, Endegeest, en in den Utrechtschen blaffert, Hustingest, Langongest, Ostresgest, Polgest, en in een charter van 1083 by Kluit terra super gest. In Friesland ook gast en gaast, waarvan de naam Gaasterland". Im Oldenburgischen steht das „Geest Land" im Gegensatze zu dem fruchtbaren „Marschlande". In Herders Conversations-Lexicon ist ebenfalls zu lesen: „Geest bezeichnet in der landwirthschaftlichen Sprache in Norddeutschland ein hoch und trocken gelegenes unfruchtbares Land". Zwischen Qualburg und Hasselt bei Cleve liegt ein Landstrich, der auf der Karte mit „de Geest" bezeichnet wird; der Boden ist dort sandig und Qualburg wie Hasselt liegen außerhalb des Ueberschwemmungsgebietes. In dem eine Stunde von Paderborn entfernten Elsen heißt ein Platz „auf der Geest"; er ist hochgelegen und um denselben herum an den Abhängen liegen die Häuser des Dorfes.

Zu S. 47 (6). Auch in Wesel gibt es am Westende der Stadt eine Mühlenbergstraße, die ohne Zweifel ihren Namen auch von einer Windmühle erhalteu hat, welche dort früher auf dem „Kaldenberg" stand, wovon die anstoßende Straße „Kaldenberg-Straße" heißt. In der bei Manz in Regensburg erschienenen Realencyklopädie (1871) heißt es: s. v. Mühle: „Windmühlen kamen erst im Anfang des 12. Jahrhunderts, in Deutschland noch um 200 Jahre später, in Aufnahme. Die erste deutsche Windmühle soll 1395 in

Speier errichtet worden sein." Da waren doch die Windmühlen Emmerichs (buyten der Steenporten, buyten der Leuwporten und an der Muyren by Blanckenborgh), welche im J. 1401 von den Edeln van Strowick den Edeln von Asewyn und von diesem im J. 1436 der Stadt Emmerich verkauft wurden (Dederich, Annalen 183), ohne Zweifel älter, als jene „erste deutsche" Mühle zu Speier. Die Gegend am Niederrhein hat noch viel ältere Windmühlen aufzuweisen. Die im J. 1122 vom Erzbischof Friedrich von Cöln zu Camp bei Rheinberg gegründete Cistercienser-Abtei (Lacomblet I,. 297), welche in culturhistorischer Beziehung für ganz Norddeutschland von großer Bedeutung geworden ist, errichtete bereits im J. 1253 auf dem Daßbergh bei Camp eine Windmühle und eine zweite auf dem Nörsenbergh daselbst ums Jahr 1331" (Buyx, Localnamen der Voigtei Gelre, S. 28, Geldern 1872). Auch in der Veluwe gab es ältere Windmühlen. Im Jahre 1336 gibt Graf Reinald von Geldern der Stadt Elburg an der Zuider-See ein Stück Land (het goor) und dazu „twe wyntmolen steden opder Ze in den Aneworp van den Zeuden mit horen belopen en weghen, dat men daer tho varen en comen mag" in Erbpacht (van Spæn, Inleiding IV, cod. dipl. p. 51).

Zu S. 48 (8). a) Was unter „Steinstraße" „Steinweg" zu verstehen ist, sagt uns schon der Sänger des Heliand, der bekanntlich vielfach die seiner Heimath entnommenen Begriffe auf die ihm fremdartigen Verhältnisse und Zustände des Judenlandes übertragen hat. Die Lage des Richthauses des Pilatus zu Jerusalem bezeichnet er wie folgt: „an them stenwege, thar thiu strata was felison gefuogit" (an dem Steinwege, wo die Straße war mit Fliesen gefüget, d. i. gepflastert). „Es ist kein gutes Zeichen für die Bodenbeschaffenheit einer Gegend, wo die (mit Stein zusammengesetzten) Namen der Natur des Bodens entlehnt, wie bei Steinacker, Steinberg u. s. w., häufig vorkommen, aber auch kein schlechtes, wenn diese Ortsbenennung sich von bau-

lichen Anlagen herdatirt, wie bei Steenstraat, Steenweg, Steenhus u. s. w., indem dies auf ein besseres als das gewöhnlich angewandte Baumaterial hinweist; die Seltenheit der Anwendung eines solchen Baumaterials verlieh den Anlagen eine besondere Auszeichnung und gleichfalls den außergewöhnlichen Beinamen Stein .... Man kann mit Zuverläßigkeit annehmen, daß die Kirche des Ortes Steinkirchen (bei Aachen) in einer Zeit aus Stein erbaut ist, wo es in der Umgegend nur noch hölzerne Kirchen gab; ähnlich verhält es sich mit Steinhüs, Steinfunder, Steinbrüg, Steinweg, Steindick, Steinvoort" (Buyx a. a. O. S. 39). Der Orte mit Namen „Steinkirch", „Steinkirchen" gibt es nach Rudolph's Orts-Lexikon in Deutschland 21. In einer Urkunde vom J. 1392 heißt das vormalige Rathhaus zu Dorsten Steinhaus, domus lapidea (Zeitschrift f. v. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens Bd. 26 S. 171). Wie in Emmerich gibt es auch in Wesel und Goch eine Steinstraße, an letzterem Orte auch ein Steinthor, in Recklinghausen ein Steinthor, in Burtscheid bei Aachen einen Steinweg und einen Neuen-Steinweg, in Münster einen Alten Steinweg und auf dem Wege nach Mauritzkirche ein Steenpad, in Zwolle eine steenstraat, in Utrecht einen steenweg und eine kaistraat. Steinstraße und Steinweg verhalten sich wieder zu einander wie Kirchstraße und Kirchweg. Die Straße hat auf beiden Seiten Häuser, der Weg ist oder war doch lange Zeit hindurch von Häusern entblößt. Letzteres trifft sicher zu bei dem Alten-Steinwege zu Münster, und in Betreff des Neuen-Steinweges zu Emmerich kann es auch nicht zweifelhaft sein, daß er seine Häuserreihe erst mit oder nach Gründung des Kreuzherren-Klosters (1482) und des Waisenhauses (1567) erhalten hat. Van den Bergh sagt zum Worte Steen: „Oorspronkelyk steenenhuis en van daar slot. Plaatsnamen zyn Ysselstein, Hagestein, beiden oorspronkelyk kasteelen, ook later veel by namen van landgœderen en buitenplaatsen".

b) Daß „fossatum Embricense“ an fraglicher Stelle „Stadtgraben“ heißt, dafür zeugt eine die Stadt Dötinchem betreffende Urkunde vom J. 1231 (Sloet 540), in welcher Rede ist von „bona censualia ecclesiæ de Bethleem, quæ sunt infra exteriora fossata de Dutinghem . . et bona ecclesiæ extra prædicta fossata iacentia“. Sloet übersetzt, wie es nach Inhalt der Urkunde nicht anders thunlich ist: „des kloosters tinsgœderen, gelegen binnen en buiten de grachten der stad“.

Zu S. 51 (9). Wie in Emmerich es einen Willikens-Oerde, so gibt es in Recklinghausen einen Pauls-Oerde, wohl gleichfalls aus einem Eigennamen entstanden. Die betreffende Localität liegt in Recklinghausen von der Straße ab in einer hauptsächlich aus Gartenland bestehenden Stadtgegend, zu der ein schmaler früher nicht einmal gepflasterter krummer Fußweg führt. In Dorsten kommt in einer Urkunde aus dem 15. Jahrhunderte vor: „up dem Orde achter dem Kerckhove“ (Zeitschrift für v. Gesch. u. Alterth. Westf. Bd. 26 S. 164). Hiernach scheint der Ausdruck den Sinn zu haben von abgelegener Stelle oder Fläche.

Zu S. 53 (11). Die Familie Asewyn stammt sicher von dem Hofe Asuen (später Asewyn) in der Pfarre Zeddam. Dieser Hof war aber Eigenthum des Emmericher Kapitels (Sloet 742, Urk. vom Jahre 1252). Wir dürfen daher mit allem Grund annehmen, daß die späteren Ritter van Asewyn ursprünglich Ministerialen der Emmericher Stiftskirche waren.

Zu S. 53 (12). Die Münze ist später aus der „alde Münt“ in das Haus auf der Gasthausstraße verlegt, welches jetzt noch im Volksmunde „de Münt“ heißt. Wann das geschehen, ist unbekannt; aber da Emmerich erst im J. 1233 das Münzrecht erhielt und daher „de alde Münt“ nicht vor diesem Jahre entstanden sein kann, so wird die Verlegung wohl zur Beseitigung der Feuersgefahr stattgefunden haben, als durch Errichtung des neuen Rathhauses „auf der Geest“

(1417—1450) und anderer Häuser auf der verlängerten Steinstraße die isolirte Lage der „alde Münt“ aufgehoben war. Die spätere „Münt“ aber hatte noch nach der Karte vom J. 1667 (bei Wassenberg) ihren offenen Zugang von der „Goldstegh“ aus, und darum scheint mir, daß selbst der Name dieser Stiege mit der „Münt“ zusammenhängt. Ich schließe dies namentlich aus den Namen, welche ähnliche Straßen in holländischen Städten tragen. So gibt es in Zwolle eine „Goudsteeg“, in Gröningen eine „Guldenstraat„, in Middelburg einen „penninkhoek“. Vielleicht ist die „Golle-Gasse“ in Dorsten (Zeitschr. f. v. G. u. A. Westfalens Bd. 26 S. 164) auch nichts anderes als „Gold-Gasse“. Auch Wesel hat eine „Gold-Straße“; sie liegt zwar im alten Theile dieser Stadt; aber die Vorstädte von Wesel sind ja auch als solche erst nach Errichtung der Mathena-Pfarre (1428) entstanden; Mauern erhielten dieselben erst im 16. Jahrhunderte.

Zu S. 54 (13). „Wir finden“, sagt Seibertz (a. a. O. Bd. 5 S. 92 ff.), „schon in der frühesten Zeit in keinem Theile des nördlichen Deutschlands, so viele Königstraßen, vias regias, als im Herzogthum Westfalen“ . . . „Die so genannten Straßen waren öffentliche Reichsstraßen und standen gesetzlich unter dem öffentlichen Frieden“. In meiner Gründungsgeschichte der Stifter 2c. im a. B. Münster habe ich folgende viæ oder plateæ regiæ aus Urkunden nachgewiesen: S. 298: „Vrigraviatus in publica strata regia, quæ dicitur Konyngestrate in loco thon Ghildehus tor Helle in parochia Oldenberge“; S. 303: Hauptstuhl „in pletea regia prope oppidum Sendenhorst ante curtim dictam thoe Ghest“; S. 306: Stuhl der Freigrafen von Bulbern in plathea regia iuxta Scapdetten“; S. 307: „Stoel vppe der Konynghesstraten vor den Stynweghe des Closters van Nutlon“; S. 752: „iudicium vrigraviæ in via publica et strata regia prope cimiterium Dodorpe“ und „Stoel upper Konyngerstrate in dem

kerspele tho Havikesbeke". Hiernach kann wohl Niemand mehr zweifeln, daß die Königstraßen in Städten ihren Namen daher führen, weil sie Theile der früheren Reichsstraßen waren. In Arnhem und Münster ist dies besonders klar. Dort hat die Koningstraat die Richtung von der Velperpoort zur Sabelspoort, weis't also einerseits auf Zütphen, andererseits auf Emmerich hin; hier geht sie vom Ludgerithor zur Furth über die Aa, von wo sich die von der Lippe kommende Landstraße, nach einem Stadtplane vom J. 1661, nochmals als via regia fortsetzte (Zeitschr. f. v. G. u. A. Westfalens Bd. 18 S. 74). Von Städten, die eine „Königstraße" haben, nenne ich noch Bocholt, Utrecht, Haarlem, Alkmar.

Zu S. 55 (15). Die Ansicht, daß die frühere Emmericher, wie die noch bestehende Arnhemer Ketelstraat von anfänglich dort wohnhaft gewesenen Kesselschmieden benannt worden seien, lasse ich fallen, da sie für irrig zu halten ist. In der Nähe von Schiedam nämlich liegt ein Dorf mit Namen Ketel; es ist der Geburtsort der h. Lidwina [1]). Die von Schiedam nach diesem Dorfe führende Straße heißt innerhalb der Stadt Ketelstraat und außerhalb der Stadt Ketelweg. Straat und Weg sind also offenbar nach dem Dorfe benannt; das Dorf wird aber doch wohl sicher nicht von Kesselschmieden seinen Namen führen. Allerdings heißt im Altniederdeutschen Ketil (althochdeutsch Kezil) Kessel; aber Kesselmacher, Pfannenschmied heißt Ketilâr (Heyne, Kleinere altniederdeutsche Denkmäler S. 133); es müßten also die fraglichen Straßen, wenn sie von Kesselschmieden benannt sein sollten, Ketelarstraat heißen. Ketil heißt nun aber auch eine mehr oder weniger kesselähnliche Vertiefung des Erd-

[1]) Histor. Ep. fœd. Belgii I, 374: Sancta Lidwina a. 1380, 15. Kal. Aprilis in die Palmarum, quo tempore Florentius Ultrajestensem Cathedram tenebat, avo Joanne, viro religiosissimo, patre Petro, matre Petronilla e vicino Schiedamo pago Ketel oriunda.

bodens, eine im Verhältniß zu ihrer Umgebung niedrig gelegene Ebene, und diese Bedeutung paßt auf alle Ortsbezeichnungen, die ich nach Ketel benannt gefunden habe. Die Emmericher Ketelstraat ist bekanntlich vom jetzigen Rheinbette weggespült; sie hat also an der Niederung gelegen, durch welche jetzt der Rhein fließt; denn daß dieses Terrain schon eine Niederung gewesen, bevor es Rheinbett wurde, lehrt der Augenschein und ist auch an sich begreiflich, weil ja sonst der Fluß hier nicht hätte durchgeleitet werden können. Auch in Arnhem war die Ketelstraat der äußerste Theil der Stadt, bevor die Johanniter (wovon St. Jansplaats, Reuterstraat, St. Jansstraat) hier sich anbauten, und führte zu der Niederung, worin die nördlich von Arnhem entspringenden zwei Bäche ihr Wasser hinabstürzen; früher nämlich liefen diese Bäche über die Straßen, welche noch Bovenbeek und Beek heißen, später sind sie in den Stadtgraben geleitet. Auch Calcar hat eine Ketelstroot und eine Ketelpoort; beide führen zu der Niederung, durch welche in ältester Zeit der Rhein an Calcar vorbeifloß. Ferner in einer Urkunde vom J. 1257 (Sloet 785) geschieht einer Weide bei S'Heerenberg oder Zeddam, pratum dictum Ketelsmat, Erwähnung; eine Weide liegt aber leicht in einer Niederung [1]). Noch mehr, nach Thietmari Chronicon bei Pertz Mon. III, 767 ist Kaiser Otto III. (980) „in silva, quæ Ketil vocatur" geboren und in der vita Norberti bei Pertz l. c. XII, 671 erscheint „Genepe iuxta silvam Ke-

[1]) Mat, matta bedeutet Wiesengrund (Matte); daher die Matena in Wesel, jetzt Stadttheil früher Wiesengrund vor der Stadt, wohin das „Viehthor" führte, wovon jetzt noch eine in der Mitte der Stadt gelegene Straße „Viehthorstraße" heißt. Dem Emmericher Waisenhause gehörte eine Rente von zwölf alten Thalern aus einer Weide in der Lymers „die Küssmaeth genanndt". (Dederich, Annalen, S. 375), und in den Pfarrbezirken von Werne und Harsewinkel hießen, früher wenigstens, die an der Lippe resp. Ems gelegenen, weidenreichen Bauerschaften „Mattenhem".

tela". Die silva Ketil oder Ketela ist der Theil des Reichswaldes südwestlich von Cleve, wo jetzt das Dorf **Kessel** liegt (5/4 Stunde von Gennep), welches von Ketel seinen Namen hat. Kessel aber liegt an der Niers und der Wald senkt sich hier zum Niersthale ab [1]). Noch mache ich aufmerksam auf die deutschen Ortsnamen: **Kesselbach**, **Kesselbrunn**, **Kesselbronn**, **Kesselmühle** (Wassermühle), **Kesselsdell**, **Kesselsee**, die alle auf eine Niederung hindeuten.

Zu dem Ketel bei Emmerich führte also die dortige Ketelstroot und an dem Ketel, auf der Absenkung des Geest-Plateaus, lag die Stiftskirche zum h. Martinus mit ihrer die ältesten Canonicathäuser einschließenden Imunität, die ursprünglich sich ja hauptsächlich an der Südseite der Kirche ausdehnte; und da wir einerseits aus der Richtung, welche die Königstraße in der Stadt hat, schließen dürfen, daß die alte Reichsstraße nach Schmithausen resp. Cleve wenigstens eine Abzweigung hatte; andererseits aber auch annehmen müssen, daß die Reichsstraße auf dem rechten Rheinufer nach Arnhem weiter geführt hat: so lag also ursprünglich das Stift in einem von zwei Hauptlandstraßen gebildeten Winkel. Diese Lage macht es nun überaus wahrscheinlich, daß das Stift auf dem Sitze des Haupthofes (curtis) Embrik errichtet ist. Die ältesten Haupthöfe finden sich nämlich durchgehends in möglichster Nähe der Hauptlandstraßen. Diese

---

[1]) Sloet (109 Anmerk.) führt noch eine Urkunde an, welche König Heinrich IV. im J. 1062 „in silva Ketela" ausgefertigt hat, und ist geneigt, nicht Kessel an der Niers sondern Kessel an der Maas (Land von Kessel) für den Geburtsort Kaiser Otto's III. zu halten. Aber bei Kessel an der Maas weiß man nichts von einem Ketelwald, obschon zugegeben ist, daß dieses Kessel auch an einer Niederung liegt und davon seinen Namen hat; zudem liegt es ja wohl 10 Stunden von Gennep entfernt. Es wird daher Lappenberg Recht haben, wenn er sagt: silva Ketil, ubi hodie villa parochialis Kessel iuxta fluvium Niers ad arcem Gennep in districtu Cliviensi.

Lage war auch für den Hofesbesitzer die zweckmäßigste, und nicht minder für die Insassen der Bauerschaften resp. des Gaues, die häufig zu den Volksversammlungen beim Haupthofe geladen wurden. Sodann welch geeigneten Platz bildete für solche Versammlungen, die unter freiem Himmel gehalten wurden und oft den ganzen Tag währten, das hoch und trocken gelegene sandige Geest-Plateau? Die meisten der noch bekannten Dingsteden der Münster'schen Freigrafschaften sind auch Heide- oder Sandflächen. Ferner die Alten liebten es, ihre Hofessitze nicht auf Hügeln, sondern auf deren Abflachungen und zwar vorzugsweise auf deren südlichen Abflachungen zu errichten, zumal wenn dort der Wiesengrund sich ausdehnte, da des Mannes vorzüglichstes Besitzthum das Vieh war. Besitzthum heißt im Heliand geradezu fehu, und schon Tacitus sagte von den Germanen (c. V): „Die Menge des Viehes freuet sie und dies ist ihr einziges, liebstes Gut". Endlich — und dies ist der wichtigste Grund meiner Annahme — dürfen wir es nach früheren Erörterungen als gewiß ansehen, daß die curtis Embrik (media pars) vom Bischofe Meinwerk von Paderborn dem Kapitel zu Emmerich geschenkt und daß in Folge dessen das Stift von der alten Kirche auf seine spätere Stelle verlegt worden ist. Was war da natürlicher, als daß man zu der Neuerrichtung der Kirche, der Canonicathäuser und der andern Gebäulichkeiten die Stelle des Hofesgrundes auswählte, welche am meisten cultivirt war, und das war ja eben der Hofessitz selbst mit seiner nächsten Umgebung. So ist man in den sehr zahlreichen Fällen, wo ein Hof zur Dotirung einer neuen Kirche hergegeben wurde, durchgehends verfahren. Bei Errichtung einer gewöhnlichen Pfarrkirche wurde das Hofhaus einfach Pastorat und in nächster Nähe fand die Kirche ihre Stelle. Für die Errichtung einer Stiftskirche aber war der Sitz eines großen Hofes um so einladender, weil hier die Befestigung der Immunität von selbst gegeben war, da jeder größere Hof in weitem Umkreise seinen Wall und darum einen breiten Gra-

ben hatte, so daß nur die Thorwege Zugänge boten. So dürfen wir also mit allem Grunde den Platz, worauf die St. Martinikirche sich befindet, und dessen Umgebung als die Stelle ansehen, auf welchem der erste Wohlthäter des Stifts und des Ortes seinen Wohnsitz hatte und woher der Ort, die Stadt, der Archidiakonat ihren Namen herleiten, vielleicht auch der Gau selbst, wenn, wie es scheint, auch im Namen Leomerik der Name Embrik oder Emerik enthalten ist.

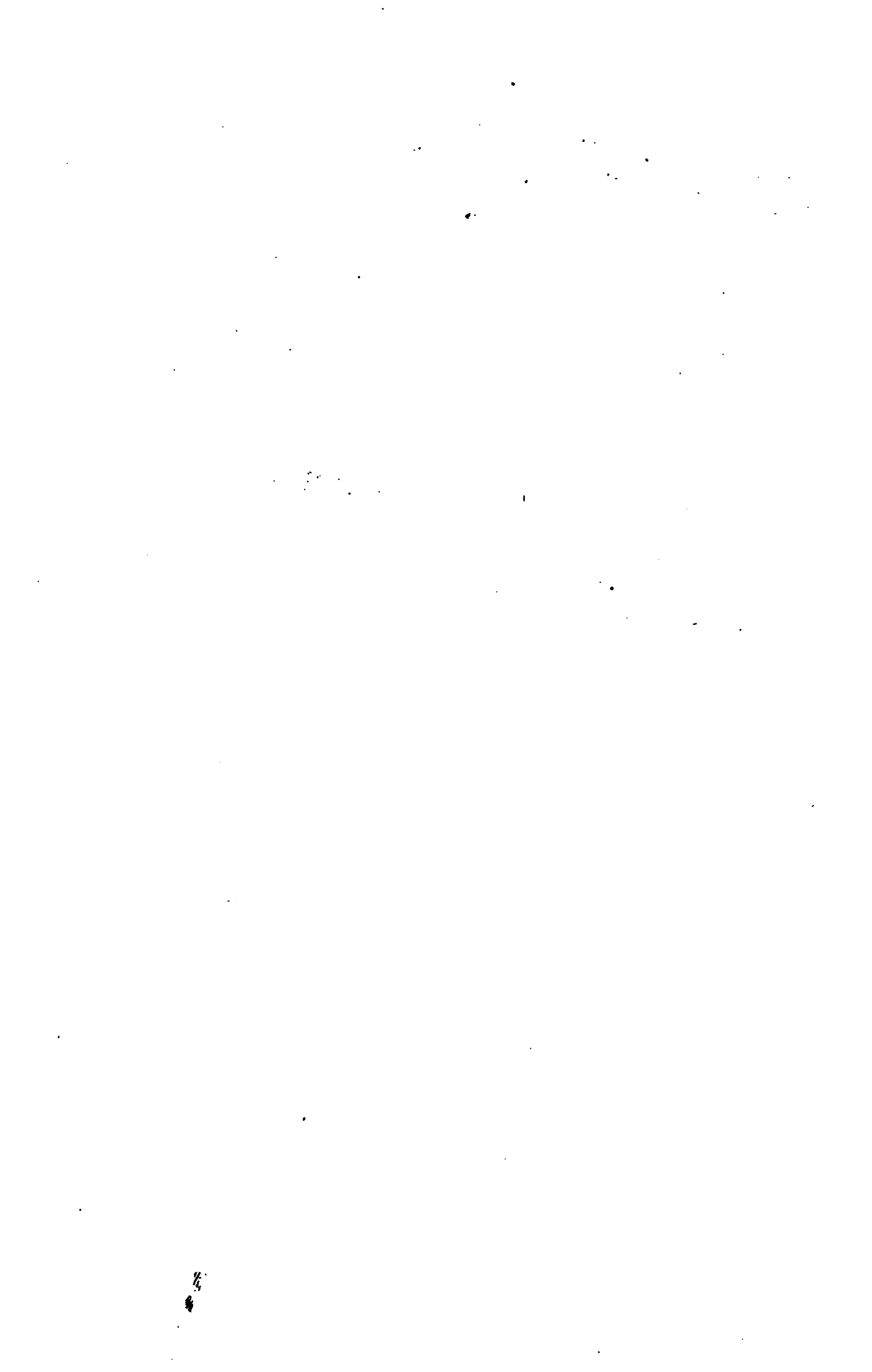
Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Die curtis Embrik war bekanntlich durch den Vergleich vom J. 996 in zwei Hälften getheilt, wovon eine dem Stifte Elten verblieb, die andere an Adela resp. Meinwerk zurückfiel. Letztere ging von Meinwerk an das Canonicatstift zu Emmerich über, und diese Hälfte wurde gebildet von dem Grunde des seit dem 11. Jahrhunderte entstandenen neuen Stadttheils und den Vierheezen, d. i. den zur Gemeinde Spölberg gehörenden Bauerschaften.

Wo suchen wir nun die andere, dem Stifte Elten verbliebene Hälfte? Wer sich die Gegend auch nur auf der Karte ansieht, kann nicht zweifeln, daß diese Hälfte die Gemeinde Hüthum ist, die bis hart an die Stadt Emmerich sich erstreckt und ungefähr denselben Flächeninhalt hat, als die Vierheezen zusammen, wenn man zu letzteren die Bauerschaft Klein-Netterden nicht hinzurechnet. Diese können wir ja auch nicht mehr als einen integrirenden Theil der alten curtis Embrik ansehen, nachdem wir sie als Theil der Gaugrenzmark Hetter erkannt haben. Ihrer Lage nach muß daher die Gemeinde Hüthum naturgemäß ursprünglich zum Hofesgrund von Embrik gehört haben. Daß sie aber davon abgetrennt worden ist, folgt daraus, daß sie in gerichtlicher Beziehung lange Zeit von Emmerich geschieden war. Die Gemeinde Hüthum ist nämlich, wie Dederich (Annalen Kapitel XXI) nachgewiesen hat, identisch mit dem „Heckern'schen Gericht", d. i. dem Bezirk, worüber die

Herren van Hekern das iudicium sæculare hatten. Erst nachdem die Grafen von Cleve Herren von Emmerich und der Lymers geworden sind, scheint das Hekernsche Gericht wieder mit dem Emmericher vereint worden zu sein, behielt aber auch da noch seine besondere Bezeichnung bei. Hieraus folgt dann, daß die Herren van Hekern das Gericht über Hüthum wenigstens ursprünglich nur als Lehnsträger des Stifts von Elten inne hatten.

---





YC148052

